H. Un.
530
m.

H. Un.
5c30m

Gomler

Versuch
den
Gebrauch
der Quellen
in der
Staats- und Kirchengeschichte
der mitlern Zeiten
zu erleichtern.

Bey Gelegenheit der angefangenen Fortsetzung
der
baumgartenschen Kirchengeschichte
aufgesetzt
von

D. Joh. Salom. Semler.

HALLE, bey Joh. Justinus Gebauer, 1761.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Der

Hochwohlgebornen Frau

Frauen Heumann v. Teutschenbrunn

gebornen **Degelmann**

seiner

Hochverehrten Gönnerin.

Wie auch

Denen

Wohlgebornen Herren

Herrn Hofrath Bel

hochverdientem ordentlichen Professor auf der königlich polnisch. und churfürstl. sächsischen Universität zu Leipzig,

Hrn. Hofrath Scheid

königl. grosbritannischem, churfürstlich- hannöverischem hochberümten Historiographus,

und

Herrn Hofrath Lenz

Erbherrn auf Reida und Löberedorf

seinen

Hochgeehrtesten Gönnern

widmet

diesen Versuch

zu einem

Denkmal schuldiger Hochachtung

der Verfasser.

Vor=

Vorrede.

So klein diese Schrift ist, so wenig kan ich ihr eine kurze Vorrede felen lassen: worin ich die Veranlassung derselben und meine Absicht hinlänglich zu erkennen geben kan. Wie die Unentberlichkeit einer guten Kentnis der Geschichte, für alle so genante Gottesgelerten überhaupt, ausser Streit ist, um sowol von dem Aberglauben als auch von sehr schädlicher Unwissenheit menschlicher Händel, gehörig, und nach der Absicht GOttes, nach dessen weiser Vorsehung der Gegenstand der Geschichte entstehet, sich zu entfernen: so ist dis noch vielmehr wahr, wenn die Geschichte in Absicht academischer

mischer Gottesgelerten betrachtet wird. Die Annemlichkeit, so die Historie an sich gewäret, hatte mich schon ehedem, ehe ich noch ihren grossen wirklichen Nutzen einsehen konte, hinlänglich gereitzet, einigen Fleis auf manche Theile derselben zu wenden; mit der alten Geschichte und ihren Quellen hatte besonders in der vortheilhaften Hausgeselschaft des grossen Geschichtkundigen, des sel. Baumgartens, mich näher bekant zu machen viele vorzügliche Gelegenheit gehabt. Der nützliche Umgang, den unser berümter Herr Hofrath Lenz mehrern wohlgearteten Anfängern im Studiren, mit sich verstattete, erweckte in mir nach und nach Vorstellungen und Belustigung an Quellen der mitlern Geschichte, und einigen Vorschmack von so genanten öffentlichen Urkunden. Die kurze Zeit endlich, die ich in Altorf, bey allem kleinen Anfange solcher eignen Kentnissen, als Lehrer der Geschichte zubrachte, habe ich in der schätzbaren und unterrichtenden Geselschaft des grossen Heumann, Herrn von Teutschenbrunn, durch seine Gewogenheit so vortheilhaft zugebracht: daß ich die grossen Samlungen von historischen alten Stücken selbst zu lesen anhaltende Lust und gehörige Gedult hatte. Mit dieser kurzen Nachricht habe ich schon angefan-

gefangen, den Grund zu erkennen zu geben, warum ich diese kleine Schrift denen vorstehenden verehrungswürdigen Namen zugeschrieben habe. Einige sind meine unmittelbare, andre, mittelbare stete Lehrer, Fürer und Beispiele in dem Fleisse gewesen, den ich auf die mitlere Geschichte nach und nach habe wenden können; obgleich notwendig mit dem grossen Unterschied, daß ich stets Schüler bleibe, sie aber um die Geschichte hochverdiente Lehrer sind, denen Teutschland viel Ehre und Vortheil immerfort zu danken hat. Insbesondere wünschte ich meine ehrerbietigen Empfindungen stark genug ausdrücken zu können, welche das lebhafte Andenken des unsterblichen **Heumans** bey mir unänderlich unterhält. Ein Gelerter, ein Kenner der so genanten politischen gelerten und christlichen Welt, mit dem nur wenige zu vergleichen sind; von einem grossen Charakter, der ganz selten, und schwerlich durch Nachahmung herzustellen ist. Reich an grossen Verdiensten in seiner Stelle, ohne je niedrige gelerte Uebervortheilung und Geiz dazu gebraucht zu haben. Mit würdigen Geschäften überladen, und doch stets dienstwillig; wohlthätig, liebreich, gottesfürchtig, ohne zu verlangen, daß man es überal rümen solle. Kurz, ich

kenne Ihn selbst noch zu wenig, ohnerachtet ich Desselben vortrefliche Eigenschaften in der Nähe zu empfinden Gelegenheit gehabt. Alle diejenigen Vorzüge, welche zur Verbesserung und Erleichterung der vernünftigen Glückseligkeit der menschlichen Geselschaft gehören, läst die würdige Person noch an sich in vollem Glanz sehen, deren Namen ich diesem Versuch deshalb vorgesetzt habe, weil der Tod Ihres Gemals es mir unmöglich gemacht hat, von Ihm selbst für diese kleine Schrift einiges empfelendes Vorurtheil zu erbitten. Ich werde diesen Vortheil gleichwol bey allen Lesern und Liebhabern der Geschichte dadurch erreichen; indem nicht wenige sind, welche eine so glückliche Stelle der Geselschaft bekommen haben, diese Dame selbst zu kennen; andere aber es mir leicht glauben werden, wenn ich ihnen zusichere, daß Sie unter Ihrem Geschlecht sich besonders ausnimt, ob sie gleich der Welt öffentlich keine Nachricht davon hat geben lassen. Sie ist im Stande, meinen Versuch selbst mit Urtheil zu lesen; da Sie fast aller westlichen Sprachen, wie Ihr verstorbener Gemal, kundig ist, und den Zuwachs menschlicher Erkentnisse und Vergnügungen aus italiänischen, spanischen und englischen Büchern so leicht, als aus französischen und

teut-

teutschen, sich samlet; daneben auch drey Herren Söhne hat, die zwar dem berümten Tresenreuter das Leben, ihre grosse Hofnung aber, die sie der Welt machen, der zwoten Vermälung Ihrer weisen Mutter zu danken haben. Diese sind nicht gewont, über die treflichsten Bücher in einer unvergleichlichen Menge, dem Staube viele Gewalt zu lassen; Ihr glücklicher Fleis und grosse Fertigkeit überhebet billig diese edle Liebhaberin der Unlust an lateinischen Folianten, und verschaft alle nötige Erleichterung der eignen Einsicht von der Beschaffenheit dieser Schrift, die ich dem heumannischen Namen mit zu widmen mir die Ehre neme. Ich habe es noch weniger nötig, bey den Lesern zu entschuldigen, daß durch den Namen eines hochverdienten Herrn Hofrath Bel und Herrn Hofrath Scheid diesem Versuche einige Aufmerksamkeit anderer Leser zu gewären suche, da sie zu den grossen Aduocatis historiae mediae mit einigen wenigen andern gehören; gleichwie ich dem würdigen Greis, Herrn Hofrath Lenz, in verschiedner Absicht mich schuldig zu seyn erachte, es bey aller Gelegenheit merklich zu machen, daß ich gegen den mannigfaltigen Vortheil nicht unempfindlich bin, den ich mit mehrern Anfängern in der Geschichte

lange

lange Zeit, in dem uns geschenkten Umgange, genossen habe. Es ist überhaupt eine sehr angeneme Erinnerung, welche uns die ehemaligen Vortheile und gut angewendete Zeit wieder vorhält; welches Vergnügen ich mir folglich, unter dankbarer Verehrung der ganzen götlichen Vorsehung über meine Umstände, gern gönnen und schaffen darf.

Wie ich die ganze nach und nach für mich entstandene Reihe von pflichtmäßigen Beschäftigungen, nicht selbst eingerichtet, erzwungen oder eigenwillig festgesetzt habe, sondern den sich anbietenden Veränderungen der Umstände darin bedächtig nachgegangen bin: so habe auch mir nie den besondern Vortheil schon vorgesetzt gehabt, da ich ehedem mit der Historie umgieng, welchen ich jetzt davon merke, da ich den Fleis in Erlernung der gesamten Theologie auf einer Universität als Lehrer mit befördern und anleiten mus. Dieser Nutzen, den ich zu dem übrigen Zweck meines Amtes aus der Geschichte anwenden kan, hat mich immer von Zeit zu Zeit bewogen, alte historische Quellen, so viel als möglich, ferner fleißig zu lesen: ich habe aber freilich noch mehr mich damit beschäftigen müssen, nachdem durch das Absterben des sel. Baumgartens manche Ausgaben historischer Bü-

cher in meine Hände geraten sind, welche mir etwas mehr zugleich auflegten, als blos meinen Namen dazu zu setzen. Unter diesen habe mich endlich auch zur Fortsetzung des baumgartischen Auszugs aus der Kirchengeschichte der Christen verstehen müssen. Ich hatte auch schon den Anfang gemacht, dergleichen Auszug aus den Quellen zu samlen; ob es gleich eine viel leichtere Arbeit für mich gewesen wäre, aus einigen neuern Büchern, welche die Kirchengeschichte betreffen, ein abermaliges kürzeres Buch zu machen, wie es mit den meisten sogenanten Compendiis, zumal ehedem, pflegt beschaffen zu seyn. Da der baumgartensche Auszug den ehmaligen Zweck nicht gar zu bequem weiter zuzulassen schiene, daß er zu academischen Vorlesungen gebraucht würde, indem er bereits zu gros worden, als daß man mit dem kurzen Theil der Zeit, die auf Universitäten neben vielen andern Vorlesungen auf die Kirchengeschichte zu verwenden übrig ist, nicht wol dazu ausreichen kan: so habe um so lieber mich so gleich zu einiger unnachtheiligen Veränderung der Einrichtung dieses Auszugs entschlossen, als theils es von vielen lange gewünschet worden, daß die nötigen Anzeigen und Anfürungen der Quellen möchten kurz dabey befind-

lich

lich seyn, welche sonst in den Vorlesungen konten mitgetheilet werden, nebst dem Unterricht, von der Vorzüglichkeit der gewälten Berichte; theils aber ich es auch für mich für vortheilhafter oder anständiger halten muste, den Unterschied meiner Arbeit lieber selbst merklich zu machen, als eine Ehre in gerader Nachahmung der vorigen Einrichtung vergeblich zu suchen, die ich nie erreichen konte; da ich die grosse Einsicht in die Kirchengeschichte, welche der sel. Verfasser lange hatte, mir so bald zu schaffen nicht im Stande bin. Daher ich gleich in den ersten Bogen meiner angefangenen Fortsetzung, welche bereits gedruckt sind, fast zu allen historischen Sätzen und Theilen der Erzälungen sogleich die Quellen unten angezeigt habe, woraus ich es genommen. Allein, eben unter dieser Arbeit sahe ich nach und nach es immer mehr ein, daß man der ganzen Beschaffenheit dieser Quellen erst gewisser und kundiger seyn müsse. Ob also gleich fast durchgängig in den neuern Schriften zur Staats- und Kirchenhistorie eine solche vorläufige Auswahl und Vergleichung der Quellen gegen einander, so viel ich habe kennen lernen, nicht gefunden wird, sondern blos alte Verfasser neben einander geschrieben werden, *annalista Saxo*, *Wittechind*, *Hermannus*,

mannus, contractus, chronic. *Vrspergensis*, *Regino*, *chronographus Saxo*, *Ditmar*, *Hepidannus* u. s. w. dergleichen Unordnung in den Anfürungen ich selbst anfänglich begangen habe: so legte ich doch die angefangene Arbeit indessen bey Seite, und suchte mit diesen Schriftstellern noch genauer bekant zu werden. Ich muste notwendig aus dem 10ten Jahrhundert, das ich eigentlich zu kennen vorhatte, ins 9te und 8te zurückgehen, wenn diese Bücher sich als historische Abhandlungen so weit an einander erstreckten; und auf diese Art habe ich stets ein historisch Stück mit dem andern, und also alle diese mit einander, verglichen. Es konte mir also nicht felen, es zu finden, welche Stücke blosse Kopeien waren, und ob sie vom jetzt so gedruckten Original mit Recht oder Unrecht durch das Abschreiben abwichen; diese Bemerkungen habe zum Theil aufgeschrieben, und jetzt drucken lassen. Zum Theil nur; denn es ist sichtbar, daß ich sehr leicht hätte volständige Register oder Tabellen machen können, über alle Seiten dieser historischen Stücke; allein ich hätte alsdenn viel weitläuftiger werden müssen, und ich hätte den Liebhabern das Vergnügen weggenommen, das sie jetzt haben können, durch eigne Fortsetzung dieser Ver-

gleichung, die Gewisheit und Brauchbarkeit meiner kurzen Beobachtungen weiter zu bestätigen und auszubreiten. Zu meinem Zweck gehörte es auch nun weiter nicht, nachdem ich die nötige Bekantschaft mit den Quellen der mitlern Geschichte mir auf diese Art erleichtert habe. Es ist mit den Quellen der griechischen Kaisergeschichte eben so beschaffen, ob es gleich jetzt nicht weiter zeigen kan. Ich wünsche, daß nun viele Liebhaber der Geschichte mich in solchen Entdeckungen weit übertreffen; welches nicht schwer ist. Die ganze mitlere Geschichte könte eine ausnemende Erleichterung erhalten, wenn nach und nach geschickte Hände uns für jedes Jahrhundert, vom 8ten an, die wirklichen Quellen, mit Zuziehung der Kopeien, zusammen in gehörige Ordnung brächten, die Lesearten und Abtheilungen berichtigten, und die undeutlichen Ausdrücke, durch andre umschreibende Stücke der vorigen Zeit, verständlich machten. Dis könte alles auf viel weniger Papier stehen, als auch nur Eine von den bisherigen so vielen Samlungen enthält; und so würde man wirklich die Geschichte in den Quellen zu lesen Lust und Erleichterung haben, und könte viel geschwinder an den noch übrigen nützlichen Gebrauch vieler andern Stücke kommen, die nur beiläufig, oder an

einem

einem Orte, da man es nicht eben suchte, historische Zusätze jener Zeit anbringen. Es könte wirklich eine so fruchtbare Einrichtung einer Samlung nach den Jahren, aus mehrern Quellen, gemacht werden: daß sie zu academischen Vorlesungen diente, und die Anfänger der Geschichte folglich unmittelbar die Quellen kennen und mit eigner Einsicht brauchen lernten; da sie jetzt blos nach dem, vergleichungsweise, unfruchtbarern Inhalt der Lesebücher angefüret werden, und einer grossen Menge brauchbarer Vorstellungen entberen, die doch die damalige Wirklichkeit der Begebenheiten begreifen, dafür jetzige neue und uns gewonte Vorstellungen entstehen, welche wirklich die Vergrösserung des Lichts und der Nutzbarkeit ehemaliger Begebenheiten hindern. Jedoch, dis habe ich weiter nicht zu besorgen, als in so fern jeder Liebhaber der Geschichte Theil nimt an allem möglichen Vortheil, der ihr zuwachsen kan. Ich entschuldige nur noch überhaupt die Eil, worin ich diesen Aufsatz gesamlet habe; der allerdings viel mehr Gestalt und Ansehen hätte bekommen können, wenn ich mehr Zeit darauf zu wenden im Stande gewesen wäre. Ist mir hie und da ein Feler selbst entwischet, so hoffe, daß die übrigen nützlichen Anzeigen,

die ich daneben mittheile, ihn bey billigen Lesern, und noch mehr bey Kennern der Mannigfaltigkeit, welche unsre Aufmerksamkeit in solchen Untersuchungen so sehr theilet, leicht übersehen helfen.

Da die gute eigne Kentnis der Geschichte, zumal von unsern Vorfahren, mit vielen und sehr grossen Vortheilen für die menschliche Gesellschaft verbunden ist, dergleichen kaum von mancherley andern Beschäftigungen zu erwarten ist, wenn sie jener Beförderungen entberen: so wünsche ich, daß der Fleis und die Neigung angehender Gelerten überhaupt auch in Ansehung der Historie immer mehr wachsen und auf die beste Art befördert werden möge; und hoffe, daß auch dieser Versuch einigermassen dazu helfen werde, da er ganz gewis viel mehr gegründete Vorstellungen von den Quellen der Geschichte mittheilen wird, als Anfänger in der Geschichtskunde gemeiniglich haben, oder, ohne viele eigne Mühe und lange Zeit zu verwenden, bekommen können: worüber gar oft die dagewesene Neigung sich abändert, und einen andern Gegenstand ergreift, der weniger solche Beschwerlichkeiten mit sich füret. Insbesondere aber zweifle ich nicht, daß auch angehende Gottesgelerte vielen Nutzen von diesem Versuch und einer guten

ten Beschäftigung mit der Kirchengeschichte, zu besserer Einsicht des grossen Umfanges derselben, haben, auch dadurch immer mehr geschickt werden können, sich der einreissenden fanatischen und naturalistischen Bequemlichkeit und Unwissenheit in glücklicher Anwendung guter Mittel, zu widersetzen, worein jetzt viele geraten, die nicht gehörige Anleitung zu einer hinlänglichen Beschäftigung bekommen, und blos überhaupt von sich selbst und ihren eigenliebigen Gedanken vol sind, alle andre Erkentnisse aber, wie ehedem gewisse änliche Geselschaften thaten, schmälern, verschreien und hindern helfen, um ein desto besser Leben unter die Menschen zu bringen, daß jeder für sich nach Belieben seinen Einfällen folgen, und alles andre, mit Ersparung des Fleisses, bequemlich entberen kan; vor welcher schleichenden Pest man durch die eigne Kentnis der menschlichen Veränderungen am sichersten sich und andre bewaren kan. Geschrieben, Halle, auf der königl. preuß. Friedrichsuniversität, den 5ten May 1761.

Joh. Sal. Semler.

Druckfeler.

Seite 19. Zeile 5 von unten, Pictanis, für Pictauis. S. 44 in der Mitte, 925 für 725. S. 45. §. 12. aus einem, für aus jenem. S. 53. Z. 7. exercipiret, für excerpiret. S. 97. Z. 3. ungestörte, für ungefäre. S. 152. §. 21. für §. 23. S. 158. §. 22. für §. 24.

Inhalt.

§. 1.

Die unnötige Menge sogenanter Quellen der Geschichte mitler Zeit, ist zugleich noch mit vieler Unsicherheit und Unbequemlichkeit im Gebrauche, verbunden; es wäre nicht nötig gewesen, so viel kopirte Stücke immer wieder drucken zu lassen; wovon einige Beispiele angefürt werden.

§. 2.

Die Kritik hat sich noch nicht gehörig auf die historischen Schriften der mitlern Zeit erstreckt; und ist doch sowol unentberlich als sehr leichte. Man mus daneben der verschiedenen Mundart kundig seyn. Unerhebliche Kritik in einem Stück der grossen muratorischen Samlung.

§. 3.

Man mus die damalige lateinische Sprachart kennen, und den besondern Charakter der einzeln Schriftsteller. Kurze Beurtheilung einiger derselben.

§. 4.

Diese lateinischen Schriftsteller sind oft schwer zu verstehen; die alte teutsche Uebersetzung der chronica regia S. Pantaleonis hat summus pontifex, unrichtig vom Papst verstanden.

§. 5.

Die Wortfügung ist sehr unlateinisch; deshalb sind die ältern Aufsätze der Lebensbeschreibungen der Heiligen, nachher mit etwas besserer Schreibart umgetauscht worden. So schlechte lateinische Art haben auch die ältern historischen Aufsätze im 8ten und 9ten Jahrhundert.

§. 6.

Von Unterscheidung historischer Originale und Kopeien. Einige Beobachtungen über den Regino, in

Ver-

Verbesserungen der Lesearten, die in dem struvischen Abdruck noch gar schlecht sind. Einige Feler in der Fortsetzung des Regino.

§. 7.

Einige Beispiele, wie erheblich diese Beobachtungen werden können; das Wort Ringus, Creis, eine avarische Befestigung, ist in annal. *metens.* im Regino und andern zu dem Namen eines Fürsten gemacht worden.

§. 8.

Entdeckung eines besonders groben Versehens des Anonymi, in Schwandtners scriptoribus rerum Hungaricarum; welches auch Thwrocz und Bonfinius begangen haben. Dieses ist durch die Fortsetzung der Chronik des Regino veranlasset worden, die man gar unrecht verstanden hat.

§. 9.

Umständlichere Entwickelung dieses Versehens, durch genauere Nachrichten.

§. 10.

Man hat wenig Nachrichten von den alten historischen Stücken; wie Chronik und annales unterschieden werden. Die Benennungen, annales *fuldenses*, *metenses* etc. sind zufällig, fuldenses sind schwerlich in Fulda selbst aufgesetzt worden.

§. 11.

Versuche über einige Stücke im 2ten tomo der Samlung des du Chesne. Annales breues S. Nazarii. Solche kleine Anzeigen sind in den folgenden historischen Aufsätzen häufig abgeschrieben worden; daher annales *Hepidanni* etc. gut zu vergleichen, welche annales in der senkenbergischen Ausgabe von Goldasti alamannicis ohne alle Verbesserung wieder gedruckt worden. Ausbesserungen einiger kleinen historischen Aufsäze.

§. 12.

Fortsetzung solches Versuchs in Ausbesserungen und Erleuterungen der kleinen alten Stücke. Du Chesne hat es nicht gemerkt, daß er einerley Stücke wieder abdrucken lassen, in seiner Samlung. Eginharts vita Caroli magni ist ausnemend oft abgeschrieben worden.

Martene hat auch in collectione amplissima die oftmal kopirten Stücke nicht bemerkt. Dem Dacheri ist es eben so gegangen, in Spicilegio. Ausbesserungen einiger Stellen, die von den hunnischen Haagen oder Befestigungen handeln.

§. 13.

Kurze Anmerkungen von annalibus Eginhardi; welche Leukfeld auch wieder drucken lassen. Albola, Labola und Habola ist verwechselt worden, Elbe für Havel. Von annalibus *fuldensibus*; sie kommen mit metensibus anfänglich sehr überein, und scheinen beide aus einem dritten Stück genommen zu seyn. Bemerkung der ältesten Koboldsgeschichte. Diese annales werden im letzten Theil ein Original.

§. 14.

Beobachtungen über manche Stücke des 3ten tomi des du Chesne. Vom chronico *moissiacensis* coenobii. Eine alte Stelle von Halle, im Jahr 806.

§. 15.

Von annalibus *Bertinianis*. Sind in Absicht der Loiselianorum wahrscheinlich eine Kopey; aber wol nicht aus annalibus Eginhardi. Muratori hat Bertinianos sehr schlecht wieder drucken lassen. Einige Beobachtungen über *metenses*. Es ist jetzt ein Stück aus Eginhard und opere *Thegani* darin.

§. 16.

Vom Chronico S. Galli; ist im Anfange eine Kopey von annalibus Francicis. Aus Hepidanni annalibus kan es sehr ausgebessert werden. Ein wunderlicher Feler im Abdruck des du Chesne, unter dem Jahr 838. Von annalibus *Hepidanni;* einige Erleuterungen und Ausbesserungen, die in der neuern Ausgabe schon hätten sollen bemerkt seyn. Vermutung über einige lateinische Verse in diesem Stücke. Probe einiger groben Feler in dem bisherigen Abdruck rerum alamannicarum Goldasti.

§. 17.

Chronicon Hildensheimense; bis aufs Jahr 817 ist der Abdruck im Muratori, aus einer wienerischen kaiserl. Handschrift, hieraus; es sind mehrere Urheber

Marianus Scotus hat aus Einer Quelle mit dieser Chronik. Ausbesserung einiger Stellen in dem bisherigen Abdruck. Helmold kopirt oft Adamum, bremensem. Chronic. *quedlinb.* hat vieles wie das chronic. Hildesh. auch Lambert von Aschaffenburg. Namen zwoer Aebtißinnen sind für Mannsnamen gehalten worden. Grosse Uebereinkommung des Chronici *Hermanni*, contracti, vom Jahr 1043 an; und des chronici *Wirzeburg.* in *Baluzii* miscell. tom. I.

§. 18.

Von der eccardischen Samlung, corpus historicum medii aeui; sie ist im Druck ganz ausnemend schlecht und nachläßig geliefert worden. *Annalista* Saxo vertheilt seine compilation blos zufällig. Einige Ausbesserungen mancher Feler. Dis Stück ist aus Eginhart, Wittechind, Ditmar, chronico *Hildesheimensi*, contin. *Reginonis*, *Adamo*, bremensi, *Vrspergensi*, *Sigebert* und andern, geradezu abgeschrieben. Das chronicon magdeb. Meibomii, hat die ganze historiam belli Saxonici von Wort zu Wort abgeschrieben. Vom chronographus Saxo; er scheint mit annalista aus Einer Quelle genommen zu haben. Die chronica regia S. Pantaleonis enthält meist kopirte Stücke. Ungeheure Feler in den übrigen lateinischen Stücken tom. I. Eccardi.

§. 19.

Von Lindenbrogs Samlung scriptorum rerum septentrionalium. Sie ist auch in Fabricii Ausgabe ohne alle Aufsicht geblieben. Einige Beobachtungen zu Adamo, bremensi. Untersuchung seiner Nachricht von Einfürung des Christentums, unter König Otto dem ersten. Einige Ausbesserungen im Adamo und andern Stücken dieser Samlung.

§. 20.

Chronicon abbatis *Vrspergensis* ist eine stete Compilatio; aus *vidimus*, u. d. g. kan man nicht schliessen, daß Conrad eigener Verfasser sey, ob er gleich der Samler ist. Es ist auch nicht aus dem Eginhardo Vrangiensi, oder annalista Saxone, genommen.

§. 21.

§. 12.

Von *Hermanni*, contracti, chronicon. Es hat durch die Abschreiber viele Zusätze nach und nach bekommen; keine Ausgabe ist bis jetzt mit sonderlichem Fleis und Aufsicht geliefert worden; die neueste, struvische, ist sehr nachläßig und ohne kritische Aufmerksamkeit. Die canisiusische Ausgabe folgt oft den annalibus fuldensibus. Dis chronicon ist nachher wieder oft kopirt worden. Einige Beobachtungen über andere historische Stücke im ersten Bande der struvischen Samlung; über den Lambertus von Aschaffenburg; über Mariani, Scoti, Chronik; Sigeberts, von Gemblours. Es sind auch annales fuldenses gebraucht worden.

§. 22.

Einige Beobachtungen über andere historische Stücke. Frodoards Chronicon hat Hugo von Flavigny sehr kopiret; manche Stellen kommen überein mit Aimoin de miraculis Benedicti und der Chronica S. Benigni. Martene hat tom. 3. thesauri Anecdotorum etliche Stücke drucken lassen, die schon in des Labbe Bibliotheca noua gedruckt waren. Luitprands historia sui temporis ist in chronico *Vrsperg.* oft kopiret, welches Muratori bey Luitprands neuer Ausgabe nicht gemerkt hat.

§. 23.

Noch einige neuere Beispiele von Wichtigkeit solcher Beobachtungen. Pagi hätte oft kürzer davon kommen können. Einige Beispiele aus der teutschen Ausgabe von des Muratori Geschichte von Italien. Von dem Stück vetus scriptum de ecclesia Bremensi, in Lindenbrogs Samlung.

§. 24.

Wie dieser Versuch weiter auszubreiten.

§. 1.

§. 1.

Wir haben jetzt viel mehr Hülfsmittel, die so genante mitlere Geschichte und merkwürdigeren Veränderungen im Staat und der Kirche in **Europa**, von des grossen **Karls** Zeiten an, kennen zu lernen, als noch vor diesem Jahrhundert statt gefunden. Unnötige Menge der Quellen. Die mehrere Samlungen so genanter scriptorum rerum germanicarum, so ungleich ihre Güte und Brauchbarkeit übrigens ist, machen schon an sich einen erheblichen Vorzug und Vortheil unserer Zeit aus; an die vielen andern **historischen** ältern Schriften, welche **Dacheri**, **Martene** rc. bekant gemacht haben, wil ich nicht gedenken. Indes ist es leicht, darzuthun, daß uns noch viele Bequemlichkeiten und Beförderungen des leichtern und sichern Gebrauchs dieser so gar sehr vielen **historischen** Quellen felen, die noch sehr leicht hätten erhalten oder verschaffet werden können. Man könte da-

gegen nicht wenig nach und nach in solche Samlungen eingerückte Stücke gar wohl entberen: welche fast gar keinen Gebrauch von sich verstatten, als die Unfähigkeit oder die Schranken zu entdecken, die ihren Urhebern eigen sind, welche blosse Abschreiber gewesen, und zuweilen einige richtigere Lesearten daraus anzunemen; ohne sie abermalen ganz abzudrucken. Je mehr man mit solchen **Chroniken** oder **historischen** Aufsätzen bekant ist: desto mehr wird man sich wundern, wenn man unsere kurze Zeit, die wir leben, die übrigen Beschäftigungen, und die Absicht der Geschichte, überdenkt, daß so viel solche alte Papiere gleichwol auch in unsern Zeiten wieder gedruckt oder in ansenliche Samlungen gesetzt worden; die kaum als elende Kopeien anzusehen sind, und folglich auch berümten gelerten Männern, welche so freigebig gewesen, sie immer drucken zu lassen, nach ihrer Beschaffenheit nicht bekant gewesen. Und noch mehr Unzufriedenheit kan entstehen, wenn man dagegen näher berechnet, wie sehr unsicher und unanständig die Beschaffenheit mancher schätzbaren und unentberlichen Quellen der mitlern Historie bis hieher geblieben; ich meine, daß so wenig besondrer Fleis auf richtige und zuverläßige Ausgaben dieser wichtigen Ueberbleibsel gewendet worden ist: daß auch häufig ganz und gar unverständliche Stellen keine Aufmerksamkeit der Geschichtkundigen, die

es

es zum wirklichen Beruf sich machen, weiter auf sich gezogen haben ([1]). Nicht selten sind

([1]) Es ist zwar überhaupt gar leicht, daß Stücke wieder abgedruckt werden, die schon durch den Druck bekant gemacht worden; und noch leichter hat es geschehen können, wenn der Anfang historischer Aufsäze verschieden ist, daß man die innerhalb derselben befindlichen Copeien nicht gemerkt hat: allein, wenn die Rede ist von Geschichtkundigen, von Gelerten, die sich darauf legen, mehrere Quellen bekant zu machen; so sezt es doch zum voraus, daß sie ihren neuen Vorrat gegen das halten, was schon bisher gedruckt worden ist; und das grosse Ansehen, so man ihnen in ihrem Beruf beilegt, bezieht sich darauf, daß sie die Quellen der algemeinen oder besondern Geschichte ihrem Hauptinhalt nach, wenigstens, mehr inne haben, als andere, die nur Liebhaber und Schüler der Geschichte heissen. Ich behaupte nicht zu viel, wenn ich sage, daß man mehr als ein Drittheil gedruckter historischer Bücher ganz entberen könte, folglich nicht so sehr durch die Menge der historischen Folianten abgeschreckt werden dürfte, wenn dieser Fleis der Geschichtskundigen im eigenen Gebrauch der Geschichte so gros wirklich stets gewesen wäre, als man voraussezt bey Herausgebern historischer Samlungen aus den alten Zeiten. Und wie leicht wäre diese Wohlthat einem Dacheri, Martene, Muratori und solchen grossen Namen gewesen, die stets eine gute Anzal Ordensbrüder, oder andre Gehülfen, an der Hand hatten, welche darauf hätten Acht geben können, daß diese für uns so beschwerlichen plagia der meisten historischen

sind auch sogar solche Stellen, die sogleich die wahre Ausbesserung einer abgeschmackten Abfas-

Verfasser der mitlern Zeit, entdeckt, auch daß nicht ohne Ursache so viele Bogen wieder, und zumal eben so schlecht, gedruckt würden, die man lange schon hatte! Man kan es sehen, daß **Muratori** sich an die freherische und du chesnische Ausgabe der fuldischen Jahrbücher nicht erinnert hat, da er aus **Lambecii** Commentar. bibliothec. caesar. lib. 2. c. 5. p. 345, in seine Samlung script. rer. ital. tom. 2. part. 2. p. 88, eine Vergleichung mit dem pithöischen Abdruck hat nachdrucken lassen; da er mit einer halben Seite allen Unterschied hätte anzeigen, auch selbst in diesen Lesearten der kaiserlichen Bibliothek manche Berichtigung anbringen können. Was **Muratori** p. 99 folg. ebenfals abdrucken läst, als noch nicht gedruckt, ist eine alte Abschrift des ersten Theils des Chronici *Hildesheimensis*, das du Chesne schon tom. 3. p. 504 seqq. herausgegeben hat. Eine oder zwey Begebenheiten felen im du Chesne, aus Versehen im Abschreiben; sonst ist alles einerley, und **Muratori** hätte manche bessere Lesart oder Abtheilung anbringen können, wie zuweilen dieser Dienst jenem Abdruck geschehen kan. **Baluze** hat lib. 2. miscel. p. 303 seqq. chronicon *Floriacense* drucken lassen, und es steht schon im du Chesne tom. 3. p. 355. Die zwey Briefe, so **Martene** in collect. ampliss. tom. 1. p. 230 sq. hat drucken lassen, finden sich schon in des **Dacheri** Spicilegio tom. 12, oder der neuern Ausgabe in Fol. tom. 3. p. 368 seqq; wie **Dacheri** es auch nicht bemerkt hat, daß grosse Stücke in dem chronico S. Benigni Diuionensis,

Abfassung, auch nur mäßig guten Augen anbieten.

§. 2.

sis, aus dem Eginhart und Arimoin de miraculis S. Benedicti, geradehin genommen sind. Doch ich wil dergleichen nur obenhin jetzt berüren; es ist aber nicht mit der gelerten Haushaltungskunst gut zu reimen, daß Herausgeber die Menge historischer Stücke so gar sehr vergrössern. Martene hätte seine collectionem amplissimam ziemlich kleiner geliefert, wenn er sich hätte überwinden können, manche Handschriften gesamlet zu haben, und sie nur genau mit dem gedruckten zu vergleichen. Z. E. ohne auf andere Stücke zu sehen, hätte er uns einen bessern Dienst geleistet, seine Handschrift, woraus er tom. 4 gesta archiep. *treuirensium* hat drucken lassen, genau mit dem Abdruck des Dacheri zu vergleichen, als, daß er von 872 an viele Seiten noch einmal zu lesen giebt; seine Handschrift läst manches aus, das des Dacheri Druck hat; und setzt manches hinzu, das eine spätere geitzige Hand ohne Bedacht eingerückt hat, als vom dänischen Poppo, der mit dem trierischen verwechselt wird, u. s. w. Eben so unnötig ist der nochmalige Abdruck gesta *Baldewini*, p. 374 seqq. die Baluze schon lib. 1. miscell. geliefert hatte; wo eine gute collation hinlänglich gewesen wäre, mit seiner Handschrift: welche nicht ein Folioblat eingenommen hätte. Die annales nouesienses hätten weniger Platz einnemen können, da Martene doch wissen muste, daß der Verfasser den Sigebert, Regino, Trithemius und andere namentlich anfürt; gleichwol wird die lange Erzälung vom Bruder Carolomannus,

§. 2.

Unsichere jetzige beschaffenheit.

So gros und unermüdet die Geschäftigkeit der so genanten Kritiker gewesen ist, und

nus, wie sie im Regino steht, so auch andre Stücke, wieder gedruckt. Die annales Francorum, so im 5ten tomo dieser grossen Samlung stehen, hätten blos mit den annal. metensibus dürfen verglichen werden; und da Martene kaum erst p. 895 es merkt, daß ein Stück aus dem Eginhard genommen ist, läst er gleichwol es abdrucken, sucht auch nicht weiter nach, daß dis schon von p. 892 unten angehet, und mit Abwechselung aus den annalibus, so du Chesne tom. 2. p. 22 sq. hat drucken lassen, so fort gehet. Ueberhaupt kan man sich über die Nachläßigkeit des Abdrucks fast der meisten historischen Samlungen nicht genug wundern; und im Martene ist sie sehr gros. Unter mehr als hundert solchen Stellen, wil ich nur aus seinem andern Werk, thesaurus nouus anecdotorum, tom 3 in dem sonst nützlichen chronicon S. *Bertini*, p. 531 anfüren, gens Hungarorum a *Syria* propulsa, Pannoniam primo venit; jederman siehet, es solte *Scythia* heissen; und p. 724, wo der berümte tatarische Mangu Chan, Mango Chaan, vorkomt, bringt er die unwürdige Vermutung an, es solte wol *magnus* Chaan heissen; hat auch nicht finden können, daß Alathon, Alahon, sein Bruder, so viel als Hulagu seyn sol. Baluze hat tom. 1. miscell. p. 499 drucken lassen, Vngri - - vastauerunt, et juxta. In Fluuium - - succensi sunt. Bey eben dieser Sache wird in der struvischen Ausgabe des Regino p. 101 zum Jahr 913 auf ähnliche Weise gedruckt, iuxta in

und noch ist, die sie auf die alten griechischen und lateinischen Schriftsteller zeither ins dritte Jahrhundert angewendet haben: so wenig haben die historischen Verfasser der mitlern Zeit an dieser Ehre und an diesem Glück bisher sonderlichen Theil gehabt. Ich könte einige Versuche aus diesem Jahrhundert nennen; sie haben sich aber nicht ausgebreitet, und niemand hat es dem berümten Christ und Struven weiter nachgethan; so klein auch die Anfänge ohnehin noch waren. Gleichwol haben es diese mitlern Schriftsteller so nötig, als die ältern; und es fände die Kritik auch erhebliche Gelegenheit, ihre gute und nutzbare Art an den Tag zu legen. Sind gleich diese Verfasser keine Muster für uns jetzt, richtig und artig zu denken und zu schreiben, wie es die Alten immer bleiben: so ist doch noch viel übrig, warum sie einer solchen algemeinen Wohlthat würdig sind. Und es würde diese Arbeit desto gewisser stets eine zuverläßige

In Fluuium - - occisi sunt; es solte *In*, als ein eigentümlicher Name stehen. Dis ist ein Vorschmack von dem, was ich jetzt weiter ausfüre: und man wird einsehen, wenn es eine Algemeinheit und Ausdehnung bekomt, daß der Gebrauch der Quellen viel leichter und bequemer gemacht werden müsse; gleichwie auch, daß die Geschichtkundigen bisher zu wenig Fleis angewendet haben, die Quellen der mitlern Geschichte in besserer Gestalt und grösserer Sicherheit zu liefern.

Wohlthat heissen können, je weniger hiebey die kritische Ausschweifung und der Hang zu gebietenden oder steifen Vermutungen und grammaticalischen Veränderungen, so leicht Platz finden kan, als bey den alten Schriftstellern es angehet. Dort sind häufig eigene und algemeine Gedanken; hier ist meist Geschichte oder Vorstellungen von einzelen Dingen und Begebenheiten, wie sie am meisten und gewönlich angesehen werden; die nicht so leicht mit andern möglichen zu verwechseln sind. Die vielen verschiedenen Abfassungen der Nachrichten von einer und derselben Begebenheit oder Geschichte, geben stets eine gewisse unänderliche Grösse oder Maas ab, wonach eine undeutlichere Bezeichnung ihre Grenzen bekömt. Die häufigen blossen Abschreibungen, mit einerley Worten, befördern diese kritische Arbeit noch vielmehr; man kan also sagen, daß diese Kritik, ob sie gleich eben sowol schon eine Kentnis der Geschichte und der Sprachart, auch der Mundart, in den eigentümlichen Namen (2), überhaupt erfordert,

(2) In den Anmerkungen zu den annal. Francorum, welche Muratori tom. 2 scriptor. rer. *ital.* parte 2 hat drucken lassen, wird p. 93 gesagt: singularis locus de S. *Liohomo*, cuius nec - - fit mentio. Es ist aber der *Liafwin*, dessen in actis SS. oft genug Meldung geschiehet; die Mundart hat aber den Namen verändert. In den Auszügen ex vita Anscharii

dert, und nicht sogleich von einem jeden Leser oder sonstigen Liebhaber dieses besondern Berufs gut angewendet werden kan, dennoch viel leichter ist, viel weniger zarten Geschmack und innere richtige Gewonheit im Empfinden erfordert, als die Nachfolge eines **Gronovs, Burmans** und **Bentleys.**

§. 3.

Ich setze hiebey voraus, daß man in den **lateinischen historischen** Verfassern der mitlern Zeit, schon ziemlich belesen sey, und ihre besondre **Rhetorik** und **Gram-** Ungleiche jetzige schreibart.

A 5 ma-

scharii im du Chesne tom. 3. p. 398, wird ein schwedischer König gemeldet, qui *Bem* vocabatur; ist die Aussprache *Bern* gewesen, für Biörn. Man mus noch nicht dieser stets veränderlichen Mundart kundig seyn, wenn man solche Anmerkungen macht, als sich eben daselbst im **Muratori** finden, apud Pithoeum mendose legitur *Fresorum;* und von Waiferius, Waifarius, Neustriae, Niustriae, Nuistriae, wie auch überhaupt die Kritik daselbst schlecht gebraucht wird; als p. 101 (72): *fugato ducem Auronto*; dis stünde für fugato duce. *Aurontum* vero est vrbs, Araufio, Orange. Gleichwol mus man aus andern alten Quellen lesen, duce Mauronto, das *m* gehörte zum folgenden Wort. Man müste Seiten vol Anmerkungen aus dem schlechten Abdruck des annalista Saxo, der meisten Schriftsteller im ersten Bande der struvischen Samlung; des Dacheri; Lindenbrogs scriptores *septentrionalium* rerum, auch nach Fabricii Ausgabe, des du Chesne u. s. w. machen; wie sich nach und nach wird zum Theil ersehen lassen, aus dem Folgenden.

matik näher kenne. Sie ist freilich sehr verschieden, von der ältern der Schriftsteller, die bis ins 6te Jahrhundert (obgleich auch in einander sehr unänlicher Beschaffenheit,) geschrieben haben. Ausser der Unterscheidung, daß es christliche, also nicht die natürliche, ächte Sprachart und Zusammensetzung ist, mus man noch einige Grade mehr kennen, die man überhaupt durch Mönchlatein auszudrucken pflegt. Die meisten Verfasser dieser historischen Aufsätze sind Mönche gewesen; wie die Mönche ohnehin lange Zeit die Secretarien, Notarien und Landesgeschichtschreiber waren. Sie wurden also einer eignen Denkungs- und Schreibart folglich gewonet: die ihr damaliges decorum hatte. Man kan dis niemand beibringen, wenn man auch viele Bogen zur Beschreibung anwendete; es ist unumgänglich nötig, daß man selbst aus allen Jahrhunderten eine ziemliche Anzal Schriften oder Stellen gelesen und immer gegen andre verglichen hat. Es ist keine Erfindung, wenn ich sage, daß dis auch nach den Nationen und nach der Verschiedenheit der übrigen Umstände des Schriftstellers, die er vor andern voraus hat, wieder sehr verschieden ausfält. Es ist auch an dem, daß es leichter ist, diese Sonderlichkeit (3), welche

(3) Man darf nur die annales Francicos, so im 2ten Band der du chesnischen Samlung voran-

welche zum Charakter dieser Schriftsteller des 8ten und 9ten Jahrhunderts gehört, richtig zu bemerken, als die Patauinitatem des Livius. Einige Kapitel aus des Luitprands von Pavia, nachherigen Bischofs von Cremona, Geschichte, die man gegen die Schreibart anderer Verfasser seiner Zeit verglichen hat, reichen hin, die Keckheit des stolzen und mit sich zufriedenen Verfassers, in der Denkungsart und Schreibart zu kennen; woran sein weniges griechisch grossen Theil hat. Die sämtlichen Mönche von S. Gallen, welche Schriftsteller abgeben und was in zusammenhängender Rede abfassen, kommen in der unbesorglichen Einkleidung und Schwatzhaftigkeit überein,

voranstehen, mit Bedacht gelesen haben, so entdeckt man den lateinischen Idiotismum; so ist es mit allen übrigen Aufsätzen. Die Schreibart des Eginhard ist, mir wenigstens, wegen einiger gewönlichen Wendungen, so richtig bekant worden, daß ich blos daran manche grosse Stellen im chronico S. Benigni entdeckt habe; eben so die mönchische Schreibart des 2ten Buchs de miraculis S. Benedicti, in diesem chronico S. Benigni gleich wieder gefunden, und die kopirten Stellen daran bemerkt habe. Ich werde nachher bey den einzelen Schriften mehr solche Beispiele anfüren. Am allersichtbarsten ist diese Verschiedenheit der Schreibart in dem annalista Saxo, der unter einem Jahre oft Stellen aus vielerley und mehr Verfassern, angefüret hat.

überein, darunter sie ihren Vorzug übre andre Mönche zu empfinden geben. Sie wollen viel Witz beweisen. Es ist sehr leicht, sich den **Charakter** eines Schriftstellers in seinem Ausdruck bekant zu machen; zumal die affectirte Schönheit. **Dithmar**, Bischof von **Merseburg**, ist aus Einem Buche seiner Geschichte kentlich genug; Binium Pythagoricum bringt er etliche mal an; und in der Wortfügung hat er eine solche Sonderlichkeit, daß ich es dadurch sogleich entdeckt habe, daß der annalista Saxo ihn fast ganz ausgeschrieben habe. Er ist daher oft nicht so leicht zu verstehen. Z. E. vom Marggraf **Lotharius** schreibt er: infirmatus, et potione *paulina* inebriatus, ex improuiso obiit. Dis sol so viel sagen, als, er habe nicht zu viel getrunken, aber aus grosser Schwäche habe der Wein ihn des Gebrauchs der Sinnen beraubet; von paulum, paulinus, a, um. An **Paulus** den Apostel, 1 Tim. 5, 23, braucht man nicht zu denken, wie Abel gethan.

§. 4.

Schwierigkeit des richtigen verstandes.

Ich wil die vorige Anmerkung durch ein näheres Beispiel weiter erleutern. Die Schreibart **teutscher** Verfasser richtete sich nach ihren Vorstellungen. Der Erzbischof von **Mainz** heist in **Teutschland** summus Pontifex; er war über alle andre in dieser Zeit. Die alte teutsche Uebersetzung der

latei-

lateinischen chronica regia, hat diese Schreibart nicht beobachtet. Da König Heinrich (aus andern Ursachen, als der Demut,) sich von dem Erzb. von Mainz, der lateinisch summus pontifex (Annal. *Metenses*, die aus dem Witekind hier einen Anhang haben, Albertus von Stade, beim Jahr 920) hies, nicht wolte einsegnen lassen: gibts dieser alte Uebersetzer tom. 1. der eccardischen Samlung p. 947, do eme der *Paues*, Iohann, dye keyserliche Crone boyt u. s. w. Ohnerachtet dort, in der lat. chronica regia, sogar der mainzische Erzbischof Heriger genant worden, hat doch dieser Verfasser den Ausdruck summus pontifex anders verstanden, und auf den römischen Bischof gezogen, dessen Namen selbst an die Stelle des andern gesetzt, auch eigenmächtig die kaiserliche Krönung daraus gemacht. Ein sehr gros Beispiel der besondern Sprachart der Mönche habe ich zu andrer Zeit schon gegeben; sacrae regenerationis mysteriis initiare, heist bey ihnen, wenigstens in der clugnischen Canzley, einen zum heiligen Mönch und Bruder machen. Dacheri und andre römischkatholische Gelerte haben es sehr übel von der wahren christlichen Taufe verstanden.

Was den innern Mönchscharakter von S. Gallen betrift, so verweise ich auf die Erzälung de rebus gestis Caroli M. tom. 2. des du Chesne p. 107 folgg. und auf Ekke-

harts Beschreibung de casibus monasterii S. Galli. Obgleich der letzte noch viel mehr gelerten Glanz um sich streuet, so kommen sie doch in dem Charakter selbst, wenn auf ihre Auswahl der Begebenheiten, die sie erzälen, gesehen wird, sehr überein. Die vielen Heiligengeschichten sind häufig nach einerley **rhetorischen** Vorschriften eingerichtet; die zumal, welche von **benediktinischen** Verfassern herrüren

§. 5.

Häufige unlateinische wortfügung.

So gleichförmig sonst die **lateinische Grammatik** überal eingerichtet ist: so viel Ausname gibt es davon unter diesen Schriftstellern. Man mus durchaus von der sonstigen Ordnung der Wortfügung nachzulassen sich angewönen, sonst wird man zu sehr unwahren Verbesserungen Anstalt machen. Die formulae Marcolfi, und die centuria chartarum et instrumentorum *alamannicorum*, (tom. 2. aleman. *Goldasti*, pars I.) kö..nen einen hinlänglich mit dieser albernen Freiheit bekant machen. Z. E. do res meas ad monasterium S. Gallonis, qui est constructus in pago Arbonensi, vbi eius sacrus requiescit corpus. - - Si ego ipse aut vllus heredum meorum cartulam istam irritam facere conauerit, u. s. w. - - argenti ponduos V coactus exsoluat. Die **Kritik**, so unentberlich sie ist, um die ächten Lesearten der ersten Abfassung zu entdecken, hat jetzt gleichsam einen ganz andern

Weg

Weg zu nemen, als sonst. Diese so sehr groben Idiotismi des schriftlichen lateinischen Vortrags sind auch nicht lange gangbar gewesen; im 8ten Jahrhundert sind sie am gemeinsten (4), da die neuen und sich ausbreiten-

(4) Diese schlechte lateinische Schreibart ist die nächste Ursache, wie ich nun bemerke, warum in so vielen actis und historiis Sanctorum neuere Verfasser oder Ausbesserer genent werden, die eine erträglichere lat. Schreibart gebrauchten, statt der gar zu schlechten; ich könte viele solcher Formeln, stilo comtiori vitam pandere, magis scholariter scribere etc. anfüren; es ist aber nun unnötig. Ich glaube nun gar nicht, daß zugleich diese Verfasser etwas von dem Inhalt des alten Aufsatzes vorsetzlich geändert haben, ob es gleich so geschehen seyn kan, weil sie die alte und sehr unerhörte Wortfügung nicht richtig verstunden. Eine einzige Stelle Folcuini de gestis abbatum Lobiensium, (beim Dacheri tom. 3. Spicileg. der Ausgabe in Folio, p. 733 unten,) wil ich abschreiben, weil sie alles ausdruckt, was hergehört. Er redet von zwey schriftlichen Aufsätzen des Lebens des heil. Ursmarus und Erminus: in quibus quidem veritas historiae, quantum a simplicis eloquentiae viro describi potuit, amplectenda est; de *confusione autem verborum dictorum* non nostrum est judicare; quae illis tanta inest, vt incertum sit, vtrum ad insinuanda, quae nouerat, minus licet erudite, (es sol wol heissen eruditus,) quantum ad seculares, fuerit procliuis, an pro excellentia gestorum *sponte paruipenderit regulas artis.* So viel ist darzuthun, daß die Verfasser der kleinern analium,

tenden Mönche eben erst angefangen hatten, ihre Meinung lateinisch zu erkennen zu geben. Nachher wurde die alte Regierung des **Priscians** unter ihnen wieder ziemlich hergestellet; obgleich die lateinische Art der Zusammensetzung felete, und die teutsche oder anderweitige Landessprache unter den lateinischen Worten geschrieben wurde. Man verfiel dagegen auf andre Schönheiten, man reimte das **Latein**. Eine ekelhafte Probe kan man hinlänglich haben, an *Arnolfi* lib. 1. de S. Emmerammo, in *Canisii* lectionibus antiquis tom. 3. der neuern Ausgabe in fol. p. 109.

Regino gesteht es, nachdem er **Karls** des Grossen Tod gemeldet hat, daß er dergleichen schlecht lateinische Hülfsmittel gebrauchen müssen, in der vorigen Geschichte dieses **Karls**. Haec, quae supra expressa sunt, in quodam libello reperi, *plebeio et rusticano sermone* composita, quae *ex parte ad latinam regulam correxi;* quaedam etiam addidi, quae ex narratione seniorum audiui. Ich wundere mich, daß diese

nalium, so wie der grössern Aufsätze, woraus diese Zeilen nur genommen sind, wie ich zeigen wil, Mönche, und zumal meist Benedictinerordens, gewesen sind; die, bey der schnellen Ausbreitung in mehrere neu erbauete Klöster, unmöglich alle sogleich die lateinische Grammatik richtig inne haben konten, und daher die fränkische und gallische Landessprache mit zu Hülfe namen.

diese Stelle bisher nicht viel weiter gebraucht worden ist, zur gelerten Geschichte der historischen Quellen. Es ist kein Zweifel, daß Regino die Aufsätze, annales Francorum, meinet, welche in des du Chesne 2tem Bande über Karls Regierung gefunden werden. Vielleicht kan dis nachher verständlicher werden.

§. 6.

Ob wir gleich keine genaue Anzeige und Nachricht von den Geschichtschreibern, die im 8ten, 9ten und 10ten Jahrhundert geschrieben haben, brauchen können: so können wir doch ziemlich diejenigen unterscheiden, welche in Ansehung anderer, die blos abgeschrieben und was eingerückt haben, Originale heissen können. Ich wil so gleich von der eben beigebrachten Anzeige des Regino einigen Gebrauch machen. In seinem 2ten Buche (von dem ersten rede ich nicht, da er eben so wenig Original ist,) ist er nicht vornemlich Original; er hat zuweilen das Latein verbessert, und deutlicher sich ausgedruckt (5). Pithous

Unterscheidung der Originale.

(5) Es ist indes nicht leicht, dis völlig und geradehin zu sagen; er hat nicht selten Barbarismos, und zuweilen sehr wunderlich seinen Auszug gemacht. Z. E. beim Jahr 810 schreiben annal. Bertiniani und Fuldenses, Godofredum, (danorum regem) domi iam esse; er sey von dem Einfal schon wieder zurück. Regino schreibt, Godofredum *haec omnia agere*, und gleich vorher hatte er die Dänen als die in Friesland zu Schiffe Einfallenden schon genennet.

thous hatte es schon angemerkt, daß die annales plebeii, die wir noch haben, das Original davon sind. Man vergleiche sie, (du Chesne tom. 2. p. 24 folg.) mit dem Anfange des 2ten Buchs des Regino: so ist es ziemlich wahr. Allein, es findet sich gleich beim Jahr 746 im Regino ein ansenlicher Zusatz, vom Bruder Carolomann, der nicht in diesen annalibus zu finden ist. In der struvischen Samlung der Scriptorum rerum germ. (wo sich tom. 1. Regino befindet,) ist diese Beschaffenheit nicht beobachtet worden; ohnerachtet diese annales unter dem Namen *loiseliani*, auch die *metenses* zuweilen, angefüret werden. Es ist dis ganz klar beim Jahr 748, wo etwas zum Zusammenhange felet; daher die unverständliche struvische Anmerkung darunter stehet, omissum videntur (omissa sol es wol heissen oder videtur;) sec. Eginhardi annales. Im Original ist es deutlich, ad eum venit in solatio supra dicti Grifonis. Es felt also venit in solatium etc. und Regino hat es hier nicht viel besser gegeben; er hätte auxilium setzen sollen. Er hat aber auch sonst manchen

nennet. Daß dis, wie auch annales metenses hier, ein Auszug aus einem volständigern Aufsatze seyen, ist aus dem Albertus, von Stade, zu sehen, der von Godfrieds Hinrichtung mehr schreibt, als alle diese ältern Verfasser copiret haben; ich wil es nachher darthun, daß Albertus sehr gute Stücke in seinen Auszügen erhalten hat.

manchen Solöcismus stehen lassen. Aus Vergleichung dieser annalium, auch derer beim du Chesne vorherstehenden, (tiliani werden sie vom Besitzer zuweilen genent;) und derer des Eginharts, ist zu sehen, daß Regino den Jahren 751. 752 Begebenheiten zugeschrieben hat, die von diesen erst 753 erzälet worden; indem zwar diese Zalen da stehen, aber nichts dabey gemeldet wird, bis die Zahl 753 komt.

Diese Unterscheidung des Originals, woraus Regino das seine genommen, ist von grosser Erheblichkeit. Regino würde in fast unzäligen Stellen richtiger und genauer in dem letzten Druck haben geliefert werden können, wenn man sich danach gerichtet, und auch nur, nach Pithöi Anzeige, diese annales dazu gebraucht hätte. Wie wunderlich stehet z. E. beim Jahr 755, Rauennam cum Pentapoli et *omni exercitu* conquisiuit et S. Petro tradidit? Es solte omni Exarchatu stehen. Eben so unsicher ist gleich der Anfang des zweiten Buchs: in eodem *itinere* diuiserunt regnum Francorum inter se, in loco, qui dicitur vicus Pictauis. Hier stehet, auf der Reise hätten sie sich getheilet, und wird doch der Ort genant; es solte nach andern tempore und vetus Pictanis heissen. Wie schlecht heist es beim Jahr 756, tenuit *palatium* suum in Compendio? Es solte placitum heissen. Man versteht auch des Regino Ausdruck Thassilo suas effectus est

per manus, vielleicht nicht so gut, als das barbarische in vassatico se commendans per manus. Zu Ende des Jahrs 761 hat zwar Struv eine Ausbesserung versucht, sie ist aber wider den Inhalt dieses Originals; er hat nemlich drucken lassen, Burbonnis Clarum montem, Cantellam, et in Aruerno peruenit vsque ad Lemouicos; es sol heissen, Burbonnis; Clarum m. Cant. mit Gewalt; durch Uebergabe aber multa alia castella in Aruerno; et peruenit vsque Lemouicos, vastando etc. Beim Jahr 768 steht in *Roterodama*, für Rothomago; und in 769, *Coloniensem* für *Engolesmam*, und noch weiter, per fidum Remistagnum, für *perfidum* ex ann. *metensibus*, und mehrern andern. Da ich mich nicht ausbreiten kan, ohne zu grosse Weitläuftigkeit, will ich nur einige Verbesserungen noch anzeigen, die genauere Berichtigung aber den Liebhabern zu ihrem Vergnügen überlassen. P. 66 der struv. Ausgabe unten, Accensus, - - quo fuerat sacerdos quondam, mus eingerückt werden, *Finees* quondam, oder Pinehas; im annal. Saxo steht auch sehr läppisch, zelo, quo *vides*, für Finees. Im Jahr 868 mus für ab hac *labe* subtracti sunt, *luce* aus metens. gelesen werden; 873 für regionum deceptione; *direptione*; 874 für a quo Hastingo duce, mus heissen, a quo Hastingo *duci*; 876, in suos *liberos* concessuram, für *libitus*, aus metens. und annalista Saxo; für inter

inter Confluentem et *Arduennam* Rhenum transiit, aus eben denselben besser Andrenacum. 889 von den Ungarn, super *illos* ire, aus annal. Saxone für super *equos* ire, meditari etc. (6). Pag. 94 hätte der Feler mense Septembri sollen berichtiget werden, mense *Augusto*, 5 Kal. Septemb. p. 96, Ludouicus - - a preuincia, für a Prouincia. In der Fortsetzung des Regino 919 steht, *fugatus*, für fatigatus, wie annal. Saxo, auch die alte Ausgabe des Regino richtig hat. 939: Tunc rege Lothario, vbi tunc rebellionis summa gerebatur, adeunte, hat keinen Verstand; es sol Lotharios oder Lotharienses heissen, welches lezte chronograph. Saxo hat; in der alten Ausgabe steht abgekürzt, Lothar. welches man hier sehr schlecht ergänzet hat. Die unrichtigen Abtheilungen übergehe ich: als 940 Heinrico fratri regis Lothariensis, ducatus committitur, für - - regis, Loth. duc. c. Ueberhaupt ist in dem struvischen Werk gar kein

(6) Pezius hat diese Stelle des Regino in dissert. 2. de veteribus Austriae inquilinis p. L. tom. 1. scriptor. rerum austriac. eben so angefürt: da sie doch keinen Verstand hatte: capillum vsque ad cutem ferro caedunt. Super *illos ire*, meditari, consistere, colloqui solent. Ich möchte lieber super *equo* (eō, ist für illo gelesen,) sedere, für meditari (wie schickt sich dis für solche Leute?) dormitare, lesen. Es ist aber noch nicht richtig.

Fleis bey dem Abdruck angewendet worden: es sind ausnemend viel Feler darin (7).

§. 7.

(7) Ich wil ganz kurz es anzeigen, wie des Regino Chronik beschaffen ist, was das 2te Buch betrift. Vom Jahr 741 an hat er aus einerley Quelle geschöpfet, mit den annal. Francorum, so du Chesne tom. 2 zu Anfange hat drucken lassen; und mit den annal. *bertin.* und *metensibus*, welche blos in der Wahl des Auszugs sich unterscheiden, wie nachher weiter sol angemerkt werden. Vornemlich stimt Regino mit den Bertinianis und metensibus überein, manchen Ausdruck und die Kürze ausgenommen. Es kan aber seyn, daß er aus der Quelle es nimt, woraus auch bertin. und metenses es haben: sonst kan ich keinen Grund angeben, warum er bey vielen Jahren gar nichts anmerkt: vielleicht hatte seine Abschrift Lücken. Von 758 an bemerket er, wo der königliche Hof das Weihnacht- und Osterfest gefeiert habe: welches eigentlich für annales gehört; bis aufs Jahr 814, wo er von dem libello rusticano sermone composito sagt, ist es mehr mit Bertinianis gleichförmig; von da an aber, da er sich auf chronicorum libros bezieht, zumal von 941 an, mehr mit metensibus, so daß Regino selten von seiner Abtey oder von seltenen Begebenheiten, Heuschrecken rc. was dazu setzt. Die Jahre 830-835 felen im Druck, obgleich in metensibus genug angemerkt ist, von den rebellischen Händeln der Söhne Ludovici, des Guten, da Regino wol sichtbar partheiisch handelt, Lotharii wegen. Dagegen er auch, z. E. 868, zuweilen etwas mehr hat, als in jenen stehet, einigemal aber auch was auslässet. So gehet

er

§. 7.

Man mus aber diese Anmerkung auf alle Schriftsteller erstrecken, die aus andern, ältern, Beispiele der Wichtigkeit.

er fort bis ins Jahr 903, da metenses aufhören; alles, was im Regino allein stehet, im Unterschied von bertin. und metensibus, wird nicht über zwey Bogen austragen. Der annalista Saxo gesteht S. 144 zu Ende des Jahrs 759, daß er den Regino besonders bisher gebraucht habe, was die Geschichte seiner Landsleute betrift. In dem chronico Turonensi tom. 5 collect. ampliss. des Martene p. 980, wird ausdrücklich gemeldet, *Regino* abbas Prum. chronica sua huc vsque perduxit, nemlich bis aufs 6te Jahr 705, auf den Tod des berümten Adalberts. Es ist merkwürdig, daß dieser Verfasser, vom Tode Adalberts die gemeine Erzälung bestätigt, daß des Hatto Schelmerey schuld seye, da doch Regino es ganz anders zu erzälen scheinet, in der That aber mit der übrigen Erzälung zu vereinigen ist, wenn er gleich dem Adalbert eine Verstellung schuld giebt; um deren willen er eben hingerichtet worden. Denn einen Vorwand muste es doch haben, um des Erzbischofs Schelmerey zu vergessen. Alle historische Aufsätze besagen es; und schon Ekkehart de casib. monast. S. Galli, und Otto B. von Freisingen, berufen sich auf regum gesta, und gemeine Sage. Daher auch Pez in dissert. V. tom. I. scriptor. rer. austriac. pag. XCVI es für ungezweifelt hält; gleichwol hat Herr von Eckart in Francia orientali es für eine Erdichtung ausgeben wollen; aus Partheilichkeit. Der Fortsetzer des Regino lobt den Hatto ebenfals. Vom Jahr

ältern, ihre Nachrichten zusammengetragen haben; um nicht nur in den Lesearten keine wunderlichen Vorstellungen bekämpfen zu dürfen, sondern auch um nicht in seltsame Irtümer sich durch solche ohngefehr oder aus Unwissenheit des Samlers entstandene Feler, füren zu lassen. Ich wil einige Beispiele geben. Die Lebensbeschreibung Karls des Grossen, die einen Mönch von Angoulesme zum Verfasser hat, schreibt tom. 2 der Samlung des du Chesne, p. 78, Ringum, *Ducem* Auarorum interficere fecit. Jederman wird hier einen avarischen oder hunnischen Fürsten Namens Ringus anmerken wollen, der umgebracht worden. Es ist aber aus Unterscheidung der ältern Aufsätze unleugbar, daß Hringus, eine Bevestigung, (Ring, Crais,) so die Avaren gemacht hatten, zu verstehen ist. So sagen die

939 an findet sich im chronographus Saxo 940 eine völlige Uebereinstimmung mit diesem Fortsetzer, so, daß man siehet, beide haben aus einer Quelle geschöpft, zuweilen ist die Fortsetzung des Regino, zuweilen aber der chronographus abgekürzt; man kan die Leseart auch daher berichtigen; als unter 939 für ipse et frater regis subsidia petunt, mus es heissen *fugae* subsidia; ein sehr schändlicher Feler steht 947 in Contin. *Regin. tertiam* filiam Hermanni, für *Idam*, denn er hatte nur diese einzige Dieser chronographus scheint aber doch diese Fortsetzung gebraucht zu haben, die er durch viele Stücke aus dem annalista Saxo oder sonst hie und da sehr verändert.

die annales *Tiliani*, tom. 2. p. 17. auch die *Loiseliani*, ibid. p. 39. Vita *Caroli M.* incerti auctoris p. 57. der Poeta Saxonicus p. 159, mit der Umschreibung

- - Hunorum *Regia* tota
Est aequata solo, *quam Hringum diximus* ante

Vorher aber hies es, - - Hunorum Regia, Hringum
Quam vocitant.

So auch annales *Adelmi* und *Bertiniani*, auch das fragmentum ex historia de Conuersione Boiorum, ibid. p. 220, ad celebrem eorum *locum*, *qui* dicitur *Hrinch*. Endlich auch Eginhards annales beim Jahr 796. Wie mus man sich nun wundern, daß Regino sich ebenfals so sehr versehen hat, da er ein alt Original vor sich hatte? Wenn man es blos in *metensibus* fände, könte man glauben, der überkluge Abschreiber habe es so zu verbessern gesucht, *Iringum*, gentis Auarorum *Principem* etc. Struv macht im Regino zwar eine Anmerkung, aber er hat diesen groben Feler nicht eingesehen und verbessert; es steht vielmehr im Register des dritten struvischen Theils, Iringus Auarorum princeps. Diesen Feler hat der annalista Saxo bey diesem Jahre, auch der Sigebert von Gemblours, nachgeschrieben. Dagegen so gar die chronica regia Pantaleonis es richtig eingesehen oder durch Vergleichung ausgebessert hat. Zur weitern Bestätigung

und Vorstellung dieses Ringus, ist der Anfang des 2ten Buchs des Mönchs von S. Gallen, de rebus bellicis *Caroli* M. nachzusehen, Terra *Hunorum nouem circulis* cingebatur, nouem *Hegin*; (Heken, Haggen;) ad has *munitiones* per CC. et amplius annos Occidentalium diuitias congregantes etc. Er redet von eben diesem bisher nicht eroberten oder überstiegenen Hringus (8). Dis einzige Beispiel ist so gros und deutlich, daß ich kaum Ursache habe, noch mehrere anzufüren. Vielleicht ist das folgende noch grösser, und beweiset die Notwendigkeit einer solchen **chronologischen** Unterscheidung und Entdeckung der Schriften, die zum **Original** für andere Schriftsteller gedienet haben, durch sie aber nun sehr unrich-

(8) Der Abt von Auersberg, Conrad, hat aus diesem Aufsatz ein gros Stück abgeschrieben, (p 127 der Ausgabe 1609 zu Strasburg,) de terra Hunorum. Man mus folglich auch chronic. *moissiac.* coenob. tom. 3. p. 142 ausbessern, ad locum, vbi reges Auarorum sedere consueuerant, quem et in nostra lingua *Kinno* nominant; es sol *Ringo* heissen. Martene hat Kinno drucken lassen, in den annal. veter. Franc. tom. 5. collect. amplissim. p. 905, und fürt die Leseart in moissiac. an, Kinno, ohne etwas weiter zu sagen. Auch der Verfasser von vita S. *Rudperti*, tom. 3. *Canisii* lect. antiq. part. 2. p. 343 der neuen Ausgabe, hat richtig vsque celebrem illorum locum, qui dicitur *Rinch*.

unrichtig verstanden und nachtheilig verändert worden sind. Wer geradezu dem Zeugnis eines Schriftstellers glaubet, ohne diese Prüfung, wird notwendig in eben den Irtum gefüret; und so lange als diese Anmerkung nicht weiter gebraucht, und die Quellen, woraus spätere Schriftsteller das ihrige genommen haben, entdeckt und also die stete Vergleichung erleichtert worden: können auch sehr gelerte und geübte Geschichtskundige hintergangen werden.

§. 8.

Grober feler anonymi histor. hungar.

Ein wichtiges und noch gar unbekantes Beispiel hievon, ist aus der Samlung: Scriptores rerum Hungaricarum veteres ac genuini etc. plurimis variantibus lectionibus et necessariis hinc inde quibusdam notis illustrati etc. Durch Joh. Georg Schwandtner, mit einer Vorrede des gelerten Matthias Belius. Das erste Stück in dieser Samlung ist bisher ungedruckt gewesen, anonymi historia ducum Hungariae; welches aus der kaiserlichen Bibliothek zu Wien jetzt zuerst ist bekant gemacht worden. Ich gestehe, daß ich einige nähere vorläufige Anmerkungen über dieses Stück vermutet habe; und nach der Beobachtung, die ich bey den alten Geschichtschreibern in dem christlichen Europa, wie ich glaube, der Sache selbst gemäs, schon lange vorausgesetzt und abstrahirt habe, ist es auch keine so schwere Sache, in kurzer Zeit es zu wissen, ob ein

Schrift-

Schriftsteller ein Original oder eine Samlung liefert; ob diese mit Bedacht oder obenhin und unzuverläßig gemacht ist. Ich wil es jetzt hier nicht ausmachen, in wie fern dieser Verfasser das erste und das andere zugleich gethan hat; ich merke nur an, daß er sehr übereilt die alten annales und chronica gebraucht habe; oder daß jemand anders nachher sehr schlechte Einschiebsel zur Bereicherung der einheimischen Geschichte angebracht habe. Dis Beispiel ganz allein ist hiezu hinreichend. So steht im 56sten Kapitel, S. 36, nachdem er erzälet hatte, daß die Heerfürer **Lelu** und **Bulsuu** von den **Baiern** und **Alemannen** gefangen und an der **Innflus** aufgehänget worden; daß aber dem ohnerachtet die andern sich so tapfer gewehret, daß sie endlich dem Feind eine grosse Niederlage beigebracht: Felix igitur Hungarorum embola, multa periculorum experientia iam securior et exercitatior, de ipsa continua exercitatione praeliorum viribus et potestate praestantior, totam Bauariam et Alemanniam ac Saxoniam et regnum Lothariense, igne et gladio consumserunt, *et Erchargerum atque Bertuldum, duces eorum, decollauerunt*. Eben so schreibt **Joh.** de *Thwrocz* c. 25. p. 92 in dieser Samlung: vbi circa Strasburg, quae in Latino dicitur Argentina, *in quodam praelio Erhardum* ducem Lotharingiae et *Bertholdum*, ducem Brabantiae, qui ei vene-

rat

rat in auxilium, *captiuantes decollauerunt.* Es wird hier von dem Namen Erhard eine varians lectio in dieser Samlung, sonst aber nichts, angemerket. Und Bonfinius dec. 1. lib. 10. p. 108 der Ausgabe 1680, druckt diese Thaten so aus: - - Lotharingiam inuadunt. Apud Argentiam occurrentem sibi *Erardum*, eius prouinciae ducem, et *Bertoldum*, Brabantiae tyrannum, *conserto praelio captos obtruncant.* Drey Schriftsteller, die sonst gros Ansehen haben, aber Reihe durch einander betrogen haben. Daß dieser Anonymus, oder ebendieselben Papiere, die er gebraucht, dem Thwrocz und Bonfinius nicht unbekant, sondern in ihren Händen gewesen, wil ich hier nicht weitläuftig vorstellen; es ist genug, wenn ich den wunderlichen und lächerlichen Ursprung dieser unerhörten Unwahrheit entdecke; damit man nicht denke, als wenn diese Verfasser ihrem Volke zu Liebe vorseßlich Unwahrheiten geschrieben hätten. Der Anonymus ist ohnehin offenbar dazu nicht aufgelegt; er schreibt so aufrichtig und ehrlich, daß dieser Verdacht ganz wegfält. Er ist der erste, der durch den Fortseßer des Regino, den man unrecht verstanden (oder durch den Aufsaß, wonach dieser geschrieben hat,) so erstaunlich betrogen worden. Ich wil nur vorher noch anmerken, daß der Anonymus kurz vorher c. 53, die ganze Stelle vom Luitward, B. von Verceil, ebensals aus dem Regino genommen

men hat, beim Jahr 901. Weil auf diesem Beweis der ganze Grund meiner nachherigen Entdeckung des lächerlichen Versehens des Anonymi beruhet: so wil ich beide Stellen abschreiben, damit man einsehen kan, daß ich nicht ohne Grund urtheile.

Anonymus c. 53.

- - accepta licentia a duce *Zulta*, cum exercitu *Caranthino* decreuerunt, et per *forum Iulii* in Marchiam Lombardiae venerunt, vbi ciuitatem *Paduam*, caedibus et incendiis et gladio et rapinis magnis crudeliter deuastarunt. Ex hinc intrantes *Lombardiam* multa mala facere coeperunt, quorum violentiae ac belluino furori cum terrae incolae in vnum agmen conglobati resistere conarentur, tunc innumerabilis multitudo *Lombardorum* per *Hungaros* ictibus sagittarum periit, quam plurimis episcopis et comitibus trucidatis. Tunc *Lutuardus*, episcopus *Vercelensis* ecclesiae, vir nominatissimus, *Caroli minoris*, quondam imperatoris, familiarissimus amicus ac fidelissimus consiliarius a secreto, hoc audito, assumtis secum opibus atque incomparabilibus thesauris, quibus vltra, quam aestimari potest, abundabat, cum

Regino ad an. 901.

Gens *Hungarorum Longobardorum* fines ingressa, caedibus, incendiis, ac rapinis crudeliter cuncta deuastat. Cuius violentiae ac belluino furori cum terrae incolae in vnum agmen conglobati resistere conarentur, innumerabilis multitudo ictibus sagittarum periit, quam plurimi Episcopi et comites trucidantur. *Ludwardus*, episcopus Vercellensis ecclesiae, Caroli quondam imperatoris familiarissimus et consiliarius a secreto, assumtis secum opibus atque incomparabilibus thesauris, quibus vltra, quam aestimari potest, abundabat, cum effugere eorum cruentam ferocitatem omni-

Anonymus.	*Regino.*
cum omnibus votis effugere laborat eorum cruentam ferocitatem, tunc inſcius ſuper *Hungaros* incidit, et mox ab eis captus interficitur, et theſaurum exiſtimationem humanam transcendentem, quem ſecum ferebat, rapuerunt. Eodemque tempore *Stephanus*, frater *Waldonis* comitis, cum in ſeceſſu reſidens ſuper murum caſtri, in nocturnis aluum purgare vellet, tunc a quodam *Hungaro* per feneſtram cubiculi ſui, ſagittae ictu grauiter vulneratur, de quo vulnere eadem nocte extinguitur.	omnibus votis elaboraret, ſuper eos inſcius incidit, ac mox interficitur; opes, quae ſecum ferebantur, diripiuntur. Eodem anno Stephanus comes, frater Walonis, cum in ſeceſſu reſidens, nocturnis horis aluum purgaret, a quodam per feneſtram cubiculi, ſagittae toxicatae ictu grauiter vulneratur; ex quo vulnere eadem nocte extinguitur.

Ich hoffe, daß es hiemit erwieſen iſt, daß der Anonymus den Regino, (oder eben die Quelle, woraus Regino geſchöpfet,) gebraucht und in Händen gehabt hat; denn die annales *metenſes* erzälen den Einfal auch, beim Jahr 901. Ich könte noch mehr einzelne Beweiſe anfüren, daß der anonymus manche ausländiſche Schriftſteller, aus Teutſchland oder Frankreich, gebraucht hat; es iſt aber nun nicht nötig. Dis eine kan ich nicht übergehen, daß auch dieſe Stelle die Untreue oder Uebereilung des Anonymi ſchon verrät, wie auch ſeine Unwiſſenheit aller groſſen Verhältniſſe ſeiner Landsleute gegen

gen Italien, und der wahren Beschaffenheit dieses Einfals, ganz sichtbar an den Tag legt. Ich bemerke nur die wunderliche Glosse des anonymi, der aus *eodem anno*, eodem *tempore* macht, und die Begebenheit vom Graf Stephanus mit zu den Thaten der Ungarn rechnet, indem er zu *quodam* den Namen *Hungaro* setzt: aus eigener Einbildung, weil es im Regino gleich darauf erzälet wird. Es ist aber ganz falsch. Diese Hinrichtung ist nicht damals und in dem Einfal der Ungarn, und durch einen Ungar geschehen: sondern durch einen Einheimischen. Marianus Scotus setzt diesen Tod und den Einfal der Hunnen in verschiedene Jahre; wie auch Hepidanus diesen Einfal ins Jahr 899 setzt. Der annalista Saxo beschreibt es, qui Albericum comitem peremerat, welche Rache gewis von keinem Ungar ausgeübet worden. Der Graf Albericus ist wahrscheinlich der, den Carolus Crassus, bey dem Liutward auch (bis ins Jahr 886, nach annal. Saxo) ehedem so gut gestanden, im Jahr 881 nach Ravenna geschickt, wie Sigonius tom. 2. lib. 5. p. 345 der neuen Ausgabe, und Muratori in der Geschichte von Italien Theil 5 S. 175 anmerken. Ich kan es wenigstens noch deutlicher aus dem annal. Saxo und Regino zu Ende des Jahrs 896 anzeigen: *Albericus* comes, qui *Meingaudum* comitem occiderat, a *Stephano*, fratre

Walo-

Walonis, interficitur circa festum S. Andreae. Dieses Meingaud oder Megingauds Tod wird in annal. *metens.* und beim Regino 892 erzålet: mense Augusto V. Kal. Sept, Megingaudus, comes, nepos supradicti Odonis regis, dolo interfectus est ab *Alberico* et sociis eius in monasterio S. Sixti, quod vocatur Rotila. Sventipold hat einige von den Stellen dieses ermordeten Grafen bekommen, von seinem Vater Arnulf. Endlich ist es aus der Erzålung dieser Geschichtschreiber unter verschiedenen Jahren klar, namentlich 900, (da Stephanus und andere den Sventipold an der Mosel schlagen und tödten,) daß dieser Stephanus nicht in Italien durch die Ungarn, sondern im lothringischen Gebiete, auf diese Art hingerichtet worden. Der ehrliche Anonymus, oder wer Urheber dieses Stücks ist, hat sich also ausnemend versehen, daß er insbesondere einen ungarischen Schützen dazu annimt.

§. 9.

Fortsezung.

Nach dieser vorläufigen Erleuterung und notwendigen Ausschweifung, kan ich nun den noch gröbern Irtum dieses Ungenanten, und seinen Ursprung, wenn gleich so viele ihn nachgeschrieben haben, sonnenklar entdecken. Die Art der annalium sowol als Chroniken ist, daß Begebenheiten neben einander gesetzt werden, die dem Ort und den Urhebern nach nicht zusammen gehören.

hören. Der Fortsetzer des Regino schreibt also, beim Jahr 917: *Hungari* per Alemanniam in Alsatiam et vsque ad fines Lotharienſis regni peruenerunt. *Freckanger*, (so wird in Struvs neuer Ausgabe wieder gedruckt, für Erchanger,) et Berahtold, (Berchtold,) decollantur. Eine solche Stelle einer Chronik, oder eben dieser Fortsetzung des Regino, hat unsern Anonymus sichtlich so grob verfüret, daß er es als ein Stück angesehen, so zu den Thaten der Ungern in dieser Gegend gehört habe. Dis ist eine sehr böse Hermenevtik und Logik; der Verfasser schreibt seine Gedanken und Einbildungen an die Stelle der historischen Nachricht. Man braucht nur einige disseitige Geschichtschreiber aus dieser Zeit gelesen zu haben, so weis man, daß Graf Erchanger, Berthold und mehrere Herren, unter dem König Conrad als Aufrürer angesehen und auf der Synode zu Altheim dafür öffentlich erkläret worden; wovon Eckarts Francia orientalis tom. 2. p. 853 und 856 hinreichend handelt (9), und die klaren Stellen andrer alten

(9) Ich wil nur aus der Chronik von S. Gallen und den annalibus des Hepidanus beim Jahr 913 anmerken, daß eben diese Herren, Erchanger, Berthold mit einigen andern, die Ungarn auf ihrem Rückzuge aus Schwaben durch Baiern aufs Haupt geschlagen haben; erst im Jahr 915 aber werden sie, zur Sicherheit des Staats, hingerichtet, und zwar, *doloſe*, wie annal. S. Galli es ausdrucken.

ten Verfasser anzeigt. Diese Herren sind nach richterlichem Ausspruch zu Adingen im Januar enthauptet worden. Und dieser Anonymus erdichtet, daß sie in einem Treffen von den Hunnen gefangen und von ihnen hingerichtet worden. Thwrocz und Bonfinius schreiben solche Thorheiten nach. Wie viel gute Einrichtung und Vorsichtigkeit gehört also zu richtigerer Einsicht der Geschichte dieser Zeiten, da es stets Abschreiber gegeben, welche aus schon da seyenden Chroniken eine neue gemacht, und ihre wenige Einsicht so dreiste mit eingemenget haben. Vielleicht entdeckt man nach und nach mehr, was die Beschaffenheit dieses Anonymi klärer an den Tag bringt; wenigstens ist er der auswertigen vielen Züge der Hunnen oder Ungarn und der Zeitrechnung sehr unkundig; und liefert blos unbestimte Erzälungen, die höchstens zu den alten Geschlechtregistern und adelichen Häusern in Ungarn etwa zu brauchen sind. Uebrigens waren eben diese Grafen und Herren die Heerfürer in der glücklichen Schlacht am Innflus mit gewesen, darin die Hunnen so viel verloren haben; der Anonymus wuste dis aber nicht.

§. 10.

Es ist nicht eben leicht, es genau zu entscheiden, welcher Verfasser das seine aus einem andern genommen hat, da viele von den Aufsätzen der mitlern Zeit theils ihrem Ent- *Mangel alter nachrichten von historischen aufsätzen.*

Entstehen und genauer Zeit nach, nicht bekant sind; theils nicht von Einem Verfasser herrüren, sondern nach und nach zusammengeschrieben worden. So gewis auch eine Chronik, eine Reichsgeschichte und Jahrbücher an sich von einander verschieden sind (10): so wenig ist in diesen Zeiten stets der

(10) Chroniken zälen eigentlich die einzelen Regierungsjahre der Könige und Kaiser; sie erstrecken sich auch über die Merkwürdigkeiten des Orients sowol als des Occidents, ob sie gleich nicht zum besten gewälet worden. Es sind viele verloren gegangen, oder sind noch ungedruckt, weil die nachherigen bekantern Auszüge anderer Verfasser zeither schon gedruckt worden. Man solte aber sich die Mühe geben, die handschriftlichen Chroniken vom 8ten und 9ten Jahrhundert an, zu vergleichen mit einigen andern gedruckten Stücken: sonst mus man stets von dem Belieben einiger Epitomatorum abhängen, und in grosser Dunkelheit vieler wichtigen Begebenheiten und Umstände wegen bleiben. Die ältern Annales richten sich nach dem Anfang und Ende vornemlich der fränkischen Regierungen, ohne sich an die Begebenheiten zu kehren, die mit ihren Handlungen oder Staaten in keiner Verbindung stehen. Dis sind anfänglich volständige Beschreibungen gewesen, aller Feldzüge und politischen Handlungen dieser Könige; wenn die Regierung aus war, bey dem Tode des Königs, war es zugleich eine historische ziemlich volständige Lebensbeschreibung, obgleich ohne rhetorische Kunst, wie nachher die mancherley vitae Karoli M. für uns sehr unbrauchbare Declamationen sind, worin

der Unterschied beobachtet worden. Indes ist theils an sich gewis, theils durch einzele Beobachtungen zu entdecken, daß viele sogenante Annales nur kurze Auszüge oder Summarien, Marginalien der grössern fortlaufenden Geschichtbücher sind; obgleich derjenige, der sie anzeichnete, sich nach seinem Gesichtspunkt ganz allein gerichtet hat. Ich wil sagen, er hat angefangen und aufgehöret, wo es ihm beliebete, oder so weit seine Hülfsmittel reichten; es ist auch wol durch einen Zufal abgebrochen worden; und er hat die Merkwürdigkeiten in einer besondern Art gewälet oder gesamlet. Man darf nur einige solche Annales mit einander vergleichen, so entdeckt man diese Verschiedenheit der Absicht, oder der Umstände der Verfasser. Einer merkt eine **Eclipsis** an, einen harten Winter, etwas von seiner Abtey; der andre von Wunderzeichen, Sterbefälle grosser Personen u. s. w. daher, wenn es nicht beinahe ein völliges Abschreiben ist, fält es nicht so leicht, zu sagen, aus welcher Quelle eigentlich geschöpft worden; und man hat sich daher auch blos mit solchen Benennungen der **Chroniken** oder Jahrbücher behelfen und sie von einander unterscheiden müssen, die auf

worin die Zeitfolge und einzele Umstände weggelassen worden. Aus diesen grössern Annalibus aber sind die meisten uns noch übrigen historischen Stücke, vom 8ten Jahrhundert an, auszugsweise gemacht worden, wie ich nun weiter kurz zeigen wil.

einem sehr zufälligen Umstande beruhen. Annales Bertiniani, Metenses, Fuldenses etc. nent man blos davon, weil sie in solchen Orten und Klöstern zuerst gefunden und daraus in den Druck gegeben worden. Es ist nur eine kleine oder gar keine Wahrscheinlichkeit, daß sie auch daselbst zusammengetragen und abgefasset worden. So nent **Freher** die *Fuldenses*, quod rerum Fuldensium et Moguntinarum prae aliis diligens annotatio, in eo coenobio scriptos et pertextos arguat. Ich glaube, dieser Grund des Namens ist nicht zu zuverläßig, ob man gleich eine kurze Bezeichnung und Unterscheidung mit diesem Namen geben kan. Diese annales nennen stets die Abtey **Fulda**, als wenn ein Fremder davon was erzält; es heist niemalen, apud *nos*, in *nostro* coenobio, fratres *nostri:* sondern allemal, abbas Fuldensis coenobii; monasterio Fuldensi Abbas datus est, u. s. w. Das sogenante chronicon Hildenshemense im **du Chesne** tom. 3. (das **Leibnitz** tom. 1. rerum brunsuic. wieder drucken lassen,) sagt z. E. unter **Karls** des Grossen 41stem Jahre, ad monasterium *nostrum*, Fulda, u. s. w. und dennoch nent man es das **hildensheimische; Hermannus**, Contractus, sagt auch oft, Augiam *nostram;* apud *nos;* frater *meus*, Augiensis, in jenen Jahrbüchern finde ich aber nichts dergleichen. So gar beim Jahr 865, wo der berümte Geschichtschreiber **Rudolfus**

sus gemeldet wird, Fuldensis coenobii presbyter et monachus, historiographus et poeta - - wird nicht das geringste dazugesetzt, daraus man sähe, daß der Verfasser der annalium zu seiner Brüderschaft gehört habe. Diesen **Rudolfus** mus man beiläufig merken, und er ist uns gleichwol weiter nicht bekant, als daß er **Rabans** Leben beschrieben habe. **Hermannus**, Contractus, nent ihn Riddosus, so ohne Zweifel unrichtig ist. Solte auch wol ein **fuldischer** Mönch den berümten Abt zu **Fulda**, **Rabanus**, so beschreiben, Rabanus, Sophista, et sui temporis poetarum nulli secundus, librum de laudibus S. crucis etc. als hier beim Jahr 844 geschiehet? So auch beim Jahr 872, da der Abt von **Fulda** mit in Krieg gezogen war. Endlich ist es wol möglich, daß ein **fuldischer** Verfasser niemalen von den so grossen Schenkungen, die an diese Abtey fast alle Jahr geschahen, eine Silbe sagt (11)?

(11) Von den fuldensibus annalibus wird nachher eine nähere Untersuchung vorkommen; ob es gleich sehr schwer ist, es richtig zu treffen, aus welchen Quellen sie genommen sind. Denn es gehet bey allen historischen Aufsätzen so, daß die spätern Abschreiber von Zeit zu Zeit Stücke anhängen und einrücken, die sie wo anders gefunden haben; dadurch man keine sichere und feste Beobachtung machen kan, wenn es sich nicht hie und da verrät, daß meh-

§. 11.

Versuch über einige Stücke im du Chesne.

Ich wil vom 2ten tomo der historischen Samlungen des du Chesne anfangen, worin unleugbar die ältesten Stücke vorkommen. Nach einer kurzen Nachricht de Maioribus domus regiae, sind die annales breues S. Nazarii das erste Stück im 2ten tomo, p. 3, vom Jahr 707-790. Sie scheinen ein ursprünglicher Auszug aus einem grössern Aufsatze zu seyn; dieser ist weiter von den folgenden Abschreibern zum Grunde gelegt und hie und da etliche Jahre dazu gesetzt worden (12). Daher man alle diese kürzern anna-

mehrere Hände dazu gekommen sind, die freilich nach ihrem Gesichtspunkt manches einrücken, was in den ältern Stücken, in deren Auszug es eingerückt worden, sich nicht befunden haben kan, weil jene Verfasser auch nach ihrer Absicht handelten.

(12) Ich wil es etwas weiter ausfüren, was ich behaupte. Hepidanus schreibt beim Jahr 709 eben dis Stück mit ab; man kan sogar dasselbe daraus verbessern: *Annus* mus man noch zu der Nachricht, durus et deficiens fructus, setzen: wie es Hepidan hat; es ist auch sonst kein Verstand, die Früchte sind gar nicht geraten, und heissen doch hart. Zuweilen läst Hepidan was aus, zuweilen setzt er was anders zu, und zuweilen verrückt er das Jahr, so in den Zahlzeichen gar leicht gewesen. Ueberhaupt sind diese kleinen Auszüge in diesen dreifachen Annalibus, die im du Chesne auf einander folgen, bis auf den König Pipinus, sehr kurz, und bemerken nur immer eine

annales zusammen nemen mus, um die Unrichtigkeiten, die hie und da durch Abschrei-

 ben

eine oder zwey Begebenheiten mit wenig Worten; welche Zeilen nachher häufig eben so wieder mit wenig Aenderung abgeschrieben worden, siehe Lambert. von Aschaffenburg; chronicon *Vrspergensis*; chronic. *quedlinburgic*. tom. 3. *Menkenii*; chronic. S. Benigni in *Spicilegio* des Dacheri p. 370 der Ausgabe in fol. annal. *nouesienses* in Martene collect. ampliss. l. 4. p. 532. und tom. 5. die annales veteres Francorum, p. 886 seq. die schon mehr Ausfürlichkeit enthalten, und es zeigen, daß diese kleinen Sätze Auszüge sind aus vollständigen Beschreibungen; zuweilen aber kommen sie wirklich überein. Chronic. augiense in Baluz. miscell. lib. 1. p. 496; wo ich zugleich p. 494 eine unbrauchbare Leseart um so lieber verbessern wil, in chronico breuissimo monaster. S. Galli; als man ebenfals daraus ersehen kan, wie wirklich diese kurze Zeilen allemal aus grössern Aufsätzen genommen sind. So stehet 691, bellum Pippini in *Strictio*, vbi superauit Francos. Aus annal. metensibus unter dem Jahr 690 und dem chronico *moissiac*. mus man in *Textricio* lesen. P. 7. im du Chesne im Jahr 733: quando venit cum Westri exercitum in Westrigon, ist aus metensibus beim Jahr 736 genommen. Was 744 steht *hostis* in Saxonia, sol heissen *hosticus*, dis hies schon ehedem und auch oft in dieser Zeit, exercitus. Es ist zu verwundern, daß Eginhart, (aus dem der Zusammenschreiber der annal. Franc. beim Martene tom. 5. p. 892 es nachschreibt,) gestehen mus, er habe das Geburtsjahr Karls des Grossen nicht auffinden können; da es hier 747 angezeichnet

ben eingeschlichen, zu verbessern; die sonst allen Gebrauch solcher ohnehin unbestimten Stücke hindern. Ich wundre mich, daß du Chesne nicht sogleich, da er den dritten Band seiner grossen Samlung herausgab, diese Entdeckung gemacht und vieles dadurch ausgebessert hat. Denn, daß **Goldast** in der Samlung, rerum Alamannicarum scriptores, des **Hepidans** annales so sehr schlecht und unrichtig im Abdruck geliefert hat, darf sich niemand wundern: da man keine Gelegenheit noch hatte, auf solche zuverläßige Ausbesserung zu denken. Aber **du Chesne** hätte nur dieses Stück und chronic. S. Galli und das chronicon breue, so er tom. 3 p. 125 lieferte, mit diesen alten Stücken, die er tom. 2 von p. 3 an hatte drucken lassen, ein wenig vergleichen sollen, (und solte man nicht dergleichen von diesem grossen Manne erwartet haben?) so würde er sehr viel nützliche Anzeigen uns gegeben haben. Ich weis nicht, was ich denken sol, daß sogar in der neuen Ausgabe der **goldast.** Samlung, die durch den grossen Namen des jetzigen Hrn. von **Senckenbergs** geehret worden, gar keine solche Verbesserung der Stücke, die im **Goldast** sehr unrichtig und unbrauchbar sind, versucht oder mitgetheilet worden. Ich wil sogleich diese

zeichnet worden: daraus sieht man, daß hie und da die Mönche solche einzele eigne Anzeigen zu den damaligen annalibus beigesetzt haben.

diese kleinen Stücke, so weit sie einerley Zeit begreifen, gegen einander halten und einige Ausbesserungen mittheilen. Es sey erlaubt, der Kürze wegen A zu schreiben, stat annales breues tom. 2. p. 3 *du Chesnii.* B sol die Annales eben daselbst, p. 6; und C die Tilianos p. 11 bezeichnen; S. Gall. und Lepid. sollen die vorhin genanten Stücke unterscheiden. Von 708 an ist das kleine chronicon tom. 3 du Chesnii p. 127, (ich wil es *Bedanum* nennen,) sichtbar sehr gut mit andern, zumal mit B und C zu vergleichen. In A mus 709 das Wort *Annus* zu durus vorgesetzt werden, aus Lepid. In C sol 710 *vnde* supra, wol heissen *vide*, das ist, es sey eben dis, wie 709, hier wieder geschehen. Im Bedano steht 712 wunderlich *quidam* episcopus duxit exercitum in Suauis; in C heist es besser: *Anepus* etc. vielleicht *Arn* episcopus etc. Im Bedano 713: *De post* sub Dagoberto episcopo in mense Martio; 714 *de post* Grimoaldo in mense Aprili; et *de post* Pippino in mense Decembri. Dis hätte gleich können geändert werden, *depositio* mus es heissen; so steht auch klärlich in C 714, obgleich kürzer. Man mus auch lesen deposit. Suitberthi episcopi für Dagoberti, aus B 713. Hier 714, mit der Regierung Caroli Martelli, fangen die fuldischen Jahrbücher an, welche viel umständlicher sind, als diese andern. Beim Jahr 715 redet Lepidan, weil es in seinem

Lande

Lande war, deutlicher, als alle; wie er auch 724 allein vom heil. Pirminius (für seine Mönche) redet. Wie in C bey 721, 722, 723, 724 nichts stehet, so auch in Bedano nach Karolus primum fuit in Bajoaria, felen auch in beiden 2 Jahre. In A 724: Leuauit contra Karlo et Carlus perrexit Andegauis, ist wol verschrieben, für das, was in B: Karolus migrauit ad Andegauos, qui rebellabant aduersus eum, heisset; vielleicht sind dort die Worte versetzt, - - Andegauis, qui rebellau. contra Karolum. Im Hepid. 721 solte Heudo für *theudo* stehen. In A 925 *Betto* mortuus, ist sehr unbekant. Es ist wol Bertholdus, dessen Hermann, contractus, 724 gedenkt, oder es ist aus B, Martinus mortuus zu lesen, oder *Matto*. Hepidans 725: Saraceni venerunt primitus, ist aus B. In A, C und Bedano steht bey 726, 729 nichts; wie auch Hepidan von 726 gleich auf 730 komt, welches, nebst der grossen Uebereinkommung es bestätigt, daß die übrigen alle nach einem Stück nach und nach gemacht, obgleich zuweilen mit einem Wort oder kleinen Umstand vermehret worden. In A 734, vsque adinter*, ist sichtbarlich nach B, internecionem zu lesen. Im Jahr 737 stimmen A, B und Hepidan überein, in *Gothia*, so Spanien bedeutet, wo die Gothen geherschet. In C und Bedano felen die Jahre 737 bis 740.

Vom

Vom Jahr 741, da Karolus Martellus gestorben, werden diese annales offenbar schon etwas wortreicher und verraten es, daß von da an die Verfasser eigene und grössere Nachrichten haben gebrauchen können, nemlich die sogenanten Loiseliani (p. 24. tom. 2 du Chesne). Vom Anfange dieses 8ten Jahrhunderts bis 740 ist ein älteres Stück das Original, wovon B, wie ich glaube, unter allen den besten und ersten Aufsatz vorstellen kan, indem alle Jahre völlig mit einer Begebenheit bezeichnet sind; indes zeigen die öftern Absätze, wo 2 oder 3 Jahre felen, daß es verschiedene Fortsetzer dieser kurzen Anzeigen gegeben hat, die wahrscheinlich nur aus kurzen Zeilen bestanden, welche in ein alt Evangelien- oder Mesbuch nach und nach eingezeichnet worden, die man also weiter zusammengeschrieben hat, da man annales von der vergangenen Zeit aufsuchte. Von Pipins Zeit an, glaube ich darzuthun, ist A aus Loiselianis; welche aber ebenfals nur einen Auszug aus einem grössern Aufsatz enthalten, dergleichen es von 741 an giebt, als annales veteres tom. 5. in Martene collect. ampliss. auch *Eginhardi, Ademari, Metenses*. Solche Auszüge sind bis auf gewisse Zeit, als C bis 807, wo der Verfasser nun aufgehört. Diese sind von Loiselianis meist beibehalten und wieder weiter fortgesetzt worden. Eben so ist es mit den Bertinianis, Fuldensibus; auch chronic.

nic.

nic. *Hildesheim*. es sind zu alten Stücken Fortsetzungen gekommen, die sich nach den Umständen und Provinzen ihrer Verfasser etwas richten.

§. 12.

Fortsetzung über mehr kleine stücke.

Ich wil in Vergleichung dieser kleinern Stücke noch etwas fortfaren. C von 742 an ist aus *Loisel*. die ich nun mit L. bezeichnen wil. In diesen L. ist die Leseart wol richtiger in ipso *tempore*; da in C. Bertin. Regino und andern Abschriften in ipso *itinere* (13) stehet. In A. 744, quando ille Walus fuit. Et Romanus egressus est de Alemannia; sol wol heissen: quando Theobaldus fugit, oder Ogdilo (für quando) et Theobaldus fugit. Wenigstens mus nachher stehen Carolomannus für Romanus. Von 748 fängt chronicon S. *Galli* an, so mit A bis ins Jahr 785 völlig übereinkomt; daher A aus einem sehr zu verbessern ist; nemlich 751 steht im du Chesne tom. 2. p. 4 ohne Verstand res ecclesiarum descriptas, quae et diuisas. Baldebertus episcopus. Benedictus. Zacharias etc. für descriptas atque diuisas Baldeb. ep. *benedixit*. *Bertiniani* erzälen mit andern Worten bis Don Gratuit, (dafür kan man es ansehen,) bey dem Jahr 750, es müste 751 heissen. Ich weis nicht,

(13) Der chronograph. Saxo hat recht deutlich, eadem prouincia, in loco, qui dicitur vetus Pictauis. - - Annalista Saxo hat auch unrichtig in ipso *itinere* abgeschrieben.

nicht, ob es andern Mönchen so anstößig gewesen, daß sie es weggelassen; wenigstens ist bey den Jahren 751. 752 nichts in C, Bedano, L, Eginhart und Adelmus. Regino erzält zwar bey diesen Jahren, wie auch annal. *metenses* und *fuldenses*, etwas; aber sie übergehen diese einstweilige Secularisation (14). Beim Jahr 753 in A und S. Gallen entdeckt sich sichtbar, daß eins aus dem andern geschrieben ist; der Solöcismus, Papa - - *receptas res* S. Petri reuersus est, steht in beiden; den Hepidan 752 ausgebessert. Beim Jahr 762 mus S. Gall. aus A verbessert werden, Hadalbertus oder Baldebertus obiit. Haribertus Abba ordinatus est. Dieser Haribert ist unter den missis regiis an den Papst gebraucht worden; und mus also dieser Aufsatz unfelbar in Paris oder jenseit des Rheins zuerst geschrie-

(14) Vom Carolus Martellus hat chronicon breue beim du Chesné tom. 3. p. 350, hic res ecclesiarum propter assiduitatem bellorum *laicis tradidit*; wozu chronic. *Alberici* beim Jahr 736 zu nemen, und Chronicon S. *Bertini*, in Martene thesaur. nouo anecd. tom. 3. p. 485, quod Carolus Tudites aeternaliter damnatus esset, maxime, quia laicis tradiderat decimas ecclesiarum. Hugo Flav. ist noch deutlicher. Karoloman sol eben deshalb ein Mönch worden seyn. Man siehet, daß diese Fabeln sehr spät erfunden worden, indem Pipinus es nachthut mit commendatariis Abbatibus, ohne sich für der Hölle zu fürchten; ein gleiches ist nachher fast stets geschehen.

geschrieben seyn; der barbarismus, hiems grandis et *durus*, 764, ist in S. Gall. und Zepidan gebessert; in B. steht noch herzhafter, gelus magnus fuit 19 Kal. Ian. vsque 17 Kal. April. welches fast eben so in Bedano stehet, aber 763, tunc fuit ille gelus pessimus etc. B. mus auch in Frankreich abgeschrieben seyn, denn 755 steht, domnus *Remedius* adeptus est sedem eccles. Rothomag. Von 769 fängt die Regierung Karoli und Karolomanni an, daher tom. 2. p. 21 eine neue kleine Chronik vorkomt, wie häufig bey neuen Regierungen man eine andere Feder merkt, oder ein weitläuftigerer Auszug anfängt, als von den ältern Zeiten da war.

Ganz sichtbar ist diese Sache in dem Stück, so ich *C* bezeichnet habe; tom. 2 du Chesnii, vom Jahr 741 an, da Karolus Martellus todt war. Dieses ist der Anfang der annal. *Bertin.*; und es hat jemand die Veränderungen seit dem Anfang dieses Jahrhunderts dazu gesetzt; der Abschreiber, der von 741 an blos die sogenanten Bertinianos abschreibet, ist aber mitten in der Erzälung des Jahrs 807, (wie er zält 808,) stehen blieben, und hat die Beschreibung der Geschenke des persischen Königs abgebrochen; durch einen Zufal ohne Zweifel, oder es war kein Platz mehr. Daher es zu verwundern ist, daß du Chesne es nicht gemerkt und einerley Stück

zwei-

zweimal abgedruckt hat; da er blos die variantes hätte anzeigen und die Lesearten bessern sollen; den *Tiliani* sind höchstens abgekürzet, oder lassen einige nicht viel bedeutende Worte aus. In *Bertin.* ist falsch beim Jahr 755, *decem* obsides, für XL oder 40, wie in C oder Tilianis, Loiselianis, Eginhart und andern steht. Man mus also von 750 an, an statt **dreierley** annales zu zälen, Tilianos, Loiselianos und Bertinianos, blos einen Text, worunter der vollständigste in Bertin. ist, annemen, und ihn durch critische Vergleichung verbessern. Da sie von 759 an (in *Bertin.* nach einer Parenthesi, schon 757) stets sagen, wo die Festtage Weihnachten und Ostern gefeiert worden, oder wo alsdenn die Hofhaltung gewesen: so vermute ich, daß nun Eginharts annales oder andere völligere historische Aufsätze mit gebraucht worden sind; wenigstens ist diese Anzeige vorher nicht da.

Hiebey neme ich Gelegenheit, das so genante Stück, vita Karoli M. incerti auctoris, (Tom. 2 du Chesne p. 50.) näher bekant zu machen. Es wird blos ein neuer Abschnit, aus *Bertinianis* oder Loiselianis, vom Jahr 768 an, abgeschrieben, der die Regierung Karls allein betrift. Für eine oder andere etwas wunderliche Construction, ist eine andere gesetzt, alle Worte aber behalten worden; e. g. in partibus Turonorum reuer-

tendo perrexit, dieser incertus setzt dafür, ad partes; er läst aber alle Bestimmungen der Tage, die in *Bertin.* stehen, z. E. VIII Kal. Octob. II Non. Decembr. u. s. w. ganz geflissentlich weg ([15]). So oft die annales ihre Formel haben, et immutauit se numerus annorum in 769, in 770 etc. so macht er die Connexion mit *Deinde*, *Tunc*, welche zwey Worte immer folgen. Man mus in diesem vita viele Schreibfeler ausbessern; so felt im Jahr 771 der Satz, vxor vero Carolomanni, weil dis letzte Wort eben vorhergegangen; umgekert hilft es aber auch die andern Abdrucke ausbessern, als Bertin 772 zu Ende felt die Zahl 12 vor dem Wort Obsides. Zuweilen mus man auch die Abtheilung verbessern. Beim Jahr 775 steht in Bertin. Heresburgum reaedificauit. Super Wisaram fl. venit, in loco qui dicitur Brunisberg. In Loiselianis: reaedificauit, super Wisaram fl. venit in loco, qui etc. In C - super fl. Wiseram. Venit in loco etc. Die Abtheilung in Bertin. ist richtig, indem Eginhart sie bestätiget, - - Eresburgum muniuit - - . Inde ad Wiseram veniens, in eo loco. Unser Verfasser, der

(15) Der chronographus Saxo beobachtet eben diese Bequemlichkeit, daß er die Bestimmung der Tage bey Todesfällen und dergleichen, allemal wegläst, die doch Albert von Stade, mit dem er in den Auszügen einer gewissen Zeit oft übereinkomt, fleißig beibehält.

der Incertus, macht aber eine unschickliche Umschreibung; - reaedific. super Wisaram fluuium. *Et cum venisset* ad locum etc. Zuweilen behält er so gar die einheimischen Worte, als Scara, Schaar, wie er sie fand; zuweilen setzt er andere, als für petrarias, setzt er machinas. Was er nicht verstund, läst er weg. Als in Bertin. 776, obsides *tultos*, so verschrieben ist, für *dulgtos*, wie Loisel. richtig schreiben; da sagt er nichts von Geisseln. Dis verbum steht in annal. franc. die ich C bezeichne, oder Loisel. 756: obsides *dulgere*, sacramenta irrrumpere; wofür in *Bertin.* unrichtig steht *indulgere.* In Loiselian. 777 *dultum* (*dulgtum*) fecerunt etc. Zum Versuch ist meine Anzeige hievon genug. Bey diesen ältern Auszügen und kleinen annalibus wil ich noch dazu setzen, daß das Stück A unter dem Jahre 786 eine sehr umständliche Nachricht gibt, von einer vorgewesenen Rebellion und verräterischem Anschlage wider Karls Leben, so in Thüringen vorgefallen. Dieses und das folgende kan beweisen, daß dieser Zusatz von einem ansenlichen Verfasser herrürt, der zwar die vorigen Stücke abgeschrieben, deren Verfasser jenseit des Rheins gelebet, selbst aber hier Zusätze zu eben der Zeit, als dis geschehen, gemacht, und in Meinz oder einem ansenlichen thüringischen Kloster sich aufgehalten, wo er nicht selbst der pater monasterii ist, den er weiter nicht nennet.

Solche genaue Umstände konte niemand wissen, als wer damit zu thun gehabt. Dis Stück macht nun annales fuldenses 786 verständlich, auch die kurze Anzeige im chronico S. Galli 786. Das Stück, so ich Bedanum nenne, hat diese Nachricht vor Augen gehabt, da es schreibt, Carlus violauit Toringos pro eorum culpis. Was in A unter 787. 788 vorkomt, bestätigt meine Vermutung, daß eine ansenliche Person diese Zusätze gemacht habe; indem der Verfasser so gar des Thaßilo Regierungsstab beschauen können, und ihn beschreibet, in cuius capite similitudo hominis erat. Ohne Zweifel war dis die Abbildung eines Heiligen; kein anderer Schriftsteller hat diesen Umstand gemeldet. Wenn die vorhin genante Rebellion eben dieselbe ist, die von den annalibus vet. franc. beim Martene collect. ampl. tom. 5. p. 897, und in dem kleinen chronico oder fragmento annalium beim du Chesne tom. 2. p. 22 unter dem Jahr 786, (mit einerley Worten bey beiden,) erzälet wird: so siehet man den Unterschied genauer Berichte; rebellare conati sunt quidam Comites, nonnulli etiam nobilium in partibus *Austriae* etc. Da mus der östliche Theil von Teutschland gemeinet seyn; wie in Loiselianis, 784 per Thoringiam *de orientali parte* introiisset super Ostfalos etc. ohne dieser Sache zu gedenken. Austria ist hier in alter Bedeutung, wie Austria und Francia

Francia ehedem unterschieden worden, ehe man Germaniam nente. Mich wundert, daß du Chesne nicht gemerkt hat, daß dieses fragmentum, so er pag. 21. 22. tom 2 geliefert hat, mit manchen Stellen des chronici *Moissiac.* das er im 3ten tomo liefert, von p. 138 an übereinkomt. Aus diesem chronico sind die kleinen annales exercipiret: und im Jahr 780 ist es sehr sichtbar, durch die gleichen Ausdrucke, accepit obsides tam *ingenuos*, quam *etlidos*: welche Stelle besonders merkwürdig ist, auch, nebst andern, von einem Verfasser disseits Frankreich deutlich zeuget. Man kan daraus und aus einer andern Quelle, (der editio *Canisiana* in tom. 2 des du Chesne p. 36) in dem *moissiacensi* chronico manches verbessern, welches weder du Chesne noch Martene gemerket hat. Das Entstehen der kürzern annalium oder historischen Zeilen unter jedem Jahre, ist recht sichtbar aus Vergleichung dieser und einiger andern Chroniken, die weit genug ins achte Jahrhundert zurückgehen.

Von vita Karoli, per monachum Egolismensem, das nun in des du Chesne 2tem Bande folget, wil ich ebenfals nichts weiter sagen; es ist fast stets mit allen Worten aus den vorigen annal. genommen. Der Urheber hat einen kurzen Auszug der Chronologie nach einigen wichtigen Begebenheiten voran-

geschickt; übrigens aber alles behalten, wie es in annal. tilianis und loiselianis stehet; der lat. Ausdruck ist richtiger als in tilianis, welchen Unterschied man auch schon in loisel. findet. Er hat daneben bischöfliche und mönchische Merkwürdigkeiten eingerückt, als beim Jahr 769, von Angoulesme; 787, von der verschiedenen Singart. Die Vergleichung mit den andern Stücken, zu Ausbesserung der falschen Learten, ist mir jetzt zu weitläuftig. Das letzte, von Caroli Tod und Beerdigung p. 87, hat das chronicum Richardi Pictauiensis tom. 5. collect. ampliss. des Martene p. 1164 wieder abgeschrieben.

Eginharts Lebensbeschreibung Caroli M. wil ich auch nur kurz berüren, und die ausnemend vielen Abschreiber derselben, die ihn gleichwol nicht nennen, bekanter machen. Der Anfang von der grossen Gewalt des Maior domus, wobey die Könige blos den Namen behalten, und jährlich sich sehen lassen, ist auszugsweise, doch sehr kentlich, in annal. fuldens. unter dem Jahr 751 beigebracht; nach allen Worten aber, den Anfang ausgenommen, vom Abt Conrad von Auersberg, in seiner Chronik p. 123, und eben so, wie dieser hat, in annalista Saxone, unter dem Jahr 749 und im chronico S. Pantaleonis p. 837. 838, ferner in chronographo Saxone 750, auch in *Alberto*, stadensi, unter

unter dem Jahr 751, zu finden. Mit sehr weniger Veränderung steht alles auch in Adrevaldi lib. 1. de miraculis S. Benedicti, wie es der Verfasser für den Arnulfus zurecht gemacht, tom. 3 des du Chesne p. 439. Das nächste von Carlomans Mönchsstande, ist auch sehr häufig nachgeschrieben, aber noch mit der Mönchserzälung, von seiner Verleugnung, wie es Regino hat, vermehrt worden; welches Stück sich auch im annal. Saxone, chronica S. Pantaleonis, und annal. *nouesiensibus* in Martenes collect. ampliss. tom. 4. und chronographus Saxo 752 befindet; um nicht noch mehr anzuzeigen. Auf eben der Seite 95 im du Chesne, fängt das chronicon S. Benigni, beim Dacheri tom. 2. p. 371 Ausg. in Fol. an auszuschreiben: und von da an, de cuius (Caroli,) natiuitate etc. die annales veteres tom. 5. Martene collect. ampliss. p. 892; welches Copiren dieser Herausgeber erst weiter unten, und doch nicht recht, entdeckt hat: denn es ist vielmehr ausgeschrieben, als er, aus Bequemlichkeit, nicht aufgesucht hat. Man mus sich in der That wundern, daß Martene ebendaselbst p. 951. 952 ein gros Stück im chronico turonensi drucken läst, ohne zu merken, daß es aus dem Eginhard ist, da doch so viel ganz klare Merkmale da sind, die jedem, der den Eginhart nur geblättert hat, es ins Ge-

dächtnis bringen müste ([16]). Dieser Auszug ist noch dazu sehr elend; z. E. der Verfasser macht quemdam Saxonem und Albinum, zu zweierley Leuten. So hat er auch es nicht bemerkt, daß das Stück, so er p. 1162 (in chronico Richardi Pictauiensis,) drucken lassen, schon vorher p. 895, (ebenfals aus dem **Eginhart**,) geliefert worden. Wie nachläßig ist also diese grosse Samlung? Ich wil noch mehr anfüren, wie **Eginhart** so sehr geplündert worden. Der Abt von **Auersberg** gehört aber auch noch her, und **Albertus von Stade**, wo ich es an den griechischen Worten, *τον Φρἀγκον φιλον ἐχης*, gleich entdeckt habe. Alle beide kommen in der Kopey, die sie aus dem **Eginhart**

([16]) Es ist dem **Dacheri** eben so gegangen. Diese grossen Samler haben sich sehr auf ihre Brüder verlassen, und die Stücke, so sie herausgegeben, kaum flüchtig durchlesen, zumal **Martene**. Beide haben daher in den sonst bekanten nominibus propriis des 8 und 9ten Jahrhunderts gar wunderliche Verstellungen stehen lassen. Unsere neuen Herausgeber, **Eccard**, **Struve** und andere, haben ebenfals nicht mehr Fleis angewendet. **Dacheri** hat nicht nur nicht gemerkt, daß in der chronica S. *Benigni* diuionensis (p. 377. tom. 2. in fol.) grosse Stücken aus lib. 2. de miraculis S. Benedicti, (**du Chesne** tom. 3. p. 449. *Mabillon* acta SS. Bened. sec. 4. tom. 2. p. 356) genommen sind, (und vorher sehr viel aus **Eginhards** vita Caroli M.) sondern hat auch bald nachher p. 410 ebendasselbe in chronico Besuensi wieder drucken lassen.

hart nehmen, überein; doch hats einer aus dem andern.

Die nächstfolgende Beschreibung Monachi S. Galli kan ich nicht übergehen, da ich beim 2ten Buche, von pag. 122 an, im du Chesne, einige nützliche Anzeigen geben kan. Die deutliche Nachricht von den ungarischen oder hunnischen Hägen, circulis, darin sie, wie in einer grossen Befestigung gewonet, hat so wol annalista Saxo, beim Jahr 791, als Albert von Stade, p 72. b. (der Ausgabe 1587. 4.) und Vrspergensis p. m. 127, abgeschrieben; und zwar haben die letztern es zwischen des Eginharts Erzälung eingeschaltet. Wenn man es mit jenem Abdruck vergleicht, kan der Abdruck des du Chesne verbessert werden. Z. E. p. 122, nachdem die Höhe und Breite des geflochtenen Walles oder Rings war angemerkt worden, folgt: *Ciuitas* autem vniuersa aut durissimis lapidibus, aut creta tenacissima replebatur; so hat auch des Vrspergensis Abdruck; es solte aber, wie man es dem Verstande nach leicht hätte sehen können, *Cauitas* heissen. So steht auch im Albertus und annalista Saxo; bey dem letzten mus aber so wol 9 circulos für 8 stehen, als auch für quos Teutonici *Baga* vocant, *Haga*, gelesen werden. Es scheint übrigens, daß die Erzälung im monacho S. Galli mangelhaft sey: wenigstens findet man in den drey andern Abschriften es deutlicher und ordentlicher.

§. 13.

Eginh. annales. fuldenses.

Ich übergehe noch andere Stücke, und komme auf die so genanten annales *Eginhardi* p. 233 folgg. vom J. 741 an. Sie sind mit denen, welche Freher in corpore Franciçae Historiae veteris et sincerae, unter dem Namen Adelmi oder Ademari, hat drucken lassen, einerley; (17) sehr selten ist im Egin-

(17) Von eben diesem Jahre 741 fangen die so genanten annales Eginharti, die schon du Chesne, Freher und der Graf von Nuenar, hat drucken lassen, an, tom. 2 des du Chesne; sie sind aber ohne diese Benennung und Anzeige vom Leukfeld, in seiner Samlung rerum germanic. tres selecti scriptores - hactenus desiderati, 1707. fol. von p. 144 an wieder gedruckt worden. So ist seine Aufschrift: annales regum Francorum Pippini, Caroli, Ludou. ab anno DCCXLI vsque ad LXXXVIII collecti per quendam benedictinae religionis monachum, qui ipsas res gestas diligenter accurateque scriptis commendauit. At illius nomen quia hactenus nobis explanatum non fuit, lectorem etc. Am Ende steht: Hactenus monachus ille quisquis fuit - - - . Quare si priora istaec non penitus vel improbari vel contemni videro, et eam (vitam) *aliquando in lucem sum editurus.* Diese Art zu schreiben solte wirklich einen dahin bringen, zu glauben, Leukfeld habe diese annales zuerst drucken lassen. Und diese undeutliche Sprache ist auch wol Ursache, daß unser berümter Herr Professor Pauli in dem ersten Band der algemeinen preußischen Staatsgeschichte §. 60. S. 74 sich so ausgedruckt hat: Nach

Eginhard einige Aenderung der Wortfügung, in dem letztern aber zuweilen von Aebten zu S. Germain, von Reliquien u. d. g. etwas mehr, oder das gar nicht in jenen befindlich ist. Die fuldischen annales haben

Nach den fränkischen Jahrbüchern, die uns Leukfeld aufbehalten u. s. w. Wenigstens hätte Leukfeld, wenn er es gewust hat, aus den vielen annalibus, die theils noch vor theils in die Zeit fallen, wo diese eginhardischen geschrieben sind, durch eine gute Vergleichung, einer abermaligen Auflage die nötigen Vorzüge geben sollen: zumal uns Teutschen an einer Samlung alter Nachrichten von den slavischen Kriegen, gar viel gelegen ist. Wizzan, wie loiseliani, auctor incertus vitae Caroli, Monach. *Egolism.* annal. *Bertin.* und *metenses* schreiben, war der oberste Fürst, unter dem die einzelen Fürsten der Sorben, Obotriten ꝛc. stunden, wie auch diese annales leucfeldiani sagen, aber richtiger Wilzan schreiben, welches der Titel ist, wie Herr Profess. Pauli richtig behauptet. Leukfeld hätte insbesondere die Leseart noch untersuchen sollen, da einige annales die Friesländer auf der Albola, andere auf Labola schiffen lassen; das erste kan nicht Elbe heissen; nach der steten Benennung heist es Albis. Die richtige Leseart hat Regino und annal. Saxo, der hier, wie er pflegt, blos die alten annales abschreibt, per *Habolam*; Havel. Er hätte auch aus chronico *moissiac.* und andern alten Berichten es aufklären sollen, ob es eine Bezwingung, oder nur ein Vertrag gewesen, was durch diesen Zug zu Stande gekommen. Das erste hat stärkern Beweis aus diesen Schriftstellern und der folgenden Geschichte vor sich.

haben diese leztern, des Ademari, mit gebraucht, indem sie manches melden, das im Eginhart nicht ist. Z. E. beim Jahr 774 Fuld. und 773 Adelmus, *duo* (nicht *dum*, wie im Freher und du Chesne gedruckt wird,) juuenes etc. zwey Engel haben Frizlar beschüzt, nach Bonifacii Prophezeihung. Im Eginhart felet diese mönchische Seltenheit; er nent nur überhaupt pauorem der Heiden. Die Vergleichung der annal. *Eginhardi* ist noch nötig, um die Leseart hie und da auszubessern. Gleich im Jahr 741. zu Ende, Carolomannus profectus est, mus *Romam* eingerücket werden. 764, primo die Non. Jun. für *pridie*. 767, *castra* Scoralia etc. 768, Karolus *qui maior natu erat* etc. Ich habe keinen Augenblick Zeit darauf zu wenden; und die blosse Anzeige ist genug. Eginhart hat die in schlechterm Latein geschriebenen Aufsäze, welche zu Anfange dieses zweiten Bandes des du Chesne stehen, stets gebraucht; und aus ihm haben viele andere, zumal *Fuldenses*, viel genommen.

Aus dem opere *Thegani*, das nun folget, haben die annales *Metenses* p. 300 meist eine Seite volgenommen, so hier p. 279 befindlich ist, ohne daß es du Chesne gemerkt hätte. Ich überschlage alles, bis auf p. 524, Chronicon de gestis Normannorum in Francia. Dis Stück ist kein eigentlich Original: man hat aus den annalibus *Bertinianis*,

nianis, oder dem ältern Aufsatze, alles gesamlet, was die normannischen Einfälle betrift. Wenn man die genanten *Bertinianos* vergleicht, wird man es gleich einsehen. Ich wil es ganz kurz anzeigen. Hier p. 524, in *Bertin.* beim Jahr 820. 837. Hier p. 525, Bertin. p. 202. 203. 204. 206. 207. 210. 211. so geht es fort; mit dem Unterschied, daß hier es oft kürzer steht, als in Bertin. und daß nachher die Samlung weiter fortgesetzet worden.

Die fuldischen annales folgen p. 531. Es ist leicht darzuthun, daß sie nicht von einer Hand herrüren, wenn man auch nicht fände, daß die Abschriften in der Anzal der Jahre, die sie begreifen, verschieden sind. Der erste Theil bis gegen die Mitte, ist viel kürzer als das übrige; dieser letzte Theil ist von gleichzeitigen Händen abgefaßt. Vom Carolus Martellus an, ist es sehr deutlich mit dem chronico Hildesheimensi einerley, es treffen oft alle Worte überein; nur daß in der Chronik nicht die Jahre Christi ordentlich gezälet werden, bis auf Ludouicum germanicum. Vornemlich aber sind diese fuldenses aus annal. metensibus, vom Jahr 714 an, oder Carolo Martello, auszugsweise genommen. Ich kan es nicht anders bezeichnen; es kan seyn, daß sie eigentlich aus eben dem Stück sind, woraus annales metenses gesamlet worden. Im Jahr 715 schreiben beide *incomparabili* odio, und die Worte

kommen

kommen sehr überein, nur daß fuldenses ein Auszug sind. Daneben werden auch andere Merkwürdigkeiten angezeigt, welche in jenen politischen Aufsätzen keinen Platz hatten; als 717. 719 vom Bonifacius und sonst von Fulda. Weil selbst in metensibus manches felet, das in fuldensibus ist: so ist ganz gewis, daß sie beide aus einer reichern Quelle geschöpft haben, und keine Originalien sind. Aus gleichem Grunde kan man auch sagen, daß fuldenses aus bertinianis sind; indem diese auch nicht ein eigentlich Original sind: daher auch du Chesne, der es erst beim Jahr 814 gemerkt hat, das übrige bis 829, in metensibus ausgelassen hat, weil es mit Bertinianis einerley ist. Die seltene Begebenheit, so in fuld. 822 erzälet wird, steht in Bertin. (und in chronico S. Bertini beim Martene, etwas kürzer). Da fuldenses nichts von *Rabani* Vertreibung aus Fulda melden, die man doch aus andern Nachrichten weis, so ist wol bis hieher kein fuldischer Verfasser. Beim Jahr 857 entdecke ich, daß der Verfasser, der nun schrieb, gleichzeitig mit den Begebenheiten gewesen; daher auch jetzt eine sehr weitläuftige Erzälung folget, die von der vorigen Kürze sehr unterschieden ist. Feruntur et alia prodigia his temporibus *Treueri* contigisse; quae ideo scribere *distuli*, quia de eis certum nuntium *non habui*. Die Sache war canis in sede pontificali visus, welche *annal. Saxo*, und

und histor. treuirensis in des Dacheri spicil. tom. 2. p. 213. Ausg. in Fol. meldet. Unter dem Jahr 758 p. 555 mus man, (wie es oft geschehen kan, durch Vergleichung,) die Leseart in fuld. verbessern: vbi malignus spiritus *eiusdem* nequitiae suae ostendit indicium; *euidens* mus es heissen ([18]); aus annal. metens. Eben so: nam *primum* quendam nominatim exprimens, für *Presbyterum*. Unter dem Jahr 863 bey Lotharii Händeln wegen der Waltrada schreibt er, partis vtriusque scriptorum seriem his annalibus inserendam *iudicaui*; darauf folgt Nicolai Brief, der eine andere Aufschrift hat, als in Bertinianis, wie auch die Lesearten aus fuldens. nicht selten gebessert werden können; doch felt in fuld. das 7te Kap. in der Antwort der Bischöfe. Unter dem Jahr 882 ist es sichtbar, daß der Verfasser nicht frey schreiben können; er sagt, nachdem er einen lat. Vers angebracht: et ita factum foret, *ni nostri muneribus corrupti*, vt fama refert, de parte Francorum proditores essent, et impedirent. Man vergleiche dagegen das Stück, so Muratori tom. 2. scriptor. rerum ital. parte 2. p. 92 aus der

(18) Dis ist wol die älteste Koboltsgeschichte, die man aufgeschrieben findet; sie ist auch im chronico S. *Bertini* beim Martene thes. nou. tom. 3. p. 517 und in annal. *nouesiens.* in collect. amplis. tom. 4. p. 537 und sonst abgeschrieben worden.

der kaiserlichen Bibliothek drucken lassen; da wird Liutward, pseudoepiscopus, (von Verceil,) Graf Wicbert und andere deutlich genent, daß sie sich von den Normannen bestechen lassen. Das folgende zeugt auch, daß der Verfasser hier Original ist; dagegen von vorne her es aus andern gesamlet ist. Ich glaube, daß von 856 an, wo nicht gar von 840, ein ganz anderer gleichzeitiger Verfasser geschrieben hat: indem sich von nun an wenig, und endlich gar keine Gleichförmigkeit mit metensibus mehr findet, die doch immerfort bis in den Anfang des 10ten Jahrhunderts dauren; sie sind folglich auch nach und nach ein eigenes Original. Ich wil nur noch was anmerken (19). Das fra-

(19) Vielleicht kan man an des Trithemii Nachricht in chronico *Hirsaug*. beim Jahr 847, „daß Walafried, Strabo, die Chronik des fuldischen Klosters angefangen habe, welche von andern nach ihm weiter fortgesetzt worden,„ um so weniger zweifeln, da sich der Unterschied von dem, was vorhergeht, sichtbar merken läst. Das vorige ist aus andern meist gesamlet. Was der fuldaische Rudolfus in vita *Rabani* Mauri meldet, lib. 3. c. 2, Ludouicus rex in ciuitate Moguntina procerum regni celebrabat conuentum, qui homines S. *Rabani, vt Regino testatur in chronicis*, conspirantes aduersus dominum suum, publice conuictos, cum eo pacificauit, wird von dem Wort homines an, in diesen fuldensibus beim Jahr 848 gefunden. Wie kan sich Rudolph, der doch 865 gestorben, auf des Regino

fragmentum gallici scriptoris de rege Carolo, dicto simplice, ex Conrado Vrspergensi, im du Chesne p. 586. 587, steht auch im annalista Saxo, aber unter den Jahren 916. 917, und versetzt.

§. 14.

Im 3ten Bande des du Chesne ist das chronicon *moissiacensis* coenobii von p. 130 an, auszugsweise geliefert worden. Es ist wahrscheinlich aus mehrern gesamlet, aber ein sehr gut und alt Stück, so beschaffen, daß daraus die annales, die nur aus einer oder zwey Zeilen bestehen, im 2ten Bande, meist genommen seyn können. Die Lücke, welche p. 137 gemeldet wird, dauret von 717 bis ins Jahr 777. Martene denkt nicht daran, daß es hier noch eine Chronik ist, wenn er tom. 5. collect. amplhss. p. 887 schreibt. - - plura in codice *moissiacensi* desiderantur, quae *ope hujus codi-* Chronic. moissiacens.

gino Chronik berufen, der seine Chronik bis ans 10te Jahrhundert geschrieben? Dis ist unfelbar eingeschoben; Rudolf hat die fuldische Chronik gebraucht; oder hat er einen andern Namen geschrieben gehabt, wofür der Copist, der jenes nicht wuste, Regino gesetzt hat? wenigstens ist im Regino gar nichts. Daß das meiste von der besondern Abschrift, in der kaiserlichen Bibliothek, die Gentiletti dem Muratori hat zukommen lassen, mit dem freherischen Abdruck übereinkomt, sehr wenige Worte und Zeilen ausgenommen, ist schon vorne angemerkt worden.

codicis resarciri possunt. Er hat die annales Franc. noch einmal drucken lassen, oder eine ungefäre Samlung, welche Stücke schon im du Chesne da sind; zur Noth kan man die politische, damalige fränkische Geschichte daraus wieder ergänzen, aber nicht diese Chronik selbst, wie man aus Vergleichung p. 138 im du Chesne, wo die Chronik wieder fortgehet, und bey ihm p. 895 sehen kan. Was aber tom. 2 du Chesne p. 36 aus Canisio hat drucken lassen, das ist aus dem *moissiacensi* genommen, von p. 139 an. Man mus in *canisiana* Edit. auch lesen, et *vertente* anno, für currente; ex meridiana parte *Danubii*, für *Danaum*; dagegen auch in moissiacensi p. 140 zu Ende 792, ibidem *morauit*, oder moratus est, an stat orauit; im Jahr 793, cum conuenissent fideles, anstat *cognouisset*. Dis Chronicon ist zuweilen umständlicher, als die Schriftsteller jenseit dem Rhein, und zwar in Sachen, die es sehr wahrscheinlich machen, daß ein dissseitiger Verfasser diese Samlung gemacht habe. Z. E. beim Jahr 806 haben annal. Loisel. und Bertin.: daß Karl, (Caroli M. Sohn,) wider die Sorben, die über der Elbe wonen, geschickt worden: in qua expeditione *Miliduoch* (mus Misiduch heissen, oder Misico), Slauorum dux, interfectus est; dagegen diese Chronik volständiger meldet, et inde misit (der Prinz Karl,) Scaras suas vltra Albiam;

Albiam; ipse vero mouit exercitum suum vltra *Sala*, super *Guerchaueldo*; et tunc fuit interfectus *Nusito*, rex superbus, qui regnabat in Suirbis, et postea remeauit Albiam; et vastauit regiones illas et ciuitates eorum destruxit. Et ceteri reges ipsorum venerunt ad eum, et promiserunt se seruituros domno et pio Imperatori, tradideruntque obsides, sicut ille volebat. Et mandauit eis rex Karolus aedificare ciuitates duas: vnam in Aquilone parte Albiae, contra *Magadaburg*; alteram vero in orientalem partem Sala, ad locum, qui vocatur *Halla*. Ich zweifle nicht, die Leser werden es mir vergeben, daß ich dis Stück abschreibe: da es zur ältesten Nachricht von Halle gehöret. Martene hat ohne allen Grund die Leseart *Balla* angenommen; bey *Guerechaueldo* (oder Guerenaueldo) hat ein Besitzer dieses Werks, wahrscheinlich Herr von Ludewig, (dessen Wappen vorne stehet, von dessen grober Hand auch sonst Merkmale vorkommen,) geschrieben, Lerchenfeld aut Querfurth; mir ist dis unwahrscheinlich. Ich wil nur anmerken, daß dieser Verfasser also sichtbar in Teutschland und in dieser Nähe geschrieben haben mus; wie auch aus den Bezeichnungen unter den Jahren 804. 805 zu sehen ist. Diese Gegend macht es auch gewis, daß im du Chesne vorher für super Buringa, ad locum qui vocatur Waladala, wo der

Prinz sein Heer versamlet, Düringa richtiger mit der martenischen Handschrift gelesen werden müsse; die auch Walada hat, so den thüringischen Wald überhaupt anzeigen kan. Wenn man übrigens den letzten Theil dieses chronici gegen den ersten hält: so siehet man, daß es aufhört, die vorige Beschaffenheit einer Chronik zu haben; es sind lauter Nachrichten von Karls des Grossen Begebenheiten; dazu aber noch viele Aufklärungen gehören, indem hier andere Nachrichten gemeldet sind, als von den Verfassern, die in andern Gegenden geschrieben haben. Unter dem Jahr 809 kan man eine undeutliche Stelle in dem Abdruck des du Chesne, aus dem martenischen Druck verbessern, obgleich hier nichts dergleichen angemerket worden. An stat: et aliqui de illis Saxones venerunt, vltra Albiam fugerunt. Ibi vnam ciuitatem cum nostris Guinildinis, qui appellantur Semeldini Connaburg, wie du Chesne es drucken lassen, muß man abtheilen. - - Saxones venerunt vltra Albiam; fregerunt ibi vnam ciuitatem etc. Connaburg. Dis letzte ist der Name der Stadt, vorher 805 hies es Canburg. Er schreibt cum nostris, die hingeschickten Völker neben den Hüfsvölkern der Sachsen zu unterscheiden; die annales bertiniani machen es verständlicher im Jahr 808; daraus sieht man auch, daß nepos, fratris filius heissen sol. Smeldini ist

recht,

recht, nicht Smeldinc, wie Martene als besser hat drucken lassen. Dis Stück ist ganz gewis ein Original.

§. 15.

Annales Bertiniani. Annales *Bertiniani* folgen nun; loiseliani liegen hier mit zum Grunde: doch sind diese lezten in manchen Abschriften, (als in codice *Petauii*, den du Chesne zuweilen anfürt,) mit manchen Zusäzen vermehrt gewesen, die dieser Verfasser der *Bertin.* in seiner Abschrift nicht hatte, als 791. und 804. Man kan daher loiselianos zuweilen aus diesen verbessern, wie auch in tilianis J. 806 für Cinu, Behmi zu lesen. In Loisel. steht unter 807, a nobis per 8 dies *conspicitur;* in Bertin. aber, weil sie nachher gesamlet worden, im imperfecto, conspiciebatur; so auch, hic Georgius *est* abba in monte Olueti, cui patria Germania *est* - - *vocatur*, wofür Bertin. *erat* und est vocitatus lesen; der Verfasser hatte auch im Abschreiben die Construction vergessen, daher er ohne Grund hi dazusezt. In loisel. mus 809 stehen, episcop. Wormacensis, für Cormaricensis; 810, Cefalenae, für Calafamae, es felet auch das Wort bis, bey sol et luna defecerunt. Um kürzer es zu beweissen, daß bertin. in Absicht der loisel. eine Copei sind, wil ich das Jahr 811 anmerken. Da ist in loisel. eine Lücke, super fluuium Egidoram, in loco qui vocatur - - datis. Bertiniani lassen daher es weg, und schrei-

ben nur, fl. Egidoram, datis. Loiseliani endigen sich im Jahr 813, in der bisherigen Abschrift; am Rande hat du Chesne angemerkt, daß Bertiniani nun aus des Eginhart annalibus genommen seyen. Ich weis nicht, daß dis so gewis seye; vielmehr können Bertiniani noch lange die Copei von dem Text der loiselianorum seyn, wenn loiseliani in dieser Abschrift unvolständig geblieben, durch einen offenbaren Zufal. Eginhart hat die Lücke auch nicht ausgebessert, die 811 vorkomt. Ich kan sogar diesen Einfal widerlegen. Bertin. schreiben 815, septimo tandem die, in loco qui dicitur - - (der Abschreiber konte es nicht lesen,) in littore oceani castra ponunt. Die Annales, so Eginharts oder auch Adelmi Namen haben, lassen es gar weg, und setzen, die in littore etc. Es können also Bertin. dis nicht dort hergenommen haben, da es dort gar nicht stehet. Demohneracht̃et kommen sie sehr überein mit einander, und man kan sie oft aus einander berichtigen. Z. E. Bertin. unter dem Jahr 816 haben, facere *ausi*, für iussi; und contumeliamque et audaciam cum magno labore compresserunt, sol heissen, *contumaciumque* audaciam *non* magno etc. welche richtige Leseart auch in Fuldens. ist. Unten wil ich noch einige Berichtigungen anzeigen (20). Die Abschreiber

(20) Ich habe vorhin unter dem Jahr 755 schon aus den *loisel. tilian.* und Eginhart angemerkt,

der haben in den Kopeien, Bertin. Eginharti und Ademari, doch immer auch was thun wollen. Zu Ende des Jahres 826 lesen beide ersten, in loculo, in quo ablata fuerant; in Ademar oder Adelmus stehet, in loculo vectatorio, worin auch noch mehr zur Abtey S. Germain gehörige Anzeigen vorkommen. Eben diese Worte, die in

merkt, daß man XL Geissel für X lesen müsse in Bertin.; auch, daß 756 für indulgere, *dulgere* zu lesen sey. Im Jahr 811 ist eine sehr sichtbare Verschreibung. Tunc *Imperator* absoluto atque dimisso Arsafio, Spathario, - - eiusdem pacis confirmandae gratia *ab Imperatore* legati Constantinopolin *mittuntur*; das Wort Imperator hat der Verfasser zu viel geschrieben. Zu Ende des Jahrs 817 felet der Bischof von Cremona, Wolfaldus, zwischen dem von Meiland und Orleans, wie aus Eginhart und Thegano p. 280 zu sehen. Zu Anfang 824 ist eine widersprechende Leseart, Rex Bulgarorum *non velut* pacis faciendae gratia legatos ad Imperat. misit: worauf der Kaiser ebenfals an den bulgarischen König geschickt; für non velut mus der Name des Königs, Omortag aus andern Berichten stehen, z. E. *fuld.* Ich habe nicht Zeit, es auch nicht zur Absicht, dis genauer fortzusetzen; merke aber nur von des Muratori neuen Abdruck der bertinianorum, tom. 2. scriptor. rer. ital. parte 1. zu Ende noch an: so wenig sie sich besonders auf Italien beziehen, so gewis glaubte ich, Muratori würde einen richtigern Druck geliefert haben. Aber er hat ganz und gar nichts angemerkt, und sie folglich jetzt nicht näher angesehen.

Adelmus stehen, finde ich endlich in vita *Ludouici* pii, das man mit Astronomi bezeichnet, tom. 2 du Chesne, oben p. 305. Die Erzälung am Ende des Jahrs 827 von Marcellini und Petri Reliquien, ist in Bertin. und Eginh. einerley: weitläuftiger aber in Adelmi annalibus, wie Freher sie in corpore hist. Franc. p. 430 hat drucken lassen.

Metenses. Diese annales bertin. haben übrigens noch oft soloecismos, welche in Eginhardi nicht sind. Wenn man metenses damit vergleicht, so sind diese vom Jahr 741 an, da du Chesne die bertin. hat abdrucken lassen, viel weitläuftiger, und enthalten eben das, was Martene tom. 5. thes. ampliss. p. 888 abermals herausgegeben, nur daß der martenische Kopist noch zuweilen aus andern was einrückt. Unter dem grossen Karl sind *Bertin.* aber auch weitläuftiger. Man findet endlich z. E. durch Vergleichung des Jahres 808 u. s. w. daß Metenses sowol als Bertiniani aus einem grössern Aufsatze genommen sind; welches man auch dadurch weiter bestätigen kan, daß auch Regino im Jahr 809 die Erleuterung einrückt, Godofredus, per quosdam negotiatores mandauit duci, qui Frisiam prouidebat, audisse se, so man in *Bertin.* nicht findet, die daher auch in dieser Stelle unverständlich sind: Godefridus rex Danorum per negotiatores quosdam, quos damnauit, dum audisset, quod impera-

perator etc. für quosdam mandauit, nemlich nobis, dum etc. er lies uns zu wissen thun. In Metensib. steht dis auch nicht: daher dis dreierley Auszüge aus einem Original sind. Diese Ungleichheit in der Grösse des Auszugs ist sehr sichtbar, und ersetzt dennoch den Nachtheil nicht, daß wir das Original nicht mehr brauchen können. Es sind übrigens von so genanten prodigiis oder wunderbaren Vorfällen manche Nachrichten aus andern Stücken nach und nach in diese Abschrift gekommen. Im Jahr 838 und in metensib. gleich vor diesem Jahre, merkt man den Unterschied der Gesinnung der Verfasser; sie schöpfen in der Geschichte Ludouici pii nicht mehr aus einer Quelle; *Bertin.* sind auf des Kaisers Seite; metenses suchen des Prinzen **Ludewigs** Rebellion artig zu entschuldigen; und der Fortsetzer von bertin. samlet nur überhaupt allerley Vorfälle, als 839, vom Diac. **Bodo**, der ein **Jude** worden; von einem **Gesicht** u. s. w. Er mus um den Kaiser sehr nahe gewesen seyn: ist auch nachher zur Geschichte sehr unentberlich. Von metensibus wil ich nicht viel mehr sagen, da ich bey dem **Regino** *Fuldens.* und *Bertin.* schon oft sie verglichen habe. Sie sind sehr brauchbar, die kleinen annales genauer kennen zu lernen und besser zu verstehen, weil sie zusammen einen grossen Theil der Geschichte begreifen. Es ist übrigens auch nicht einerley Verfasser, sondern meh-

rere Hände. Die annales in des Martene collect. ampliss. tom. 5. p 888 folg. habe ich auch schon genent, daß sie sehr gut hier zu vergleichen sind, wie alle vorigen Stücke tom. 2 des du Chesne, um die Lesearten richtiger zu machen. Manche Stellen sind sehr schlecht, wol durch Abschreiber; als im Jahr 796, da der Schreiber aus Ringus, Hirigus, Auarorum *principem* macht. Der Abschreiber hat auch 813 aus dem Eginhart eingerückt, und p. 300 ein Stück aus dem Theganus. Der Verfasser hat übrigens nicht zu Mez gelebet, indem er unter mehrern Jahren Begebenheiten, die zu Mez gehören, gar nicht berüret, die doch in Bertin. und Fuldens. stehen, als beim Jahr 863, 869, 882. Doch ist vieles zu eben der Zeit aufgesetzt worden, als 868. Der annalista Saxo hat viel aus diesem Aufsatz oder seiner Quelle: welcher Aufsatz von 885 an vielleicht aus dem Regino genommen ist, indem die Erzälung notwendig einen prümischen Abt voraussetzt; es ist aber wunderlich, daß sowol im Regino als in metensibus, eine Erzälung von dem normannischen Einfal, gleich vor und gleich nachher, unter dem Jahr 886 mit einerley Worten wiederholet wird. Wenn auch in beiden Jahren dergleichen Einfal geschehen, so ist doch nicht abzusehen, wie er nach allen Umständen ganz einerley seyn können. Annalista Saxo hats nur einmal, und zwar 884.

§. 16.

§. 16.

Ich überschlage vieles und komme auf Chronicon S. Galli, p. 466 folg. des du Chesne. Man mus sich wundern, daß du Chesne bey dem Abdruck dieses Stücks weder bemerkt hat, daß es, etliche wenige ganze oder halbe Zeilen ausgenommen, mit Hepidani annalibus völlig übereinkomt, noch auch, daß es manches gemein hat mit den kurzen annalibus, die er tomo 2. p. 3. 4 hatte drucken lassen. Er hätte es folglich gar viel besser und richtiger liefern können, als es nun geschehen ist. Ich kan also 1) es darthun, daß dis so genante chronicon, dem ersten Theil nach, eine Abschrift ist, von den Annalibus Francicis, tom. 2. p. 4, kurz vor dem König Pipinus. Man vergleiche beide Stücke also unter dem Jahre 748. Dis S. *Galli* ist nur noch kürzer abgebrochen; als 750: Franci in Baguaria et Grifo (reversus est ad propria, steht noch tomo 2.) Was 751 tomo 2 steht, habe ich schon aus diesem S. Galli oben ausgebessert, indem alle Worte übereinkommen; so auch 752, 753 folg. 755 wolte ich für Domnus Romanus transiuit lesen, Carolomannus. 762 mus in S. Galli aus jenem gelesen werden, Hadelbertus (Baldebertus) *obiit. Haribertus* ordinatus. S. Galli ist stets etwas kürzer, aber, wie man auch aus 774 siehet, eine Copey. 779 mus in S. Galli ad *dura* für ad *Vra* stehen; hier hat dis Stück den Zusatz,

Chronic. S. Galli.,

saß, fames magna et mortalitas in Francia. 782 ist es sichtbar, cum Francis ad *Libram*, daß Lippiam stehen mus; und et postea Saxones (felet *mentiti sunt*). Et quosdam Saxones de Francis occisis, sol so viel seyn, als occiderunt. Der Auszug unter dem Jahr 786 ist auch ganz klar, wie auch das folgende, zumal 789. Hier hören die annales tom. 2 auf. Ich wil 2) auch zeigen, daß Hepidanni annales gar sehr gut dazu hätten helfen können, dieses chronicon hie und da besser zu liefern, und daß folglich ihr Inhalt gar nicht ist gegen einander gehalten worden. Im chron. S. Galli 795 ist die Zahl obsides DCCLXX, im Hepidano aber LXX. Man hätte also es untersuchen sollen. Die erste Zahl ist kaum gros genug, da annalista Saxo davon schreibt, acceptis *tertia parte* virorum obsidibus. Andere nennen tertium virum. Aus dem Hepidan ist die kleine Lücke, cum - - durch pace, und nachher - - otanus durch Zotanus zu ergänzen. *Achar* mus *Achan* gelesen werden, oder Aquis. Die Lücke im Jahr 830, Initium Basilicae S. Galli. Corpora sanctorum Valentis et - - Augiam deuenerunt, hätte man sogar aus Vrspergensi p. 141 ergänzen können, Valentis, Synesii et Theopontii; in dem chronico Augiensi, das Baluze lib. 7. miscell. p. 497 hat drucken lassen, ist eben diese Stelle auch nicht richtig. Der annal. Saxo hat es richtig, aber unter 831.

Der

Der chronogr. Saxo setzt es in 832. Aber fast nicht zu vergeben ist es, daß du Chesne p. 469 unter dem Jahr 838 hat drucken lassen, *Puoto* (annal. Saxo: *Puto*; bertin. *Bodo*; Herman. contr. *Voto*) diaconus de palatio lapsus est in Iudaismum inter octauam et nonam horam in vigilia ascensionis Domini. Lacht nicht jederman, der dis lieset? Es gehörte dis zu 840, oritur eclypsis Solis 3. non. Maji *inter octauam* etc. so hat Hepidan 840, annal. Saxo, *Bertiniani*, *Herm.* contr. auch das chronicon augiense beim Baluze. Unter dem Jahr 839 K. R. oritur, hätte ja sehr leicht es deutlicher heissen können Kometa, das R ist das signum Zodiaci, im Widder, wie fuldenses, oder sonst. Noch eine Lücke bey 903, Reginh. - - perint et Kerh - - germani tres occiduntur. Schon aus dem Vrspergensi abbate hätte man dis ausbessern können, *Reginhold*, *Peringer*, *Gerhard*; die chronica S. Pantaleonis, chronica australis beim Freher; chronic. *Wurzeburg.* Baluz. tom. 1. und andere mehr, haben es auch. Zu einem Versuch ist dieses genug. Ich wil nun Hepidanni annales noch etwas berüren.

Die richtige Leseart bey 710, annus durus etc. mus man auch in dem chronico quedlinburgensi (Tom. 3 in Menkens Samlung, p. 172) herstellen. Dis chronicon ist von forne her blos aus eben den annalibus, tom. 2, welche hier beim Hepidan **Hepidanni annales.**

dan

dan zum Grunde liegen. Im Jahr 721 ist der alte Feler eiecit Theudo, aus dem Abdruck Goldasti, auch in der senkenbergischen Ausgabe stehen blieben für Heudo oder Eodo. Der gröste Unterschied, neben einigen besondern Stücken, findet sich darin, daß Hepidan gemeiniglich um zwey Jahr später rechnet, als jene annales. 783 solte wenigstens in der neuen Ausgabe nicht noch einmal Merspurch für Heresburch gedruckt worden seyn. Beim Jahr 799 Keralth occiditur, ist es sichtbar, daß dis Auszüge aus den annalibus sind; man sehe jene annales p. 40, auf andere nicht zu verweisen, da steht Geroldus Comes Baioariae praefectus, commisso contra Auares praelio, cecidit. Kurz, diese annales enthalten stets die Erleuterung; die Anzeige von Bischöfen, Aebten, Klöstern, ausgenommen. Wie es komt, daß im Hepidan von 849 bis 860 gar nichts angemerkt ist, weis ich noch nicht. Die Nachricht 863 gens Hunorum christianitatis nomen adgressa est, welches auch in Vrspergensi p. 141 und andern vorkomt, braucht noch weitere Erleuterung; in einigen Chroniken, die Pez unter scriptoribus *austriacis* drucken lassen, heist es dafür christiani facti sunt. Bey 872, Grimaldus abbas obiit, kan man aus den Ephemer. S. Galli, nach goldastischem Druck p. 94 noch mehr Zeitbestimmungen finden, wo auch eben die 2 lat. Verse, die hier folgen, vorkommen. 902

hätte,

hätte, nach der Anmerkung, die schon Herr v. **Eckhard** in francia orient. gemacht, für ad *prandium* vocati, allerdings wenigstens in der neuen Ausgabe es angezeigt werden sollen, daß es wol ad *praelium* heissen müssen. Der Schreibfeler 916, Wiborada *exclusa* est, den **du Chesne** richtig ausgebessert hatte, reclusa est, ist in der neuen Ausgabe auch stehen blieben. 936, *Ista* iuuentus mortua est. **Goldast** hat in seinen Anmerkungen, p. 102, *Ita* gelesen, und des Kaisers Henrici Tochter darunter verstanden ([21]). Wie hat eine so sichtbare Unrichtigkeit dreimal, ohne alle Anzeige davon, stets gedruckt werden können, als im Jahr 939 vorkomt, eclipsis solis - - eodem die in regione Galliciae innumerabilis exercitus Saracenorum *a quadam Regina nomine Tota* penitus extinctus est? In dem neuen Druck ist sogar der Feler, den **du Chesne** schon ausgebessert hatte, wiederholet worden, nisi rex *illarum*, für illorum. Wo ist je eine Königin *Tota* erhört worden? Man darf nur den Anfang von **Luitprandi** 5tem Buche gelesen haben, so siehet man, daß es heissen mus, a Radamiro rege (vielleicht weiter,) in nomine dei, totus *pene* exstinctus

([21]) Iuuentus in dem Verstand, Infantin, Prinzeßin, gilt nicht in dieser Zeit; vielleicht hat *sta*, d. i. *sancta*, gestanden; das folgende Wort mus ein Name werden. Solte es uuentis, mit einem Striche oben, geheissen haben? Wendilgartis.

ctus est. Hier in der Mitte des 10ten Jahrhunderts ist die Erzälung gleichzeitig mit den Begebenheiten, doch nicht von einerley Händen, wie die nachfolgende Art der Beschreibung zu erkennen giebt. Im Jahr 955 glaube ich, die ungarischen Könige Pulszi und Lele mehr bekant zu machen. Es sind ohne Zweifel eben diejenigen Milites incliti quondam et gloriosissimi, welche unter dem Zulta gar oft zu kriegerischen Zügen ausgeschickt worden, wie der *Anonymus* in der schwandtnerischen Samlung c. 55. p. 36 meldet, *Lelu*, *Bulsu*. Daß sie hier Könige heissen, hindert eben so wenig, als die undeutliche Zeitbestimmung dieses anonymi, der, nachdem er von Conrado *Imperatore* geredet, gleich fortfäret, sed *tandem* Bauarorum et Alemannorum nefandis fraudibus, Lelu et Bulsun capti sunt, et iuxta fluuium *Hin*, in patibulo suspensi occiduntur. Er erzälet nachher weiter erst die angebliche Hinrichtung des Erchangers ꝛc. die ich oben schon gemeldet habe, und nent endlich das Jahr 931. Das 56ste Kap. färt gleich fort, *Eodem* anno, inimici *Athonis* regis Teutonicorum, in necem eius - - machinabantur etc. wo es sehr schwer ist, eine Zeitrechnung festzusetzen, die mit den disseitigen Nachrichten übereinkäme. Dieser anonymus hat auch viel zu wenig Kentnis von den auswärtigen Händeln der Ungarn gehabt. Im Hepidan gehet die Wortfügung

aus

aus dem Jahr 967 fort in 968. In der neuen Ausgabe hätte der Feler 970, eclipsis - *factus* est, nicht abermals begangen werden sollen, da ihn du Chesne schon berichtiget hat; wie auch 973 nicht abermal *Monstrua* - luna, ohne Verstand, für menstrua hätte sollen gedruckt werden. Ich merke noch, vielleicht auch zuerst, an, daß vom Jahr 981 an, ein Stück dieser annalium aus des Burchardi, monachi S. Galli, libro de casibus monasterii S. Galli, auf sehr kentliche Weise genommen ist. Man vergleiche cap. 1. dieses angefürten Stücks, beim Goldastus p. 62, mit dem, was im Hepidan unter dem Jahr 981. 982 stehet. Daselbst findet man auch die vier Verse, so im Hepidan 990 vorkommen. Das Stück beim Jahr 1001, ist auch noch gleichzeitig, nur solte man nicht in der neuern Ausgabe so ferlerhaft wieder aus Goldasto haben drucken lassen, *quondam* priuare conatus, bello lacessitus est ab *eis*, für *quosdam*, wie schon du Chesne hat. Was unter 1008 stehet, gehört nach *Herm.* contracto ins Jahr 1003, und so ist stets 5 auch 6 Jahr vorausgerechnet; wie man aus *Hermanno* im Jahr 1022 (hier 1028) chronico monaster. mellicens. *Pezii* tom. 1. (so bis 1044 meist aus Hermanno contracto ist;) auch der chronica *Augustens.* sehen kan. Das Chronic. Wurzeb. in Baluzii miscell. lib. 1. p. 509 setzt den Anfang dieser Erzälung ins Jahr 1021.

So leicht dis in jezigen Zeiten zu entdecken war, und so deutlich du Chesne p. 478 schon an den Rand gesezt hatte, male in excusis MXXVIII (so mus es heissen für MXVIII), daher er auch stets 5 Jahr weniger zälet: so geradehin ist es in der neuen Ausgabe stehen blieben; auch so gar der schon im du Chesne verbesserte sichtbare Feler, unter der Zahl 1039, vi algoris *praeditus*, für praepeditus. 1042, dicta fide, für *ficta*; cui mortem ciuile bellum praecessit, für *cuius*; 1048 inde quidem *remedians*, für remeans, wie auch du Chesne hat. Wie übrigens die Verse, so eine Zeitlang vorkommen (22), einen ganz andern Verfasser

(22) Unter diesen Versen sind sichtbare Feler und Dunkelheiten. 978, nachdem das Absterben von 6 Personen gemeldet worden war, folgen (als ein Wunsch des jezigen Bruders, der schrieb; so ist es zu verstehen,) diese Verse:

Queis dederis partem, voluisti quam dare, septem!
Nec non octauam o dee Senct tuam.

So ist bisher gedruckt worden; und du Chesne hat aus Unlust diese Verse gar weggelassen, weil er sie nicht verstehen können. Dieses ist aber nicht erlaubt. Ich hoffe sie glücklich herzustellen, und beinahe wird sich ergeben, daß der lezte Theil dieser so genanten annalium, nach der Chronik des Hermannus verfertigt worden; indem dieser erste Vers von 7 Gestorbenen redet: diesen ist also, ausser den vorher genanten, aus Hermanno noch *Adalbert*, futurus post Vlricum episcopus, beizu-

ser zeigen, als der das folgende geschrieben hat: so habe doch bisher nicht mehr entdecken beizufügen; folglich begreift dieser Vers mehr als das Jahr 988; und mus man das Jahr 973. 974 zusammen zälen (es war auch 973 vorhergegangen in diesen annalibus). Nun folgt der wunderliche 2te Vers, den ich nach dem sonst bemerkten Genie der S. gallischen Dichter, unfelbar richtig erraten habe,

Nec non octa*uo mi* (mihi) o dee sancte, tuam.

Wenn er stirbt, wil er als der 8te gezält werden; oder es ist nun geschehen. Was hier 997 stehet vom Faillanus etc. hat Hermannus, 990, (beim Canis. 991) Eaillanus, wie es fälschlich zuweilen gedruckt wird. Im Jahr 1007 (nach Hermanno 1001.)

Purchardus nostras dominus commissit habenas,

für Purchar*do*. Unter der falschen Zahl 1005, (nach 1008, solte wol 1009 heissen,) wird ein Mirakel erzälet: daß eine stumme Weibsperson die Sprache durch Anleitung des heil. Gallus wieder bekommen, da sie sich heimlich ins Innerste des Klosters begeben.

Sabbata Spiritui Paschae vltima rite parata, (du Chesne hat

Sabbato Sancto paschae vltima rite parata;

so nicht nötig ist, verbessern wollen.)

Accepit solitus fratres post prandia somnus:
Muta, fide ducta, *ap*petiit (so lese ich,) penetralia nostra,
Clam quoque; (de plebe *est* nulli fas illa subire;
Pollet in his titulus patrum studiis operatus;

cken können, als daß diese leztern Anzeigen zuweilen auch nach mehrern Worten mit dem Chronico *Herm.* contracti übereinkommen. **Mich wundert, daß du Chesne die Zahl 1021, bey den Versen auf den Tod des vom Adalbert auf der Jagd unversehens erschossenen**

> Gallus ibi requiem sibi dixerat esse perennem.)
> Hic vti se quaerat, (sie solte hier beten;) *tunc* visibus ipse docebat.
> Accessit pater vt docuit; cui plectra (nemlich linguam) resoluit.

So mus man es wol verstehen und bessern; denn leges versus verstunden diese Mönche besser, als andere. Im Jahr 1011. (Herman. Contr. 1005, fames magna). Ecce fames, qua per secla non saeuior illa; mus heissen, *saeclum - - vlla.* 1012 von einem neuen Stern - - in intimis finibus Austri, hat *Albericus* (aus Sigeberto,) beim Jahr 1005 mit kurzen Worten als einen Cometen in australi parte beschrieben. 1014 Cruda virens deo Gerhilth. seniore sub aeuo Fungitur in claustris; reserans ergastula carnis, für virens, mus wol volente stehen. 1018, Dux puer en patribus apponitur hic Hermannus, Signa capit tum res vir huicque sororius Ernest. Dafür hat Hermannus beim Jahr 1012, Herimannus, dux *iunior*, obiit; cuius ducatum Ernist sororis suae Giselae filius accepit. Signa ist also so viel als insignia; ich möchte auch tum dux, vir etc. lesen. Zu den Versen 1019, (worin für Ipsius et terrae populi mox deficit a se, schon du Chesne populus gesetzt hat;) giebt annal. und chronographus Saxo beim Jahr 1014 die Erklärung.

schossenen Herzogs Ernst, hat stehen lassen. Conrad, Abt von Auersperg, nent das Jahr 1014. Man sehe chronic. Hildeshem. auch *Baluz.* misc. lib. 1. p. 509, und Pezii scriptor. rerum. austriac. tom. 1. p. 221, wo das Jahr 1015 angesetzt ist. Es scheint, daß erst nachher die Jahrzahlen sind zugesetzt worden. Um mich nicht zu lange aufzuhalten, wil ich unten einige Feler, die in dem neuern Abdruck der sonst so wichtigen goldastischen Samlung stehen blieben, beibringen, die ich blos in flüchtigem Lesen angemerkt habe; welche auch die meisten Leser würden entdecket haben. Man mus wirklich diese sehr brauchbaren Stücke, bey der neuern Ausgabe, nicht einmal zum Druck einigermassen durchgesehen haben (23).

(23) Es ist leicht zu erachten, daß ich nicht weitläuftig seyn kan; ich habe auch nicht die Absicht, emendationes zu versuchen; ich wil aber eine hinreichende Probe geben, von der kläglichen Beschaffenheit dieser wichtigen Aufsätze. Pag. 15 in Goldasti Ausgabe: Freneticus, vt aiunt, in Septimo eius, super illius corruens tumbam etc. *sepimento* sol es wol heissen, das Gitterwerk ums Grab? Eine viel wichtigere Stelle ist unten: Hattonem Franci illi saepe perdere moliti sunt, sed astutia hominis in falsam regis gratiam suasi qualiter *ad Alpes* fraude eius de vrbe Pabinbergk detractus capite sit plexus, (aliter enim morbo obierat,) quoniam vulgo concinnatur et canitur, scribere supersedeo. Ich

§. 17.

Chronic. Hildensheim. Im du Chesne steht tom. 3. von p. 504 an, chronicon Hildensheimense; Herr von

Ich kan es kaum begreifen, wie diese Stelle so elend hat bleiben, auch wieder gedruckt werden können; zumal da in der Vorrede der neuen Ausgabe die richtige Entdeckung aus dieser Stelle gemacht worden, daß *Werinher* und *Adalbert* zusammen gehören. Ich lese also richtig: - sunt; sed - suasus, qualiter *Adalpert*, fraude eius - - - *alter* enim - *concionatur*. Nun werden mir alle Leser leicht Recht geben. P. 18, nach der Mitte, ceteris omnibus - tamquam *rei prae* hostibus prosequi iussis; sol offenbar rei*publicae* heissen. Du Chesne hat tom. 3. p. 485 diese Stelle eben so elend wieder drucken lassen, so anstößig auch *ad Alpes* (woraus Goldast im Register Alpen in Franken gemacht hat,) ist, und so kentlich der hergehörige Name aus der Geschichte seyn muste. Ich überschlage eine grosse Anzal geringerer Ausbesserungen, und wil p. 57 eine wunderliche Leseart berichtigen. Vidi egomet ante tempora, quae a Gallis patimur, monachorum *schismatis*, comites, aliosque potentes, loci quoque milites, pro delectione festis diebus crucem nobiscum per claustrum sequendo; iuuenes et senes quosdam ad cingulum barbatos, monachicis indutos roccis nobiscum quaqua iuimus, ingredi. Es sol heissen *schematis*, in Mönchskutten; auch dilectione. Es können nun die Leser es glauben, wenn ich sage, daß die goldastische Samlung und der neue Abdruck durch sehr viele Feler einem gar sehr beschwerlichen unsichern Gebrauche noch unterworfen seye.

von Leibniz hat es tom. 1. rerum brunsuicensium p. 710 folg. wieder drucken lassen; desto mehr ist es zu verwundern, daß, wie ich schon oben angezeigt habe, Muratori tom. 2. parte 2. rerum ital. p. 99 folg. es nochmals, aus dem Lambecius (der es auch nicht besser wuste,) in Druck gegeben hat; aber nur bis aufs Jahr 817. So weit reichte die kaiserliche Handschrift zu Wien; es ist aber hieraus, ausser andern Gründen, deutlich, daß dis ganze Stück, wie es im du Chesne ist, nicht von einer Hand, auch nicht von einer Zeit seye. Unter dem Jahr 814 ist in der wienerischen Abschrift noch, Rhraban ordinatur ad Presbyterum Kalend. Ianuar. ab Heistulfo Aepiscopo Mogontiacensi. Dis felt in den bisherigen Abdrücken, vielleicht aus Versehen des Abschreibers, indem Heistolfs Tod nachher 824 gemeldet wird, Heist. *episc.* obiit; es mus schon eine nähere Anzeige also vorhergegangen seyn. Unter dem 5ten Jahr Ludou. pii steht auch in jener Handschrift noch, eodem anno *Rotgar* abbas depositus est; so auch in annal. fuldens. stehet, und auch nur im Abschreiben hier ausgelassen ist. Herr von Leibniz hat es annales genant; ein und anderer Theil kan so heissen; allein es ist häufig wirklich was anders als annales, und heist daher auch beim du Chesne Chronicon. Es ist übrigens ein Auszug aus einem ältern historischen Aufsatze: man kan annales metenses sehr gut damit

vergleichen; die unmittelbare Quelle, woraus der Anfang genommen worden, kenne ich noch nicht. Beim 9ten Jahr Caroli Martelli, wo im du Chesne steht, per idem tempus Eudo pacis iuratae merare nititur, (am Rande, locus corruptus,) wil ich Gelegenheit nemen, unten ([24]) die Entdeckung anzubringen, daß **Marianus Scotus** ebendieselbe Quelle, als dieses chronicon Hildesh. gebraucht, und viele Worte daraus behalten hat. Bey dieser Stelle hat Herr von Leibniz die Vermutung, an legendum pacis jurate temerare. Es ist blos falsch getheilet, pacis jura temerare; so hat codex *viennens*. und

([24]) Ich wil die struvische Samlung tom. I. brauchen. Meist ist es kürzer als hier. P. 628, stehen eben die Worte vom Carolo, daß ihn die **Biltrud** (Plectrude heist es in chronico) gefangen gesetzt, liberatur dei auxilio. p. 629 alle Worte, wie hier anno 4 Martelli, auch *sibi* bis an potestate; auch anno 5, perlegatos recepit. Hier hat auch **Marianus** (aber eher, 719, wie auch metens.) vom Bonifacio, was in Hildes. nach dem Jahr 741, oder zu Pippins Zeit vorkomt. So stimmen auch p. 631 in Mariano viele Worte mit Hildesh. anno VI Martelli überein; in der struvischen Ausgabe ist ein wunderlicher Feler, Saraceni - - cum rege suo Abdira *Magaronnam*, Burdegalemque peruenerunt, für Abdira*ma* *Ga*ronnam. Noch mehr Uebereinstimmung ist im **Marianus** unter 728. 729. 730. 733 mit Hildesh. anno Martelli 14. 15. 16 - 20. Es ist nicht nötig, diese Vergleichung weiter fortzusetzen.

und Marianus. Vorher unter dem vierten Jahre: regem *sibi* constituit, sol ibi heissen; ibidem hat Chronic. Pantaleon. Unter des Königs Pipinus Zeiten, ist die Ueberein- stimmung mit den annalibus, so tom. 2 des du Chesne stehen, sehr gros; in dem Jahr 750 ist nur ein Auszug von den ältern Berichten, welche die verfallene königliche Hoheit gar umständlich beschreiben, geliefert worden. Für *Marcis* (Muratori, Martis) campo, hätte *Maji* campo gedruckt werden sollen. Nach Ludouici pii Tod, ist ein anderer Verfasser, der die blossen gemeinen Jahre zält, ohne die Regierungsjahre. Mich wundert, daß auch im leibnizischen Druck 944 stehet, *Lotharius* rex cum orientalibus Francis venit in *Siluiam* et eorum regem Gestiunulum occidit, ceterosque subegit. Es hätte schon du Chesne, ein so grosser Forscher der Geschichte, es bemerken, und andere Nachrichten von dieser Zeit vergleichen sollen. Wie kan Lotharius mit Francis *orientalibus* einen Zug vornemen, da in der Theilung er Lothringen, Provence und Italien; Ludewig aber *Orientalia* oder Teutschland, bis hinunter an den Rhein, bekommen hatte, wie alle alten Verfasser es bezeugen? *Vrsperg.* nent noch deutlicher: vom Rhein bis an Illyrien, Pannonien, an die Oder und Dännemark. Ob nun gleich annalista Saxo, wie er häufig thut, auch dis Stück aus chronico Hildesh. eben so abgeschrie-

geschrieben hat, auch das chronicon *quedlinburgense*, (so oft hieraus genommen hat;) so mus doch Ludouicus gelesen werden. Weiter, wer weis was von Siluia? Es mus *Slauia* heissen. Und so schreiben annales *Bertin.* 844, Ludouicus populos *Slauorum* aggressus etc. Die annales Fuldenses aber noch klärer: Ludouicus Obadritos; (sind Slaui,) **Marianus** schreibt auch, regem Slauorum; hat aber auch fälschlich *Lotharius.* So schreibt auch **Lambert** von Aschaffenburg, bello perdomuit, occiso rege eorum *Gozzomuil*; so müste der Name auch bey uns heissen; aus diesen hat es *Herm.* contr. nach **Canisii** Druck, **Sigebert** von **Gemblours**, und chronic. *Alberici.* **Helmold** lib. I. c. 7 sagt deutlich, König **Ludewig** habe die **Slaven** bey seiner Lebenszeit in Unterwürfigkeit erhalten, quos ipse tributis subjecerat, tunc (nach seinem Tode,) seruitutis jugum excusserunt; er hat dis, (wie sehr vieles, ob dis gleich noch nicht genug bemerkt worden;) aus *Adamo* Bremensi lib. I. c. 34, wo man Ludouicus pius Caesar, von Ludou. pius imperator unterscheiden mus. Ueberhaupt scheint nun dis chronicon die annales *Fuldenses*, oder eine beiden gemeinschaftliche Quelle, in einen kürzern Auszug zu bringen. Z. E. das Jahr 855. 861. Das chronic. quedlinburg. springt vom Jahr 873 auf einmal ins Jahr 910: vorher hat es vom Jahr 832 an fast stets alle Worte

unsers

unsers chronici, und mus wirklich zur Vollständigkeit des hildesheimischen hie und da gebraucht werden. Es mus also damals, als Quedlinburg. anfänglich gesamlet worden, von dem Hildesheim. die Abschrift noch nicht bis zu Ende des 9ten Jahrhunderts gebracht gewesen und nachher erst fortgesetzt worden seyn: wie man auch die Verschiedenheit der Hand darin seit 840 sehr deutlich siehet. Beim Jahr (25) 934: Heinricus rex in *Wocronin* cum exercitu fuit, neme ich Gelegenheit anzumerken, daß Lambert, von Aschaffenburg, (der, wie schon oben angezeiget worden, die kleinen annales abgeschrieben,) auch ein grosses Stück dieser chronic. *Hildesh.* nach der Reihe mit allen Worten abgeschrieben habe: wie nun jeder Liebhaber rückwerts und vorwerts weiter es einsehen kan. Struv hat, weil er sich nicht nach alter Beihülfe umgesehen, eine unnötige Anmerkung gemacht, videtur *Wormo*, Danorum rex, intelligi etc. Er hätte jene Zeile des Lamberts, Heinr. rex Wucronin cum exercitu fugat, doch auch ohnehin verstehen können, da Wucroni, Wucrani, Ucrani,

(25) Was ist auch dis in hildesh. 932: Heinricus fuit in *Lonsieim?* Ich getraue mir *Lorsieim*, Lauresheim dafür zu lesen; Ditmars Lesearten, *Lorsam*, damit er dis meinet, sind bekant. Der daselbst genente Thiado, ist B. von Wirzburg gewesen; *Burcard* successit, ist bisheriger Abt von Hersfeld gewesen.

Ucrani, Uckermärker, leicht in die Augen fallen; in Wucronin - *fuit*, mus man also bey ihm lesen. So mus man auch in chron. quedlinb. der Menken. Ausgabe Wucronin für Mucronien lesen. Indes hat *Herm.* contract. und chron. monast. *mellic.* (beim Pez in rer. austr. tom. 1.) chronic. augiense *Baluzii* t. 1. Vngaros in Suirbia; *Vrsperg.* auch Vngaros. Es ist beides recht, und in einem Jahre geschehen; Vngari per Dalmninciam etc. schreibt annalista Saxo, und gleich vorher; *Vcranos* (nicht Veranos) Slauos, hostiliter inuasit etc. Vom Jahr 949 an ist dieses chronic. Hildesh. zuweilen, bey aller Beibehaltung der Worte, viel kürzer als quedlinburgense; welches lezte vom Jahr 984 an viel umständlicher abgefast ist, und wol zu gleicher Zeit, indem die Jahre ([26]) von 961 an gar felen, die der Fortsezer spätere nicht so gleich ergänzen können. Wenigstens hört nun die Gleichheit zwischen beiden, die bisher so gros gewesen, ganz auf. Dagegen findet man eine grosse Uebereinstimmung mit dem annalista Saxo, obgleich zu merken ist, daß er

([26]) Gelegentlich kan man wol in Continuat. Regin. an. 959 *Hagatio*, heresfeld. abbas paralysi percutitur, aus *hildeshem.* verbessern, Hagano; es steht hier: Hagino abbas, reliquit dominium sui honoris, weil er nemlich paralysin hatte. Es folgt so gar in continuatione Regin. gleich darauf: Haganonis rogatu Guntherus substituitur. Diesen Günther nent hildeshem. 962.

er daneben auch andere volständigere Nachrichten eingerückt hat. Man kan also auch die im annalista felenden Jahre 1033. 1034 hieraus hinlänglich ergänzen, und umgekert hilft er einen sehr groben Feler in diesem Chronico berichtigen. Wenn ie dieses chronicon, es sey in der du chesnischen oder leibnizischen Ausgabe, mit Bedacht durchgelesen worden wäre, müste man 1035 gesehen haben, daß blos die Namen Marksuit und Alberad, (Molinbechiensis,) Frauenspersonen anzeigen, folglich es nicht abba, und post *quem*, heissen könne. Noch mehr aber wäre dis leicht gewesen, da abbatissa in Molenbeke, schon in Meiboms Samlung tom. 1. p. 518 vorkomt. Man mus also diese Aebtißinnen wieder in ihre Stelle setzen und abbatissa für abba, post *quam*, für quem, schreiben. Unter dem Jahr 1036 mus man zu germanitas episcoporum noch die Zahl XL aus annalista setzen. Die übrige Vergleichung hält mich zu lange auf. Ich mus aber noch mehr anzeigen. Von 1041 an, kommen etliche Jahre dieses chronici mit Hermanno contracto völlig überein; wo er schreibt 1043, (hier 1044,) tam in hac quam in aliis prouinciis etc. heist es hier, tam in tota Sueuia etc. Herman brauchte mehr nicht als *hac* zu setzen. Noch wunderlicher aber ist es, daß alles vom Jahr 1041 an, sich mit allen Worten in dem chronico *Wurciburg.* findet, das Baluze tom. 1. miscell.

miscell. hat drucken lassen; und ich schliesse aus dem Wortgepränge von Würzburg, das 1090 vorkomt, daß das chronic. Hildesh. aus jenem hier genommen ([27]), und zuweilen mit anderweitigen Veränderungen noch bereichert worden; wie denn die kleinern Begebenheiten, was manche Aebte betrift, blos in Würzburg anmerkungswürdig heissen konten. So felet in Würceburg. 1093. Magnus dux Saxonum, Slauos rebellantes XIV vrbibus captis subegit; dis war hier eine wichtige Begebenheit, aber in Würzburg nicht. Chronicon Wurceb. reicht bis 1100; und von da an ist das hildesheimische sichtbar wieder sehr weitläuftiger, als vorher, und findet man wieder grosse Uebereinstimmung mit annalista Saxone, doch so, daß

([27]) Eben so ist der Anfang der additiones ad Lambertum Schafnaburgensem appositae ab Erphesfordensi monacho etc. in der struvischen Samlung tom. 1. p. 425 in vielen Stücken eben so, wie in Hildesh. und chronic. Würzburg. von 1072 an, und das chronicon Sanpetrinum tom. 3. Menkenii, von 1075 bis ins Jahr 1100, mit Hildesh. häufig nach allen Worten übereinstimmig. Von da an werden beide Stücke eigne Originale. Dieser hildesheim. Aufsatz findet sich gleichwol volständiger im annal. Saxo, vom Jahr 1103 an, daß also aus einer neuen Fortsetzung beide mögen einen Auszug gemacht, der annal. aber völliger es abgeschrieben und manches eingeruckt haben. So gehet es fort, 1104. 1105. 1106; oft kan man annalistam verbessern aus jenen Lesearten.

daß Hildesh. welches auch die indict. zålet, weniger, und nur manche Periodos oder Stücke enthålt, jener Verfasser aber recht volståndig beschreibet. Die Vergleichung kan jeder Liebhaber nunmehr leicht machen, und es wird dieselbe immer dieser Mühe werth seyn, und manche nützliche Entdeckungen an die Hand geben. Ich kan mich nicht långer mit des du Chesne Samlung aufhalten; und wil nur noch anzeigen, von *Petri* bibliothecarii historia Francorum abbreuiata, welche pag. 540 folg. dieses 3ten Bandes vorkomt, daß sie meist einen kurzen Auszug aus annal. fuldensibus enthålt: oder aus eben der Quelle genommen ist, welche diese gebraucht haben.

§. 18.

Die Eccardische Samlung, corpus historicum medii aeui, ist allerdings von grossem Nutzen; sie ist aber mit ganz unverzeihlicher Nachlåßigkeit, ohne alle Aufsicht gedruckt worden. Wir werden unwillig über dumme oder leichtsinnige Copisten der vorigen Zeiten; und wir bekommen in diesen unsern Zeiten Abdrücke, die alle Arten von låppischen Felern haben, ohne daß sie nur einigermassen wåren verbessert worden. Ist es begreiflich, ist es zu übersehen, daß Eccard, ein Mann von so grossen Kentnissen in der Geschichte, ein corpus historicum medii aeui so ausnemend schlecht geliefert hat? Von wem sol man denn Licht und Richtigkeit

für

für die Quellen der Geschichte dieser Zeit erwarten, wenn ein Eccard so gleichgültig ist? In der Vorrede sagt er fast nichts, als was jeder mäßiger Liebhaber der mitlern Geschichte weis; er sagt z. E. vom annalista Saxo, sequitur author in vetustioribus Reginonem, eius tamen verba saepius emendatius exhibet, quam in Pistoriana editione, *negligentius curata*, cernuntur. Diese Editio *Eccardi*, in Absicht aller Stücke im ersten Bande, ist nicht nur negligentius, sondern *negligentissime* curata. Er sagt darauf, dieser annalista mache Auszüge aus **Wittechind**, **Ditmar**, **Adam von Bremen**, **Cosmas von Prag**, **Bruno**, vom sächs. Krieg, **Lambert von Aschaffenburg** rc. welches alles jedem Leser alter Quellen den Augenblick von selbst in die Augen fält: der dagegen eine grosse Wohlthat genossen hätte, wenn dieser gelerte und belesene Mann bey allen Jahren es ganz kurz angezeigt hätte, dis Stück sey daraus und dorther genommen. Das folgende Urtheil aber hätte ein so grosser Geschichtskundiger nicht fällen sollen, Ditmari et Wittechindi praesertim narrationem confusam in ordinem chronologicum digessit, et ea opera facem nobis ad intelligendos exactius obscuros hosce scriptores accendit. Bey aller grossen Brauchbarkeit dieser Samlung, welche dieser annalista durch seine stete Compilation gemacht hat, kan man doch leicht bey einiger

Kent-

Kentnis der alten Begebenheiten, einsehen, daß es ganz ausnemend viel gewagt seyn würde, sich auf die ungestörte und zufällige Vertheilung dieses Samlers zu verlassen. Mit dieser eccardischen Nachricht fange man nun an, dieses Stück zu brauchen, und sehe, wie viel Erleichterung man dadurch bekommen hat.

Wenn gleich der verdiente Leibniz den Namen annalista aufgebracht hat, den man, zu kurzer Bezeichnung, auch nachher ferner braucht, hätte doch der Herausgeber, da er dis Stück genauer eingesehen, es wissen müssen: daß es nicht annales, sondern eher chronicon heissen müsse. Es sind allerley Veränderungen, nicht blos politische in Einem grossen Reiche, sondern was sich überhaupt überal zugetragen hat, angemerkt worden. Die Abwechselungen der Päbste, der vornehmern teutschen Bischöfe; die morgenländischen Kaiser und dasige Begebenheiten werden gemeldet. Von Heiligen- Mönchs- Reliquiengeschichten und wunderbaren Seltenheiten, wird Anzeige gegeben. Es ist also mehr eine Chronik; indes behält man die gemeine Benennung. Daß die Lesearten aber hierin solten oft besser seyn, als im gedruckten Regino, ist gewis nicht wahr; selten trift es einmal; hingegen sind unsinnige, elende Lesearten, viele hundertweise in diesem Abdruck des annalista; daß ganz gewis niemand in vielen Stellen einen er-

träglichen, geschweige brauchbaren Inhalt bekommen kan, wenn er nicht mit allen den Quellen, woraus es genommen ist, sich schon gut bekant gemacht hat ([28]). Der Verfasser

([28]) Ich wil nur einige Unrichtigkeiten anzeigen, die ich obenhin bemerkt habe, ausser den schon beiläufig ausgebesserten Stellen. Pag. 135 oben, sol es blos heissen: inde vero mari vallatur, wie in Vrsperg. Wer kan sagen, *maris* Alpibus? es ist blos aus Versehen dis Wort alpibus noch einmal geschrieben worden. Gleich nachher steht *minata* audacia efferuntur, für innata. P. 137 oben, in cuius *potentiam*, für praesentiam. Im Jahr 760 davvinum, Dadinum; solche Kleinigkeiten in Namen wil ich aber nicht mehr rechnen. Im Jahr 869: alter Helias resurrexisse, *et*, *si* non corpore, tamen spiritu et virtute, *huic* Adrianus etc. für *etsi*. Huic etc. Im Jahr 890: venatu ac *spatione* victum quaerebant, für *piscatione*. Pag. 258 gegen die Mitte bey Ottonis Krönung, clamore valido *increpati* sunt prospera, für *imprecati*. Entsetzlich schlecht ist pag. 338: nunc vero *pecorum* vindictae patens, für *peccatorum*. Für Bawariam, lieset man aus Adamo auch besser Bulgariam; pag. 422 Sacorphagum für Sarcophagum; p. 462 oben Idus April. für 8 Idus, aus Hildesh. Gegen das Ende dieses Jahres Wiggerus noch einmal für Thietmarus. P. 562 Hohostem, für Hohostedt, in chronic. *Augustan.* Pag. 602 castellum, quod vocatur - - obsedit; der Name ist Nürnberg, in Hildesh. und ganz recht. Eben so mus p. 654 unten, B - - episcopum suae sedi restituisse, *Buggonem* ergänzt werden, aus Vrsperg.

ser beschreibt selbst p. 144, die Art, wie seine Samlung gemacht seye: Von dem Jahr 741 bis aufs Jahr 760 ist eine grosse Verschiedenheit in Berechnung der Jahre bey den Schriftstellern, ob sie gleich in den Sachen übereinkommen; in quibus nos Reginonem - secuti sumus, cetera, quae huic deerant, *eodem*, quo singula inuenimus loco, adnotata sunt. Er habe die Nachrichten von andern Sachen, die nicht die fränkische Königsgeschichte angehen, unter eben die Jahre gesetzt, wo er sie vorgefunden: wenn der Verfasser nur dazu gesetzt hätte, aus welchen einzelen Verfassern er es jedesmal genommen habe.

Der Anfang ist aus Eginhardi annalibus; darauf folgt von Bonifacio aus seinem Leben; von ungewisser Berechnung der Päbste bis auf Zachariam; die Erzälung von der fränkischen Theilung, Eintheilung von Gallien rc. welches letzte grosse Stück auch in chronic. *vrsperg*. p. 121 zu finden ist; doch haben es beide aus einem ältern Verfasser genommen: wie auch annalista oft mehr Zeilen und etwas besser hat, als Regino in

perg. Dis sind einige Feler von mancherley Arten, deren grosse Menge es beweiset, daß weder einige gute Aufsicht überhaupt, noch auch so gar im Druck angewendet worden: und doch sind sie noch erträglicher, als in den Stücken, die zumal nach der chronica regia folgen.

unsern Ausgaben. Die Nachrichten von Heiligen, Reliquien ꝛc. hat annalista, aus allerley kleinern Aufsätzen; wie er auch p. 140 librum passionis S. *Kiliani* anfüret. Was er 751 von einem Thier, so aus der Erden gekommen, anfüret, ist aus Sigeberto, 753; Marianus setzt es 774. Es würde eine unnütze Mühe seyn, wenn ich nun die einzelen Jahre durchgehen wolte: da ich vorher die ältern historischen Stücke und Quellen, woraus er alles nimt, was in diesem achten Jahrhundert von fränkischen Reichsveränderungen vorkomt, schon näher bekant gemacht habe. Von Jahr zu Jahre schreibt er ab. Unter 791, das Stück von Terra Hunorum, VIIII circulis (nicht VIII) Haga (nicht Baga), ist, wie ich auch schon gemeldet habe, aus monacho S. Galli de vita Caroli. Unter 811 hat er Eginharts vita Caroli abgeschrieben, gerade als wenn alle diese viele Sachen in diesem Jahr geschehen wären. 814 versetzt er die Nachrichten, die in annal. *Hildeshem.* stehen; und wenn man 815. 16. 17 vergleicht, so sieht man zwar auch die kleinen Stücke aus chronico Hildeshemensi, aber auch dis, daß annalista von der ersten Gründung der hildesheimischen Kirche, umständlichere Aufsätze zugleich gebraucht hat. 922 cespes pedum L latitudine etc. steht in fuldens. und mehrern andern, (aus *Sigeberto* hat er auch viel kleine Stücke,) wie schon oben berürt worden; es

hat

hat der annalista aus den kleinern Nachrichten Hepidanni etc. auch die angemerkten Sachen abgeschrieben, als 862: Meginhard (Meginrad); 865, Huni christianitatis lumen aggressi sunt: wie dergleichen Samlung der vorigen kleinen Aufsätze auch in chronico *Ursperg.* allemal unter einem Absatz vorkomt. Was 868 von Nortmannen steht, ist in andern 867, solche Versetzungen sind sehr häufig. Aus fuldens. hat er auch sehr viel. Neben dem Regino hat er auch metenses gebraucht, die zuweilen was mehr als jener haben; als zu Ende 892. Was 896 steht, ist mit Urspergensi p. 142 zu vergleichen; ein gros Stück davon setzt chronographus Saxo unter 900; wie dieser auch 908 anbringt, was annalista 906 erzälet, vom Adalbert. Im Jahr 911 fängt er an den Witechind (p. 634 Meibom.) auszuschreiben und zu vertheilen; offenbar nach Belieben, so daß er unter dis und jenes Jahr was bekomt. Zuweilen hat er auch doppelt abgeschrieben, aus Nachläßigkeit, als 922. p. 247 und vor 938, p. 259 von den Worten an, satis seuerus extraneis bis auf latrocinia exercere. Bey dem Jahr 926 fängt er an aus Ditmaro zu nemen, p. 327 der leibnizischen Ausgabe: und zwar anfänglich wirklich auszugsweise, wie p. 251. 252 des annalista, und p. 326. 327 Ditmari zu ersehen ist, welches Stück der annalista ins Jahr 929 setzt. Was Ditmar gleich darauf erzält,

in vno dierum, habe Heinrich den Kürzern wider Avares gezogen, setzt annalista 932, und läst die Beschreibung des Characters des Heinrich vorausgehen, die Ditmar hiemit nachher gleich verbindet. Was unter 639, und so weiter etliche Jahre durch, stehet, findet man in *Vrsperg.* von p. 156 an, mit fast allen Worten; 942 aber enthält blos wegen Weitläuftigkeit Begebenheiten, die drey Jahr vorher gehören, nach continuat. Reginon. und andern. Im Jahr 947 färt er aus Ditmaro p. 331 fort, 950 aber setzt er wieder ein Stück aus Ditmaro p. 939. Im Jahr 952 schreibt er ein gros Stück aus dem Fortsetzer des Regino ab, und hängt sogleich Adams von Bremen Erzälung von des Otto Zug wider den König Herold, an; ohnerachtet weder Wittechind, noch Ditmar, noch andere Stücke, die vor Adams Zeit gehören, davon dergleichen prächtige Umstände melden; wie auch dis Jahr 952 vom annalista blos nach Gutdünken dazu gesetzt ist. Daran hängt er weiter pag. 283, aus dem Wittechind von p. 659 an. Pag. 284, unterm Jahr 953, hat er etliche Worte aus Ditmaro, p. 333 unten, Rex Otto, - vocatum ad se venerabilem virum Popponem etc. Die gleich darauf folgende Worte, *Gero*, orientalium Marchio etc. folgen aber bey ihm erst p. 305, unter dem Jahr 963. Was 953. 954 folgt, findet man auch, aber kürzer, in Vrspergens. p. 160. Was

Ditmar

Ditmar p. 334 an einander weg erzält, (worauf er das Jahr 961 nent,) findet man im annalista sehr auseinander gerissen, unter dem Jahr 965: es felt auch bey ihm p. 308 in der 10ten Zeile das Wort, *Caesar* praecepit; sonst weis man kein subiectum zu finden. Diese Abwechselung geht fort, bis ins Jahr 983, da aus **Ditmaro** pag. 345 ein Stück, im annalista aber auch manches umständlicher vorkomt; darauf folgt von den Worten an (p. 337): Narrauit rex Danorum etc. ein Stück aus *Adamo* bremensi, p. 24. nach Fabricii Ausgabe; nach diesem aber ein Stück, das Adam schon p. 18. c. 8 hatte; ferner aus c. 10; und nachdem dis abgeschrieben ist, schreibt der annalista p. 339 unten, wieder aus **Ditmaro** p. 345 ab. Zuweilen aber ist der annalista ein guter Ausleger, oder hat viel mehr; dahin auch gehört, was er p. 384 aus **Ditmari** p. 368 hat, da er censum porcorum in Thüringen, erleutert. Man kan es nun leicht fortsetzen.

Ich übergehe manche Uebereinstimmung mit chronico magdeb. so **Meibom** drucken lassen (29): und merke nur weiter an, daß

(29) Anfänglich habe auch die Stellen mir bemerkt, die aus chronico Magdeb. seyn mögen, obgleich der annalista manches versetzt; ich hörte aber auf in einer Art von ungemeiner Befremdung, da ich entdeckte, daß dieses chronic. magdeb. die ganze historiam belli Saxon. von Wort zu Wort abgeschrieben hat, höch-

vom Jahr 1074 dieser Verfasser des Bruno histor. belli Saxonici ausschreibt, aber so, daß er zuweilen Periodos versetzt, wie man bald anfangs sehen kan, wenn man Bruno p. 110 der freherischen Ausgabe von 1600 vergleichet. Ob ich gleich die Vergleichung schon bey mir gezeichnet habe: so halte es doch hier für unnötig; Eccard hätte die Lücke im annal. Saxo p. 561, aus dem Bruno p. 153 (oder, wie ich gleich angemerkt habe, aus chronico magdeburg.) *vnum crus ita contriuit, vt fere integro mense, nisi portatus, ire non posset*, ausfüllen sollen. Vom Jahr 1095 geht eine neue Quelle an, die er mit dem Conrad von Auersberg gemeinschaftlich gebraucht, aber ebenfals die Stellen sehr versetzt hat: so viel aus dem leztern zu sehen ist. Dieser nent libellum, und einen Brief, epistola, a Ruperto comite delata, woraus er seine Erzälung neme. Analista

höchstens die eingerückten Briefe ausgenommen. Diese Chronik ist unter so vielen gelerten Händen zeither gewesen, und man hat dis ungeheure plagium doch nicht gemerkt. Man kan nun auf beiden Seiten viele gute Ausbesserungen der Leseart vornemen. In der meibom. Ausgabe dieses chronici magdeb. fängt dieses Ausschreiben an pag. 288. und dauert gerade fort bis zu Ende des Bruno, im Meibom. pag. 319. So gar bey den Vergleichungen (collationes chronici magdeb. cum codice MSto dresdensi, tom. 3. Menken. p. 360) hat man dis nicht gemerket, und zu Verbesserung der Lesearten gebraucht.

nalista hat 1095 etwas kürzer, als *Vrsperg.* p. 175; im Jahr 1096, was von diuersa prodigia an folgt, steht in *Vrsperg.* p. 177; dagegen felet im Vrsperg. was hier p. 577 von dem bekanten Peter, dem Kreuzfürer, vorkomt, wovon ein Auszug in *Dodechini* append. tom. I. Struuii p. 663, aber kürzer, vorkomt. Hier p. 578 ist im *Vrsperg.* p. 177; was aber hier von Emeco p. 579 steht, ist beim *Vrsperg.* nach der Erzälung erst, die hier pag. 580 folget. Hier p. 581, mira - dispensat. steht im Conrad schon p. 176. Hier p. 582, dort p. 187, ausser einigen Zeilen in der Mitte, cumque exercitus - ficto venisset; so ist auch was hier weiter folget, in Vrsp. p. 179 an einem andern Orte. Daß annalista aus einer grössern Quelle schöpfe, sieht man aus p. 584 unten, instante jam hora, vt excutiens se de puluere filia Sion etc. Diese mönchische Artigkeit felt im Vrsperg. wie auch hier p. 586, von dem Absatz in der Mitte an, viel weitläuftiger ist, als im Vrsperg. p. 179. Von 1103 an habe ich schon oben (23) einige Vergleichung mit Hildeshem. bemerkt. Der Anfang des Jahrs 1123 im annalista, bis rebellare praesumebat, findet sich auch in Vrspergensi p. 204; dazwischen setzt annalista ein gros Stück, und läst pag. 652 gegen die Mitte, das übrige folgen, was im *Vrsperg.* unmittelbar zusammenhienge, bis auf casibus imitari. Das Stück aber im

Vrsperg. so auf imitari folgt, p. 205. Claruit hoc tempore Ditericus Cizensis etc. hat annalista schon vorher p. 650, nach der Mitte, eingeschoben. Das Jahr 1024 fängt annalista mit dem Vrsperg. p. 205 ordentlich an, setzt aber nach ab imperatore injuriam, ein Stück von Bömen dazu, und färt darauf wieder mit Vrsperg. fort; indes urtheile ich doch aus einigen Umständen, daß *Vrsperg.* es ebenfals aus der Quelle genommen, die der annalista braucht. Ich kan mich jetzt nicht länger hier aufhalten; hoffe aber durch diese Beobachtungen den Weg gebanet zu haben, zu mehrerer Erleichterung des sichern Gebrauchs dieses Verfassers; der unfelbar eine sehr gute Bibliothek zu seinem Gebrauch gehabt haben, und ein so geschickter als fleißiger Mann in seiner Zeit gewesen seyn mus; obgleich diese Art der Samlung gar nicht für die beste gehalten werden kan, bis die einzele Anzeige aller Quellen, woraus er genommen hat, dazu komt. Denn die vielen Verfasser, die er ausschreibt, haben alle ihre besondern Verknüpfungen und Verhältnisse, aus denen der Gesichtspunct ihrer gegebenen Nachrichten bestimt wird: so lange man also diesen nicht dazunemen kan, bleiben viele Unsicherheiten und Dunkelheiten übrig; gesetzt auch, daß dieser Verfasser nichts darin ausgelassen, oder an eine andere Stelle gesetzt hätte. Daß aber **Eccard** den **Eggehard** zum Verfasser annemen wil, dessen **Helmold** gedenket, gehet

het geradehin nicht an; indem dieser seine Arbeit in wenigstens 5 Bücher getheilet hat, dergleichen Abtheilung in diesem annalista nicht gefunden wird, und natürlich oder ungezwungen darin nicht gemacht werden kan.

Der chronographus Saxo kan hier nicht vergessen werden, und eine nähere Nachricht von dieser Chronik, oder historischem Stück, wird zugleich manches mehr zu erkennen geben, was zu dem annalista weiter gehören möchte. Dis Stück, so in den leibnizischen accessionibus enthalten ist, mus als ein Auszug aus annalista angesehen werden; es gehet aber bis auf 1188, da annalista nur bis 1139 gehet, in der eccardischen Ausgabe: allein, vielleicht ist die Abschrift vom annalista nicht volständig. Der chronographus, um diese Bezeichnung als die kürzeste zu brauchen, schreibt alle Worte ab, die im annalista 1139 gefunden worden, bis auf die leztern Perioden; und man sieht nachher im chronographo keine von der bisherigen verschiedene Einrichtung. Ueberhaupt hat chronogr. stets die Regierungsjahre neben der christlichen Jahrzal; und dis ist das einige, was er vor annalista voraus hat: sie sind aber deshalb nicht allemal richtig gezeichnet. Bey aller zuweilen anscheinenden Verschiedenheit, hat er wirklich nur einen Auszug aus annalista gemacht, sehr kurz zuweilen, und nicht selten mit neuer Vertheilung

der Nachrichten. Z. E. was annalista unter dem Jahr 1051 erzälet, hat chronographus unter das Jahr 1050, Vngari item rebellant etc. ferner unter 1051, Bartho aepisc. mog. Unter diesem Jahr hats mit eben diesen Worten auch *Vrsperg.* Sichtbar ist der Auszug unter dem Jahr 1071 folgg. wenn man dis vergleicht mit annalista 1069 pag. 502 folg; wenn man nicht annemen wil, daß beide aus einerley Quelle geschöpft haben. Es ist wirklich dieser Auszug oft zu sehr verschieden in Ansehung der im annalista zerrissenen Stücke, als daß dieses nicht beinahe wahrscheinlicher heissen könte: chronographus mus notwendig den zusammengehörigen Context bey der Hand gehabt haben, dessen Zusammenhang im annalista nicht mehr da ist. Wenn man die Quellen wieder zu Hülfe nimt, kan auch gar oft der felerhafte Druck oder das Versehen der Abschreiber, in chronogr. ausgebessert werden. Es ist indes kein wichtig Stück und enthält nichts, das man nicht im annalista schon ausfürlicher hätte. Ich habe manche Chroniken noch damit vergleichen wollen, aber die Zeit felet mir.

Das nächste Stück in der eccardischen Samlung ist chronica regia S. Pantaleonis. Dis Stück enthält, die letzten Jahre ausgenommen, gar nichts, das man nicht schon lange zwey oder dreimal gedruckt hätte, in andern Verfassern: dieweil alles ausgeschrieben

ben ist. Ich wil es nur etwas näher darthun, und von 742 anfangen. In dieser ältern Zeit hat der Verfasser aus alten Nachrichten abgeschrieben, manche Zeilen zuweilen mehr, aber man findet es der Reihe nach im annalista, und Regino, als vom Bruder Carlman p. 835. Man vergleiche weiter p. 837 hier, und im annal. das Jahr 749. Es stimt aber diese chronic. Pantal. recht eigentlich mit dem chronico Vrsperg. überein, p. 123. Beide haben vom Bonifacius, quem quidam abbatem, quidam Presbyterum scribunt. Man darf nun nur in beiden die Seiten mit den Fingern halten, und die völlige Gleichheit also recht genau einsehen. Doch hat der Verfasser den Auszug, der in Vrsperg. aus Eginhard ist, sehr in die Kürze gezogen, welches zuweilen ferner geschiehet: und sein Abschreiben geht p. 845 mit dem Vrsperg. 132 wieder an; auch die Stücke, so das griechische Reich betreffen, schreibt er ab. Ich überschlage viel und merke nur p. 877 in der eccard. Samlung und Vrsperg. p. 143 wieder an, aus welchem man auch das dort p. 878 felende Wort, sed etiam - - his obuiam, durch *deliberatus* ersetzen kan. Ferner pag. 882. Vrsp. p. 150; p. 883. Vrsp. p. 154. 884 folg. und 155 folg. Pag. 800 und Vrsp. p. 161. Pag. 904 unten, Hisdem temporibus multi *aduersarii* principes prouinciarum, mus aus Vrsperg. p. 167 heissen diuersarum. Pag. 909. 910 und

p. 175.

p. 175. Pag. 912. und p. 178. Pag. 914. und p. 179. Pag. 920 und 921 unten, mus man für beide D - - - lesen Odalricum, aus annalista p. 606. Denn es ist das meiste schon gedruckt im annalista; und wenn Eccard jenes durchgelesen hätte, müste er auch diese Arbeit so gleich richtiger haben beurtheilen können. Ich überlasse es andern, nun ein mehreres aufzusuchen; aus pag. 943, nos, qui iuxta solium domini imperatoris eramus, ruinam machinae veriti etc. ist zu sehen, daß der Verfasser dieses Stücks vom meiländischen Zuge, eine ansenliche Person gewesen seyn mus. In den folgenden lateinischen Stücken sind fast auf allen Seiten ungeheure Feler. Z. E. p. 1604 unter dem Jahr 739. Pipinus cum fratre Carolo *Magno* Austriam et Almaniam atque Thuringiam sortita - romam venit, für Carolo*manno*, - sortito. Gleich darauf: Pipinus - in Suessana *matre* Francorum in solium regni leuatus, für *more* etc. Ich könte viel Seiten vol anzeigen; es ist der Mangel der Aufsicht im Druck, ganz ungewönlich, überhaupt aber kan man fast alles, was vor dem achten Jahrhundert und noch weiter, in diesen elenden chronicis vorkomt, zu gar nichts brauchen; und hätte solch unnütz Zeug (30) gar nicht sollen gedruckt

(30) Eine Probe von den entsetzlichen Thorheiten, die vorkommen, zu geben: so schreibt Martinus

druckt werden. An die entsetzliche Zeitrechnung nicht zu denken. Martini Fuldensis chronicon erzält Karls Eroberung und Zug nach Palästina; dieser Verfasser fürt auch so oft Martin aus Polen, Vincenz von Beauvais und andere an, daß es gewis, wenigstens nicht ganz, wäre gedruckt worden, wenn man es vorher gelesen hätte. Crafti chronicon hat unten zuweilen einige kleine Anzeigen, daß dis und dis aus Martino polono sey; desto mehr mus man sich wundern, daß es doch gedruckt worden; denn es enthält gar nichts, das nicht schon mehrmalen gedruckt worden; weil es blos aus andern abgeschrieben ist.

§. 19.

Fabricius hat Lindenbrogs scriptores rerum germanicarum septentrionalium 1706 zu Hamburg wieder drucken lassen. So sehr der Seltenheit und Schwierigkeit des fernern Gebrauchs dadurch abgeholfen worden: so wenig Aufsicht hat übrigens diese Ausgabe im Druck genossen. Ich wil

Lindenbrogs samlung rerum septentr.

nus Minorita, p. 1586 vom Chrysostomus: Eudoxia (vorher dare corripuit, sol *dure* heissen,) eum in exilium misit; in quo dum libros dictaret diabolus incaustum (Tintefas) euertit. Iohannes autem pennam *ori suo intingens*, litteras aureas scripsit, *vt et* (vnde) *cognomen* Chrysostomus habuit. Hat wol Eccard je solche Stücke gelesen, ehe er sie drucken lies?

wil nicht sagen, daß überhaupt die meisten Stücke eine genaue Vergleichung mit andern historischen Nachrichten sehr nötig haben; sogar der Druck ist überaus felerhaft und den Lesern sehr hinderlich. Wenn auch keine Handschrift hat können zur Ausbesserung, z. E. des Adam von Bremen, gebraucht werden: so waren doch noch einige andere Wege übrig, einen unanstößigern Druck zu liefern. Ich wil ganz kurz einige nicht unerhebliche Beobachtungen mittheilen. Aus dem Eginhart ist c. 1. l. 1 nur die Stelle von Saxonia, pars non etc. bis - esse consimilis; wo aber Eginhart das geschrieben habe, was von c. 4 an stehet, unter seinem Namen, weis ich nicht; aus dem Wittekind ist es auszugsweise genommen, wovon sich auch ein Auszug in Vrsperg. p. 145 seq. findet. Die ersten Zeilen im Adamo, von Saxonum gens sicut tradit antiquitas, (dafür steht in Vrsperg. Inuenimus in scriptis cuiusdam antiquitate tradente) bis auf vastauit et igne, stehen auf dieser 145sten Seite des Vrsperg. Von Qui eam sorte diuidentes etc. steht alles übrige p. 148 in Vrsp. mit der Aenderung, Terram vero acceptam sorte diuidentes etc. Unten im Adamo, neque diuina neque humana jura polluere vel transgredi inhonestum arbitrabantur (wofür in Vrsperg. - - - iura transgredi illicitum vel inhonestum putant,) folgt Nam et frondosis arboribus etc. welches erst p. 149 im

Vrsperg.

Vrsp. folget, nachdem er die Perioden, susceptum est igitur contra eos bellum etc. mit putant zusammen gehängt, die im Adamo erst c. 7 als wirkliche Worte des Eginhart folgen. Vom 8ten Kap. oder S. 3 an, ist alles auch im Albert von Stade zu finden; ausser einigen Verschiedenheiten in den eigentümlichen Namen, hätte in dem eingerückten Diploma, von Karl dem Grossen, für nouerint omnes Christi *fidelesque* Saxones, so keinen Verstand hat, fideles, *quod* im Adamo gedruckt werden sollen. S. 6 und 7 komt im Adamo ein Auszug aus vita Anscharii vor; er setzt dazu: quod distinctio temporum ibi obscura est, *pleraque* ab *aliis scriptis* tempori congruentia mutuauimus. Er gesteht also, daß er selbst die Zeitrechnung, so gut er gekont, gemacht habe; und dis ist sehr zu merken, damit man ihm nicht geradehin folget, wenn man nicht mehrere Zeugnisse hat. Er beruft sich sehr oft auf historiam Francorum; c. XXVIII p. 9 finde ich eine Stelle, die sich auf annal. metenses oder Reginonem beziehet. Was er von den Nordmannen da meldet, steht in metens. im Jahr 850; wo der lat. Vers her ist, in sua - - dextra, weis ich noch nicht. Das gleich folgende, daß nur *puer vnus* (Barn) übrig blieben, steht in metensib. 854, diese Stelle Adami aber ist, wie andre Stellen mehr, auch in der dem Adamo angehängten historia gentis Danorum

unter dem Namen Erici, p. 266, befindlich. Was Adamus c. XXXIII, p. 10 hat, munera Lotheuico - - gladium etc. findet sich in annal. fuldenſ. im Jahr 873; die Benennung hiſtoria Francorum hat alſo mancherley Verſtand, und bezeichnet nicht ein und daſſelbe Stück. Von p. 9, dis Stück von den Normannen und p. 10. c. XXXIV, hat Helmoldus lib. 1. c. 7 mit beibehaltenen Worten abgeſchrieben aus Adamo. Den lat. Vers, effera - - habenis hat wol niemand noch gemerkt; Helmold ſchreibt von Zeit zu Zeit den Adam weiter ab. P. 11 im Adamo c. XXXV hätte für Bono, Bonno, corbienſ. abbas, Bouo, der bekant genug iſt, gedruckt werden ſollen; wie p. 12. c. XXXIX für Lindrold, mogunt. aep. *Sinderold*, der auch bekant genug iſt. Das Geſtändnis c. XL mus wohl gemerkt werden; de hiſtoria Danorum nihil amplius aut ſcriptum vidi aut ab alio viſum, comperi; er meint, es käme vielleicht daher, weil unter dem K. Arnulf die Normannen oder Dänen gar groſſe Niederlage erlitten hätten. Er meldet darauf das übrige ex ore veraciſſimi regis Danorum *Sueni*. Daß dieſes, ohne andere Zeugniſſe, eine Sicherheit habe, kan ich nicht einſehen. C. XLIV ſagt er: hactenus (bis auf Conrads Regierung,) francorum tendit hiſtoria; quae deinceps dicturi ſumus, in aliis atque aliis non mendacibus reperimus libris, aliqua vero reci

tauit

tauit nobis danorum rex. Seine historia Francorum ist also wol Regino. Von p. 14 in **Adamo** kan man Wolteri chronic. bremense beim **Meibom.** p. 28 folg. zuweilen nützlich vergleichen.

Ich komme auf **Adami** 2tes Buch, dessen Anfang die grosse Beförderung des Christentums in **Dännemark**, unter **Otto** dem ersten, erzälet: welche Erzälung mich am meisten dazu gebracht hat, so viel eigne Untersuchung der Quellen der Geschichte dieser mitlern Zeit vorzunemen. **Otto** besiegt nemlich den K. **Herold**, der sein Reich von ihm zur Lehn nemen und die christliche Religion zu befördern versprechen mus; er wird darauf mit der Königin und dem kleinen Prinz **Sven** getauft, der vom **Otto** den Namen **Svenotto** (wie **Ottenssund** vom Siege,) bekomt. **Adaldag** hat nun (omnium primus) die **dänischen** Bischöfe zu **Schleswich**, **Ripen** und **Arhusen** ordinirt. Dis ist der kurze Inhalt dieser Nachricht. Was die Zeitrechnung betrift, so findet man weiter nichts, als Otto, cum primum ab insidiis fratrum suorum ereptus est - - postquam omnia ferme regna, quae post mortem Caroli defecerant, subiugauit, in Danos arma corripuit, quos ante pater eius, (Heinricus,) bello compressit. Denn sie hätten rebelliren wollen, die Gesandten und den Marggrafen zu **Heideby**, oder **Schleswig**, ermordet u. s. w. Von diesem

grossen Vorgange findet man nichts in andern Nachrichten dieser Zeit; **Wittechind** (31), der

(31) Wittechind schreibt p. 654 Meibom. Militante aduersum Moguntiam rege, Herimannus dux Saxoniam procurabat: dis ist in der Zeit, da Otto mit innerlichen Kriegen noch zu thun hatte; Adam setzt aber, nach diesem dänischen Zuge, daß Otto dem Hermann die Verwaltung von Sachsen aufgetragen, da er nach Italien ziehen wollen, wo er fünf Jahre geblieben; p. 659 erzält er, Wigmann habe, da des Kaisers Ankunft (aus Italien) lange gedauret, sich ad aquilonares partes begeben, quasi cum Haraldo Danorum rege bellum ab integro machinaturus; Harald habe zur Bedingung von ihm verlanget, er müsse ducem (Hermann) oder quemlibet alium erst hinrichten, wenn er ihm glauben solte; Hermann habe bald Nachricht von Wigmans Unruhen bekommen und ihn verjaget. Darauf fårt Wittechind fort: die Dänen waren antiquitus Christen, behielten aber doch ihre heidnische Religion. Es sey einsmal bey Tafel ein Streit entstanden, da die Dänen behauptet, Christus sey zwar GOtt, aber es gäbe wol andre mächtigere, die ja mehr wunderbare Thaten unter den Menschen bewerkstelligten. Contra haec Clericus quidam, *nunc vero* religiosam vitam ducens *episcopus*, nomine Poppo - - simulacra daemonia esse - - testatus est. Harald, der König, fragt ihn, ob er diesen christlichen Glauben durch eine That beweisen wolle? Er verspricht es; der König läst ihn bewachen bis an den Morgen, da er ihm auflegt, ferrum ingentis ponderis zu tragen, das er auch so lange getragen, als der König selbst bestimt hat,

der doch von des Poppo Mirakel erzälet, das er vor dem dänischen Könige zur Behauptung

hat, ohne Schaden seiner Hand, und damit fidem catholicam omnibus probabilem reddit. *Ad haec* rex *conuersus*, Christum deum solum colendum decreuit, idola respuenda subjectis imperat, dei sacerdotibus honorem debitum deinde praestitit. Nun fårt Wittechind weiter fort, und redet die Mathild an, sed et haec virtutibus merito *patris tui adscribuntur*, cuius industria in illis regionibus *ecclesiae* sacerdotumque ordines in tantum fulsere. Diese Erzälung kan mit Adami Nachricht nicht bestehen, wie ein jeder siehet. Harald wird durch den Poppo bekehret, nicht aber zu Folge einer Besiegung und Unterwerfung. Könte Wittechind es als eine Folge des Fleisses des Otto anrechnen, *merito* adscribuntur, wenn es so zugegangen, als Adam erzälet? Solte er es vergessen haben, daß Otto bey der Taufe des ganzen königlichen Hauses, und gar des Svenotto Pathe gewesen? Wegen der eine Zeitlang friedlichen Nachbarschaft sind christliche Lehrer in Dånnemark hie und da zuweilen gewesen, auch Poppo: aber die Vorstellung im Adamus ist gar anders. P. 661 rückt Wittech. des Otto Brief ein (vom J. 968), an den Herzog Hermann, und meldet, daß man seines Inhalts ohnerachtet mit den redarischen Slaven den einmal zugestandenen Frieden halten wollen, eo quod tunc bellum *contra Danos vrgeret*. Also, da Otto in Italien ist, hat man Kriegsrüstungen wider Dånnemark machen müssen, und doch sol unter eben der Zeit in Dånnemark die christliche Religion so sehr geblühet, auch Harald sein Reich zu Lehen

hauptung der christlichen Religion mit einer getragenen **Last Eisen** (er sagt nichts von **glüend**, oder vom Kleide mit Wachs bestrichen,) gethan, erzälet gar nichts von diesem wichtigen Feldzuge; **Ditmar**, Continuator Reginonis, chronic. Hildeshem. und alle alten Stücke, schweigen stille. **Conrad**, Abt von **Auersberg**, **Hermannus**, Contractus, **Sigebert**, **Lambert** und alle andere, welche es nicht aus **Adamo** haben nemen können, wissen nichts von dieser grossen Begebenheit. Der Annalista Saxo aber hat die ganze Erzälung abgeschrieben, und nach eigenem Belieben ins Jahr 952 gesetzt, als seye es nun ganz richtig. **Helmoldus** hat einen Auszug lib. 1. c. 9 aus **Adamo**, aber nent keine Zeit; **Albert von Stade** schreibt den **Adam** ab und setzt es ins Jahr 948. Chronicon Holsatiae (in den **leibnizischen** accession.) c. 11 meldet die Sache, aber ganz kurz. *Wolteri* chronic. bremense sagt nichts von **Ottonis** Siege und Zuge, obgleich sonst dieser Verfasser den **Adam** braucht. In den annalibus *nouesiensibus* (tom. 4 **Martene** collectio ampliss.) finde ich beim Jahr 963, imperator Otto Danos vicit, et Godofridum ducem eorum cum omni

getragen haben? Die folgende Anmerkung wird noch einiges Licht geben. Hat man dis Mirakel so sehr vergrössert und verändert, wer ist sicher für die übrige Erzälung, woran grössere Ehre hängt, als am Poppo?

omni gente christianum fecit. Allein, dis ist eine gar schlechte und ganz neue compilation, wie auch unmittelbar vorher 925, Tritenhemius in suis chronicis angefüret wird. Es redet **Adam** vom **Harald**, diese annales aber vom **Gotfried**. Wo mag nun **Adam** diese grosse Erzälung herhaben? Ohne diese wichtige Untersuchung, ist die ganze Begebenheit von den neuen Verfassern, **Fleuri, Pagi, Natal. Alexander, Herrn Barre, Chemnitius**, (in Hrn. v. **Westfals** Samlung tom. 1. p. 1630) und so weiter auch in so genante Reichshistorien, angenommen und zwischen 947-949 verschieden gesetzt worden. Ich sehe nicht, wie man dem **Adam** geradehin glauben kan, da er so spät nach dieser Begebenheit, die er meldet, gelebet hat. Daß Bischöfe hie und da von **Bremen** aus geordnet worden sind, ist an sich glaublich, auch sonst zu erweisen, **Liafdag**, Bischof von **Ripen**, ist schon 948 mit dem König **Otto** auf dem **Synodo** zu **Rheims** gewesen; daß **Otto** einen Zug wider die **Dänen** gethan oder thun wollen, kan ich auch aus andern Nachrichten finden (32): aber

(32) **Frodoard** meldet in chronico unter dem Jahr 948 unter andern teutschen Bischöfen, auch Lioptacus Ribunensis, so Liafdacus, Ripensis, zu verstehen ist; welcher Name daselbst, wol seiner Undeutlichkeit wegen, noch einmal vorkomt, zulezt *Lidac*, ribuensis; es ist wol an dem Rand als eine Ausbesserung geschrieben gewe-

aber daß diese angegebenen Umstände eigentlich so zusammen gehören und auf einmal alles

gewesen; es sind auch noch einige Namen in dieser Nachricht unrichtig geschrieben. Obgleich Adaldag auch mit dagewesen: so wuste doch Adamus von beiden diese Begebenheit nicht. Was aber des Otto Zug wider die Dänen betrift, so gedenkt Wittechind p. 647 der Dänen, als damaligen Feinde der Sachsen; aber meldet zugleich die damaligen vielen andern Feinde, Slaven, Franken, Lothringer, und Henrici damalige Rebellion; dagegen Adam diese Zeit beschreibt, daß Otto keinen innern und auswertigen Krieg weiter gehabt; und da er vom dänischen Krieg redet, bellum aduersus *Danos* vrget, p. 661, so fält dieses ins Jahr 968, da Otto schon geraume Zeit in Italien war. Einiges mehreres Licht ist aus Ekkeharto de casibus monaster. S. Galli zu nemen; c. 9, p. 39 der alten Ausgabe schreibt er: Regem procul contra Danos *Sleswik* agentem, factum non latuit. Der Abt Cralo war in gewisser Masse Schuld daran, daß einem Victor die Augen ausgerissen worden; dis ist dis factum: er übergiebt nemlich die Verwaltung der Abtey dem Ekkehart, und stirbt nachher; weil Ekkehart bald darauf ein Bein gebrochen und hinken muste, überträgt er diese Stelle dem Burkkard, *Ottone* apud Anglos cum *Adaltago* rege ipsorum, socero suo, aliquandiu agente, vt iunctis viribus *Chnutonem* Danorum debellarent regem; dieser Abt Cralo ist gegen 944 in diese Würde gekommen. Ekkehart schreibt weiter c. 10. p. 41, dieser Burkhard seye mit andern Brüdern nach Mainz an den grossen Otto geschickt worden, Chnutone

alles so erfolget seye, kan ich, bey dem Stillschweigen Wittechinds und anderer alten Ver-

tone rege victo Schleswich reuertenti, der nach Besiegung des dänischen Königs Chnuto von Schleswich eben zurückgekommen. Diesen Burkhard habe Otto mit sich zur Königin Otigeba (Edgid) in die Kirche gefüret, und ihm per ferulam diese Abtey S. Gallen übergeben. Nun ist diese englische Prinzeßin 947, nach dem Frodoard und andern gar 946 gestorben; also mus dieser Zug wenigstens 945 angesetzt werden. So glaubwürdig diese Nachrichten sind, weil sie ganz umständlich und zusammenhängend erzälet werden, man auch zu S. Gallen es unfelbar wissen muste, da diese Abtey stets vom teutschen König vergeben worden: so wenig läst sie sich mit des Adam Bericht vereinigen. Daß Otto einen Zug dahin gethan, ist nun gewis; aber er fält nicht in die Zeit, die Adam bezeichnet; es ist auch nichts von so feierlicher Einfürung des Christentums gemeldet; der König heist Chnuto, (so mus man nun für Chnuba und Chupiam in einigen andern Schriftstellern, die von König Heinrichs Kriege reden, lesen;) nicht aber Harald: es mus ein kleinerer Herr zu verstehen seyn, dergleichen es damals mehrere gegeben hat. Adam hat aber nach gemeiner vornemern Vorstellung die Sache sehr vergrössert. Die Umstände, welche von den dänischen Schriftstellern erzälet werden, gehören in eine andre Zeit, wie auch manche es erst unter Otto den 2ten setzen, der auch einen Zug dahin gethan hat. Kurz, dieser Zug scheinet gar nicht mit einem so grossen Sieg begleitet gewesen zu seyn, obgleich ohne Zweifel ein Vertrag und

Verfasser, um dieser einzigen Erzälung willen, nicht glauben.

Auf eben der S. 16. c. III zu Ende ist ein wunderlicher Feler, daß nach assistunt intronizatos, ein comma und diese parenthesis steht (et de studio Adaldagi ad praedicationem gentium et origine ducum norma); worauf vorne wieder anfängt, Nempe studium patris - - fuit etc. Es ist sichtbar, daß dis Eingeschlossene eine Ueberschrift, Titel, Summarium ist, und heissen sol, de origine ducum *ab Hermanno*. Denn es wird gleich erzälet, Hermannus seye zuerst zum dux und Statthalter des Kaisers in Sachsen gemacht worden, weil der Kaiser nach Italien ziehen wollen. Helmoldus schreibt jetzt so gerade ab, daß man den Adam. p. 17. c. V verbessern kan: in locum eius *promptum* Leonem ordinari praecepit.

Hel-

Friede geschlossen worden, daß beide Theile sich den Sieg haben zuschreiben können. Wenigstens weis Adam abermal vielweniger, als andere Verfasser; und des Annalista Berechnung von 952 ist hiemit als unbrauchbar erwiesen. *Saxo*, Grammaticus, erzält Ottonis Einfal in Jütland und geschwinden Rückzug, daß Harald nur den Hinterzug noch erreichen können, dessen Befelshaber Eppo dabey umgekommen; Harald habe nachher, wegen der norwegischen Unruhen, sich mit dem Otto vertragen, p. 182. 183; erst p. 189 erzält er von des Poppo Mirakel, der sich einen glüenden grossen Handschuh von Eisen an den Arm gesteckt.

Helmold hat *Protum*; es ist eine Abkürzung, die durch *Proto* scriniarium ergänzet werden mus, nach **Luitprando**, lib. 6. c. 11. Pag. 19 im **Adamo**, c. XI zu Ende, iter *quatuor* esse dierum, mus besser nach Annalista Saxone, (der dis alles abschreibt,) p. 339 gelesen werden, *quatuordecim* dierum; dagegen mus in dem Annalista nach der Mitte dieser Seite es heissen, *si* per mare nauem etc. ingrederis; für nauem, und im **Adamo** nauis, mus *naui* gelesen werden; ich übergehe es, mehrere Ausbesserungen anzubringen, indem ich nur einen kleinen Versuch machen und den Weg zeigen wil, aus **Helmoldo**, **Alberto** und andern es volständiger zu thun. Cap. XXVI schreibt er als eine Erzälung des Königs **Sven**, daß **Poppo** an den König **Erich**, Hericus (wofür p. 23 fälschlich Henricus gedruckt worden,) im Namen des **Otto** geschickt worden, wo er das Mirakel mit einem glüenden Eisen, einem Pechrocke, den er angezogen und Feuer anbrennen lassen, gethan. **Wittechind** (33) erzält auch p. 659, daß **Poppo** ein (schwer Stück) Eisen zum Beweis der christlichen Religion getragen; aber er nent den **dänischen** König **Harald**; und eben dis Stück setzt

(33) Ich getraue mir p. 657 im **Wittechind** für den Namen Naco, Haco zu lesen; welcher letzte unleugbar häufig vorkomt; die Aenlichkeit beider grossen Buchstaben in den Handschriften, H und N ist gros genug, daß Abschreiber sie vertauschen können.

setzt annalista Saxo ins Jahr 952, nachdem er Adami obige Erzälung, von Ottens Sieg wider den Harald und Errichtung der Bistümer, abgeschrieben hatte. Annales nouesienses erzälen es auch, (aus dem Wittekind) unter dem Jahr 966. Adam setzt dazu: haec aliqui apud Ripam gesta confirmant, alii apud Sliasuig. Wer sieht nun nicht die Unsicherheit dieser adamischen Erzälung? Was unter dem König Harald geschehen ist: setzt jetzt Svein unter einen Erich. Gleiche Unsicherheit ergiebt sich aus c. XXV, eo tempore *Adelrad* filius Eggaris Britannis imperauit. Wenn Adelrad, wie kein Zweifel ist, mit König Edred einerley Person ist, so fält seine Regierung zwischen 946 und 955, nach den besten englischen Nachrichten. Nun sol Haraldi Sohn, Svenotto, den Vater verjagt haben, doch aber als paruulus von Otto zur Taufe gehalten worden seyn; wie kan nun Poppo von Otto dem ersten an den Erich geschickt, dieser Erich aber von Otto dem dritten überwunden worden seyn, wie Adam p. 23 sagt, daß er dis von andern gehöret habe, wenn gleich der König Svein es ihm verschwiegen habe? Ueberhaupt ist dis 10te Jahrhundert, was die nordischen Reichsveränderungen betrift, noch in sehr grosser Dunkelheit; und auf die Aussage des Königs Svein ist aus mehr als einer Ursache nichts zu bauen.

Was

Was die scholia betrift, welche sich nicht selten bey **Adamo** aus einer Handschrift befinden: so entdecke ich, daß das unter der Zahl 23 (p. 22 Fabric. Ausgabe) befindliche, von den Worten an, Bolizlaus rex christianissimus etc. **nach allen Worten in Helmoldi** Texte stehet, lib. 1. c. 15 vom Anfange an; ich sehe auch aus andern solchen **Scholiis**, daß der Verfasser eben nicht alt seyn mag. An vielen Druckfelern ist in dieser neuen Ausgabe kein Mangel, und mus wenig Aufsicht dabey gewesen seyn; sogar p. 64, von der Insel **Thyle**, steht noch **Picteas** Massiliensis, und jederman weis, daß es Pytheas - - geschrieben werden mus.

Das folgende Stück in dieser Samlung, incerti autoris historia aepiscoporum Bremensium, ist, bis auf den **Liemar**, ein blosser Auszug aus **Adamo**, schliest auch die Nachricht vom **Adalberto** p. 88, mit den Worten, die **Adam** p. 52 hatte, c. XXXVI. Man hätte es blos mit **Adamo** vergleichen, und einige wenige verschiedene Zeilen, Worte oder Zalen, anmerken sollen. Eben daselbst p. 88, castrum *Glisce*, ist *Glichen* zu lesen. Dieser Ungenante hat blos p. 73 de lancea imperiali, und Miraculum (von Carolo Martello,) daß man nach seinem Tode in seinem Grabe eine Schlange, seinen Körper aber nicht, gefunden; welche elenden Stücke gar unrecht an diesen Ort kommen sind. An statt 820 hätte ein Herausge-

ausgeber notwendig 920 sollen drucken lassen, da die Rede vom König **Heinrich** ist; alle Worte sind aus **Alberto von Stade**, der es auch aus ältern abgeschrieben hat; annalista Saxo erzält es mit allen Worten, 925, (kürzer ists im **Sigebert** 929,) *Vrspergens.* p. 153. Wo **Adam** aufhört, hat dieser Ungenante aus **Helmoldo** und andern Auszüge gemacht; als p. 89 unter dem **Adalbero**, vom **Vicelin**, ist aus Helmoldi lib. 1. c. 43. Daher es auch **Albert von Stade**, beim Jahr 1133, und andere **Chroniken** haben. Die chronica Slauica incerti autoris, von p. 190 an, ist ebenfals ein sehr schlechtes Stück; der Verfasser nent etlichemal *Vincentii* speculum historiae, woraus er von ältern Zeiten Nachrichten holet; vom 5ten Kap. an aber, unten von S. **Veit**, hat er mit den Worten des **Helmoldus** lib. 1. c. 6 zu Ende, geschrieben; die Zahl vsque in hunc annum 1168, steht auch im **Helmoldo** lib. 2. c. 13. In der lat. Abkürzung hat sich dieser einfältige Verfasser so grob versehen, c. 7, daß er schreibt, die **Dänen** haben legatum ab Imperatore, nomine *Hediba*, circa Sleswick, hingerichtet; **Helmold** schreibt lib. 1. c 9, Marchionem, qui erat apud Sleswich, *quae* (es geht auf **Schleswich**) alio nomine Heidebo dicitur, cum legatis regis Ottonis obtruncauit. Für quae hat dieser Abschreiber *qui* gelesen, und aus **Hediba**, **Heideby**, den Namen einer

einer Person gemacht. Man hat gleichwol es so stehen lassen. Nach einem umständlicheren Auszug wird der Verfasser auf einmal sehr kurz, wie man aus Vergleichung seines 24sten Kap. mit Helmoldi k. 84. B. 1. und was vorhergieng, sehen kan; für Prone hätte *Proue* gedruckt werden sollen, wie diese Gottheit so bekant ist. Man vergleiche weiter hier k. 27, und Helmoldi k. 87. Hier k. 30, Helm. k. 94. zum leichtern Verstande zu p. 203, k. 36, mus man Albert von Stade beim Jahr 1203 vergleichen; aedificata est in Liuonia ciuitas *Regis*, sol *Riga* heissen. Wenn dis Stück mehr Erleuterungen bekäme, würde es im 14ten Jahrhundert und weiter manche Dienste thun. Die annales p. 251 sind ein sehr mäßiges Stück; die greuliche Lüge von den Personen, so ein ganz Jahr fortgetanzet, da man einer einen Arm ausgerissen, ohne daß ein Tropfen Blut herausgelaufen, welche unter dem Jahr 1021 erzälet wird, steht auch im Albert von Stade; in Wolteri chronic. beim Meibom. p. 32. 33 und in eben dieser fabriciusischen Ausgabe schon vorne p. 76; auch in annal. nouesiensibus collect. ampliss. Martene tom. 4. p. 542. Für Colbize mus es Colbeck heissen. Von S. 262 an folgt Erici Daniae regis - - historica narratio de origine gentis Danorum etc. Dis Stück ist, was die ältern Anzeigen betrift, meist aus dem *Saxo Grammaticus* genommen,

men, nur in viel schlechterm Latein: man kan viele eigentümliche Namen durch diese Vergleichung ausbessern; gleich auf dieser genanten Seite mus für Skiola Skiold gelesen werden, für Regem Sueciae et *Hellespontem* interfecit, *Hellesponti*; für vrbem Dymin, *Dunum*; p. 263 Athissus sol *Athislus* heissen. Ich kan mich nicht aufhalten und mehr anzeigen; p. 265 hätte man leicht sehen können, Huius*dem* (die Rede ist von einem entsetzlich grossen Fechter,) per Henricum Aemaelthorp militem de Dacia in Teutoniam est portatus pro miraculo, habens sex pollices in magnitudine, habe keinen Verstand; *dens*, ein Zahn, sol es heissen. P. 266 unten, Narwardus für Marquardus, welches sehr bekant, und doch noch falsch gedruckt ist; gleich vorher: nisi Grici nomine, für Erici. P. 267, *Vpponem* ducem, nent *Saxo Gram.* Eppo oder **Eberhard**. Ueberhaupt ist dis Stück in den Zeiten vor dem 12ten Jahrhundert, zumal wegen falscher Zeitrechnung, fast zu gar nichts zu brauchen.

§. 20.

Chronicon Vrsperg.

Ich neme nun das berümte Chronicon abbatis Vrspergensis, wie es gemeiniglich heißt, vor: um einige kurze aber brauchbare Beobachtungen anzubringen. Ich halte es zu meinem jetzigen Zweck unnötig zu seyn, die mancherley Meinungen von diesem historischen Stück zu melden, oder zu untersuchen; und wil nur anzeigen, was ich bemer-

bemerket habe, welches man leicht mit manchen Vermutungen vergleichen kan. Bis auf die Anacephalaeosin, ist alles aus andern Aufsätzen abgeschrieben; und es ist unmöglich dis zu leugnen, man müste denn in den vielen andern historischen Berichten voriger Zeiten nicht sehr bekant seyn. Alles, was in den so genanten annalibus Francicis, welche du Chesne hat tom. 2 drucken lassen, gefunden wird; was in den kleinern Stücken, chronic. S. Galli, annal. Hepidanni, und vielen dergleichen; ferner chronico *Hildesheim.* annal. *Fuldensibus*, in *Eginhardo*, *Witteckindo* merkwürdiges stehet, findet man alles, obgleich mit Unterschied der Stelle; grössere, zusammengehörige Nachrichten füren den Namen Historia, z. E. Ottonis I; die vermischten kleinern Veränderungen von allerley Art, sind unter der Aufschrift anni, z. E. Ottonis I. aus Chroniken gesamlet. Diese Einrichtung hört mit Heinrich dem 3ten und 4ten auf, oder wird unterbrochen; aus dem Grunde, weil die vorigen kleinern Aufsätze, (als, chronic. S. Galli, Wirceburgense und dergleichen,) nicht weiter damal fortgesetzt waren; man merkt dergleichen wenigere Nachrichten von allerhand kleinen Begebenheiten aus eben dem Grunde auch in chronico Hermanni contracti. In obseruat. Halens. tom. I. obseru. XX hat behauptet werden wollen, Conrad seye selbst Verfasser, wenigstens von dem Ende des eilften Jahrhunderts an, weil

er in prima persona schreibe, *vidimus*, comprobamus u. d. g. Allein, daß dieser Beweis gar nichts dergleichen entscheiden könne, siehet man blos daraus: daß eben diese Stellen mit vidimus etc. in chronica S. Pantaleonis, in annalista Saxone und andern, völlig so sich befinden; welcher Schlus folglich auf alle drey oder mehr Stücke kan angewendet werden, ohne dergleichen zu beweisen; indem notwendig einer es von dem andern ausgeschrieben hat. So ist es beweislich, daß in dieser Chronik, auch nachher von 1139 an, blos aus des Otto B. von Freisingen chronico ausgeschrieben wird; man vergleiche lib. 7. c. 22 zu Ende und c. 23 zu Anfang dieses Otto, so ist es sichtbar; es sind nur andere umständlichere Nachrichten dazwischen gesetzt, sonst aber Ottonis Worte auch behalten worden. Unter der Abtheilung anni Chunradi, 1145, ist auch aus Otto, cap. 30 vom Anfang an abgeschrieben. Man darf übrigens den Anfang dieser anacephalaeosis nur mit Bedacht lesen: so sieht man, daß eben der Samler, der die nächste Reichsgeschichte zusammengetragen hat, hier fortfäret: de nostro *proposito* explebimus gesta regum, maximeque romani imperii, *sicut coepimus*, et de *diuersis* regnis *prioribus* ad id *perduximus*; dis zeigt deutlich, daß dieser jetzige Verfasser das vorige von diuersis regnis prioribus, sich auch zueigne, und alles zusammen ein ganz *propositum* seye.

Gleich

Gleich darauf färt er fort: recapitulando -- quaedam retexemus, vt series et *narratio nostra* melius stilo simplici procedat; nachher, constat ex his, quae superius longe descripta sunt in pluribus locis; und endlich, haec omnia in *subsequentibus* descriptionibus et annotationibus temporum plenius *explicabuntur*. - - Tandem, sicut in superioribus *annotatum* est - - . Dis zeigt einen und denselben Samler bis hieher an, ob er gleich deshalb nicht der eigene Urheber und Verfasser ist. Was unter historia Heinrici tertii von **Ungarn** gemeldet wird, findet sich eben so in Hermanni contracti **Chronik**, und mit dem Chronographo Saxone sowol als der chronica S. Pantaleonis ist oft eine so grosse Uebereinstimmung zu entdecken, daß man diese drey Stücke aus einander verbessern kan. Man vergleiche Vrsperg. p. 167 gleich vor der Zahl 1056, auch chron. Pantal. und Chronograph. eben in dieser Zeit, mit einander; bey dem letzten felt 1056 das Wort *principes*, in der Zeile multi diuersarum interiere prouinciarum; zuweilen hat Vrsperg. mehr. Wenn man die Vergleichung weiter fortsetzet, so siehet man, daß gleichwol keiner eigentlich den andern ausgeschrieben habe: wol aber, daß sie aus einerley Quellen geschöpft haben müssen, daher sie nicht nur in der Grösse des Auszugs, sondern auch zuweilen in der Wahl der Sachen, nicht übereinkommen. Indes ist diese An-

zeige von grosser Brauchbarkeit, diese genanten Stücke und annalistam sehr oft auszubessern. Es ist auch nicht darzuthun, daß dis Chronic. Vrsperg. aus dem Eggeharto Vrangiensi, (wie Eccard, der Herausgeber des annalista, diesen annalistam nennet,) oder aus dem annalista abgeschrieben worden; wenn man die Vergleichung weit genug fortsetzt, so ist es sehr deutlich, daß sie beide aus einer dritten Quelle in manchen Zeiten gesamlet haben. Das wichtigste ist, daß man nunmehr viel richtige Lesearten, auch ohne handschriftliche Beihülfe, in diesen Stücken herstellen kan. Vielleicht ist die so genante *Chronica antiqua*, welche in dem ersten eccardischen Bande in Crafts Chronik zuweilen, und besonders p. 2068 angefürt wird, diese Quelle; wenigstens ist das Stück, so daselbst kurz vorher war abgeschrieben worden, (surrexit vndique gens contra gentem) auch in *Vrsperg.* in chronica, *Pantal.* und im annalista.

§. 21.

Chronic Hermanni contracti.

Bey Gelegenheit der Chronik des Hermannus contractus, die ich etwas näher ansehen wil, kan ich zugleich einige andere Stücke kurz beurtheilen. Ueberhaupt ist dieses Hermanns Samlung noch jetzt von grösser Brauchbarkeit und Nutzen, ob sie gleich durch die verschiedenen Abschreiber manche Zusätze bekommen hat, die den Hermannus nicht zum Verfasser haben. Es

ist

ist ein sehr merklicher Unterschied zwischen der Ausgabe Urstisii und Canisii; die leztere enthält viel mehr Merkwürdigkeiten; und schon Urstisius hat vom Jahr 378 an, dis chronicon in 2 Columnen drucken lassen, wegen des Unterschiedes der Handschriften. Zuweilen hat Urstisii Druck auch einige Anzeigen mehr als Canisii; der canis. Kopist hat aber vielmehr die alten annales Francicos, oder das Stück, woraus metensses und der Anfang des chronicon Hildeshem. genommen ist, selbst in Händen gehabt, aber kürzer ausgeschrieben, als in Hildesh. geschehen; es ist auch die Orthographie verschieden in den eigentümlichen Namen, Bliddruda, Plicthrudis etc. Der canis. Samler hat zuweilen zweimal eine Sache (aus zwey Abschriften) eben so erzälet, als der urstisische mit Cursivschrift gedruckte Text enthält; z. E. vom Bonifacius im Jahr 717 und 719, welches mit einiger andern grossen Gleichheit es nicht unwarscheinlich macht, daß dieser Abschreiber ebenfals zweierley Abschriften vom Hermanno, die schon durch Kopisten hie und da vermert worden, in Händen gehabt; ob er gleich zuweilen im Ausdruck nicht so kurz ist, als jene, und manche deutlichere Bestimmung ansezt. Die neue Ausgabe durch Canisium, und abermals durch Basnage, hat wenig Aufsicht im Druck genossen; zumal sind in den eigentümlichen Namen viele Feler stehen blieben. Basnage

hätte, da er noch dazu mehr als Canisius wieder drucken lassen, aus andern historischen Quellen solche Ausbesserungen leicht beibringen können. Noch unangenemer aber ist der Gebrauch der struvischen neuen Ausgabe tom. I seiner hier schon oft genanten Samlung. Die versprochene Vergleichung mit Canisii Ausgabe, ist sehr untreu; z. E. 716 felet, daß Osfred im 11ten Jahre der Regierung gestorben, und daß Conrad an seine Stelle gekommen und 41 Jahre regieret, welches schon im Urstisius stehet: ist hier so unrecht verglichen worden, daß in der Note stehet, Can. 11. Canisius zäle für 41 Jahre, nur 11. Gleichwol hat Canisii Druck gar nichts von Conrado und seinen Jahren. Ausser der Weglassung vieler Worte, die im Canisius mehr stehen, ist auch im Jahr 724 falsch gedruckt Pirminius - anno tertio, für annis tribus, so Canis. richtig hat, wie auch die Nachricht beim Jahr 727 es beweiset. So ist auch zuweilen eine Nachricht zu einem unrichtigen Jahre gezogen worden; als 727, Eudo dux moritur, so Canis. im Jahr 728 erst meldet. Unzäligemal ist *item* für iterum gedruckt, welchen Feler zwar Canisius schon hätte bessern sollen, aber noch mehr hätte man es aus Vergleichung der annal. francic. des du Chesne, ja auch blos aus kritischer Empfindung wissen müssen. Im Jahr 734 felt nach dem Wort Eto Abbas, noch, post 7 annos, so im Canis. stehet;

und

und im Jahr 741 wird Caroli Martelli Tod fälschlich aus Urstisio beschrieben, moritur Parisiaci; da doch Canis. richtig hat, Carisiaci; so steht auch in mehrern ältern Nachrichten: man hätte es auch ohnehin als falsch aus der unerhörten Schreibart einsehen können. Im Jahr 753 ist abermals blos nach Urstisio unrecht gedruckt, ibique Hildigarius, aep. Colon. es felet occisus est; wie im Canis. es richtig stehet. Eben so unrecht aus Urstis. 754, Steph. papa Hieron. etc. für papa, *duce* Hier. wie auch Canis. schon hatte. Ich brauche keine Beweise mehr, daß der struvische Druck untreu ist. Weiter aber wil ich auch anfüren, daß gar kein kritischer Fleis auf diese schöne Quelle gewendet worden; ich wil keine neuen Druckfeler anfüren, (Lugurto für Jugurto, 796 und viele andere,) sondern nur berüren, daß man gar keine andern Nachrichten, woraus doch Hermann seine Samlung gemacht, zu Hülfe genommen, und noch so sichtbare Feler geradezu stehen lassen. Im Jahr 822 juxta lacum *Artisco*; dem Canisius ist es leicht zu vergeben; da aber von Thüringen die Rede ist, solte man den wahren Namen doch aufgesucht haben. *Arnsee*, mus ex *Bertin. Fuldens.* (woher es auch *Vrsperg.* hat,) und mehrern spätern Nachrichten geschrieben werden. Ich bemerke zugleich, daß von 817 an, diese canisiusischen Stücke sichtbar aus den fuldensibus nachgetragen und gesamlet sind; so gar

die angefürte eclipsis *solis* zeigt es, daß dieser Samler nicht die bertinianischen annales, wo eclipsis *Lunae* stehet, sondern fuldenses gebraucht hat, mit denen auch die Worte oft übereinkommen. Aus eben diesen fuldensibus mus im chronico Hermanni 825, *iterum* für item, und 826 Georgius quidam pr--- dis aus fuldens. wie auch ohnehin zu entdecken ist, presbyter gelesen werden. Im Jahr 834, mus in Canisii Druck, (welches Stück in der struvischen Ausgabe felet,) für Machstedum, *Matfridum* gelesen werden. Beim Jahr 840 ist der Feler keinem Herausgeber zu verzeihen, *Ager* quasi sanguis coagulatus - rubeus apparuit. Man sieht es, zumal vorher schon coelum rubeum etc. angezeigt worden, daß *aer* zu lesen ist; wie auch in fuldens. stehet. Wie nachläßig Canisii Druck auch in der neuen Ausgabe ist, kan man aus 848 sehen, Gotescalcus - ineuitabiliter *adeo* praedestinatos, für a Deo. Man kan auch nicht selten fuldenses aus jener Kopey verbessern, als 841 steht in Renense für Retiense, oder Rhaetiense; 852, Henaldus, für *Herioldus*. 891 prope fluuium Clyla, für *Dila*. Die Dyla, welche Ausbesserung auch in Muratorii Geschichte von Italien Theil 5. S. 233 g) angebracht wird, aber ohne es zu merken, daß Hermannus aus Fuldensibus das seine fleissig neme. Beim Jahr 898. 899 Isauricus für Isanricus. Die Anzeige 854 kan man ohne

fulden-

fuldenses gar nicht verstehen. Ich wil nur noch einige Unrichtigkeiten in Hermanni Abdruck anzeigen; 881 *Vidam* für Indam, welcher Feler desto unanständiger ist, als im **Regino** es richtig stehet, auch eine struvische Anmerkung p. 82 dieses **Cornelimünster** deutlicher anzeigt. 898 **Mormir**, da doch **Moymir** so bekant ist. Diese Vergleichung kan man nun viel genauer vornemen; man siehet auch, daß der Samler dieser **Chronik** die Fortsetzung der fuldensium, vom Jahr 883 an, in Händen gehabt, aber auch andere Nachrichten gebraucht hat, welche ich jezt nicht weiter verfolgen kan.

Aus dem bisherigen ergiebt sich, daß auch **Canisius** nicht nötig gehabt hätte, dis ganze **Chronicon Hermanni** völlig drucken zu lassen; er hätte es blos von Jahr zu Jahr vergleichen, und die Verschiedenheit von **Urstisii** Druck anmerken können; und da die struvische Vergleichung mit **Canisii** Druck so unzuverläßig geschehen ist, kan man sich dieser besondern Mühe nicht entziehen, wenn man mit erforderlicher Gewisheit die Beihülfe dieser Samlung, so den Namen Chronicon Hermanni hat, gebrauchen wil. Es ist übrigens diese **Chronik** gar häufig weiter von andern ausgeschrieben worden; selbst in chronico *Vrsperg.* siehet man dieses; und in chronica S. *Pantaleonis;* das Chronicon monaster. *Mellicensis* beim **Pez** tomo I. scri-

ptor. rerum austriac. gesteht es beim Jahr 1044, ex qua (chronica) ego hic *multa* valde notabilia induxi (34). Ich glaube auch, daß Hepidans annales, was eigentlich den andern Theil betrift, mehr aus Hermanni Chronik gemacht und die für S. Gallen gehörige Nachrichten ausgezogen worden, als daß Hermannus dieses gebraucht habe. Das Chronicon incerti autoris, vol. 3 der neuen Ausgabe von Canisii lect. antiq. ist sehr unvolkommen, ist aber nach einer guten Einrichtung angefangen; es ist aus einer alten Quelle, wie man an der Nachricht 751 von der Krönung Pippini, seiner Söhne, und Gemalin Bertrade siehet, indutam cycladibus regiis. Dieser Umstand felet in andern bisher von mir gebrauchten Nachrichten (35); der annalista Saxo hat ihn aber, p. 142, mit noch mehr Worten; daraus man deut-

(34) Pez hat im Abdruck seiner Samlung eben nicht mehr Fleis und Aufsicht bewiesen; blos eben dis chronic. *Mellicensis* monaster. enthält viele Merkmale dieses Mangels. Im Jahr 1016, more *Cyrologi* calculum ferro excidit; sol *Chirurgi* heissen; im Jahr 907, Hatto aep. a daemonibus in puteum *Ethie* montis est praecipitatus; für Aetnae, wie diese Fabel oft genug vorkomt; 878 Vngari de Scythia a *Pincernatis* expulsi, für Patzinacis; dergleichen Feler kommen mehrere vor.

(35) Diese Ausdrucke stehen auch in chronico magno belgico tom. 3 der struvischen Samlung p. 39. Ebendaselbst p. 42 oben, fält mir ein lächerli-cher

deutlich siehet, daß der annalista eine Quelle in diesen Zeiten gebraucht hat, welche auch Regino und andere annales, *bertin. metenses*, verschiedentlich genützt haben; einer fand dis, der andere jenes für merkwürdig oder hinlänglich. Wenn sie auf einerley Merkwürdigkeit in einem Jahre gefallen, so haben sie folglich auch einerley Worte abgeschrieben; ohne daß man mit Recht nun sagen könne, sie hätten einander ausgeschrieben. Daher man aber alle diese Auszüge gegen einander halten, und auseinander verbessern (36) mus. Dis Chronicon hat also zuwei-

cher Feler in die Augen, Carolomannus - - sedem suam statuit in *successione*. Solte man nicht gleich es gebessert haben, *Suessione*? Aber dis chronicon belgicum, welches ohnehin in den ältern Zeiten zu wenig oder nichts zu brauchen ist, bedarf überhaupt noch vieler Verbesserungen. Der alte hier schon vorkommende Ausdruck gratia *septiformis* spiritus, zur Beschreibung der Krönung, gehört mit zum stilo curiae der Mönche; das chronicon lobbiense in Schannats iudic. quorund. diplom arch. Fuld. in Ottone 2. p. 91, braucht eben diese Redensart, 200 Jahre nachher wieder.

(36) So mus im Regino im Jahr 756 für *Simile et - -* fecerunt, aus diesem chronico Canisii und annalista, *similiter* gelesen werden, obgleich der Verstand einerley ist; in diesem chronico aber 763, Thassilo *positis* sacramentis, *post*positis heissen. In dieser canisiusischen Samlung hat überhaupt die Critik noch sehr viel zu thun.

zuweilen mehr als Regino, zuweilen aber ist es kürzer. Der Verfasser desselben ist aber nicht fertig worden, und hat, ausser dieser alten fränkischen Quelle, erst nach und nach auch andere gebrauchen, und die gezeichneten Jahre, wo noch nichts stehet, daraus mit Nachrichten bereichern wollen. So hat er im ganzen zehnten Jahrhundert nur erst sehr wenig aufgezeichnet, ob er gleich alle Jahre einzeln zälet.

In der struvischen Samlung folgt auf **Hermanni Chronik**, **Lamberts von Aschaffenburg** historischer Aufsatz. Er hat ebenfals bis jetzt, wenig kritische Aufsicht und Erleichterung des richtigen Gebrauchs durch die struvische Ausgabe bekommen; ob man gleich dis Stück mit sehr guten Nachrichten hätte vergleichen können. Es finden sich einige Anmerkungen unter dem Text, aber sie sind überaus unerheblich, und man merkt darin wenig Fleis und Gebrauch der übrigen Nachrichten. Ich habe es schon angezeigt, daß der erste Theil dieses Aufsatzes aus andern ältern Stücken gesamlet ist; zuweilen sind aber unsichere oder durch die Abschreiber verstellete Nachrichten. Vielleicht ist die Anzeige beim Jahr 766 von einem spätern Abschreiber und an einen unrechten Ort eingerückt worden, Victi sunt Slaui in Weidahaburg a Francis. In der Anmerkung steht, reliqui Francorum annales ta-

cent

cent de hac victoria. Dis ist wahr; nirgend findet sich dergleichen Nachricht; die nächsten Jahre vor und nachher ist auch keine Spur zu finden, und die Händel mit den Slaven fangen erweislich erst geraume Zeit nach König **Pippins** Tode unter dem grossen **Karl** an. Solte wol Meidahburg Magdeburg gemeint sind, wie annal. *moissiac.* coenobii in der schon oben angefürten Stelle von **Magdeburg** unter **Karls** Zeit reden? Oder hat der Verfasser Eginh. annales 767, falsch verstanden, *Albiensem* et Gauuldensem pagos in deditionem accepit? 818, mus *M*ormannum für Norm. gelesen werden. Beim Jahr 908 steht in der **struvi**schen Ausgabe Luitp. *dux Thuringorum*; wo **Struv** eine Anmerkung macht, es seye dis falsch, **Lupold** sey Herzog von **Baiern** gewesen. Diese Anmerkung hätte wegbleiben müssen, wenn er die Ausgabe des **Lambert** vom Jahr 1609 verglichen hätte; wo blos stehet, Luitboldus *dux*. Sind uns aber wol neue Ausgaben nötig, wenn sie nicht uns der alten überheben? Die Leseart 934 Wucronin habe ich schon oben versichert; im Jahr 937 mus für Heinricum, *filium* Heinrici regis, es sichtbar *fratrem* heissen; es hat blos f. gestanden, und das ist unrichtig ausgelegt worden; 946. 947 ist von der **Adel**heit durch eine spätere Hand ohne Ursach dazu geschrieben worden. Beim Jahr 977 macht **Struv** aus Mangel des Nachschla-

gens

gens, eine unrichtige Anmerkung - inuaserant *Bazovam*, darunter steht: sine dubio intelligitur *Bauzen*, primaria Lusatiae vrbs. Dis ist falsch; es ist Passau zu verstehen, wie man aus Chronico *Hildesheim.* annalista Saxo und chronograph. Saxo beim Jahr 976. 977 ganz klar siehet. 981 solte man für Hisillarius, den wahren Namen Gisiler gedruckt haben. Zur Probe ist diese Anzeige genung; gegen die Helfte des 11ten Jahrhunderts liefert **Lambertus** einen eigenen Aufsatz, und ist als ein besonder Original anzusehen. Er leidet hie und da noch nähere Erleuterungen; p. 399, in regione Slauorum, in loco qui dicitur *Salefelt*, ist das Salfeld in Thüringen, so jetzt zu Coburg gehört, zu verstehen, nach andern deutlichern Anzeigen.

Von **Mariani Scoti** chronico habe ich schon vorhin einige nützliche Beobachtungen beigebracht; es ist, was die Geschichte vom 8ten Jahre an betrift, aus guten alten Quellen gesamlet, wie mehrere andere, daher die Worte mit mehrern **historischen** Aufsätzen übereinkommen. So wenig man bey der neuern Ausgabe durch solche Vergleichungen manchen leicht vermeidlichen Felern ausgewichen ist, eben so wenig Aufsicht ist sonst angewendet worden, die sonst blos in der **Correktur** der Probebogen so gleich manche Verstellung eigentümlicher Namen

hätte

hätte berichtigen können. Für *Rabboco*, solte *Rabodo*, Rathodo, stehen; Magaronna habe ich schon oben geändert; Vitechind, sol stehen für Windibind; beim Jahr 791 per Hannoniam, solte Pannoniam stehen; 822 wird der slavische Regent Luduit unrecht genant, für Liubit, (nicht wie einige schreiben Liubi); 828 Hiltumus, für Hilduinus; doch dis sind Kleinigkeiten. Wie grob ist aber der Feler im Jahr 876 Carolus, - ab vrbe Roma in *Pragam* reuersus, Bosoni - Irmingardam - vxorauit - et inde Papiam ingreditur? Ist meine Beobachtung nicht wahr, daß diese grossen Samlungen so geradehin gedruckt worden, ohne daß der Herausgeber das damals durchgelesen hat, was ohne Bedenken gedruckt wurde? Es sol für Pragam (37), *Longobardiam* heissen; so lesen auch die andern alten Auszüge; annal. *metens.* annal. Saxo etc. mit allen Worten. Im Jahr 912 Hurger, für Heriger; dergleichen Unrichtigkeiten in den Namen, Sindeger, für Suideger, Haltisberg, für Hartesburg etc. ich nicht mehr anmerken wil. Unter den Nachrichten, die Marianus von Heinrichs des 3ten Regierung

(37) Dagegen ist in eben dieser struvischen Samlung Theil 1. S. 1088, von des Märtirers Adelberts Körper sehr unrichtig stehen blieben, in *Pinga* quiescit, für *Praga*; ich kan nicht gleich nachsehen, ob auch in der leibnizischen Ausgabe tom. 3. rerum brunsuic. ein so sichtbarer Feler gedruckt worden.

gierung gesamlet hat, vom Jahr 1041 an, ist eine zu grosse Uebereinstimmung mit chronic. *Hildesh.* und *Wirceburgensi* tom. 1. *Baluzii*, als daß nicht eins aus dem andern, oder aus einerley Quelle genommen seye; folgl. **Marianus** hier abschreibet; ausser gegen das Ende, wo er selbst Urheber und ganz anderer Gesinnung ist, wegen des Kaiser **Heinrichs** und seiner Gegner **Rudolfi** und **Hermanni**. Eben diese Verschiedenheit der Gesinnung siehet man in **Dodechini** appendice, wenn man andere **historische** Stücke damit vergleicht. P. 663 hätte man nicht in **Ungarn** die Stadt **Merseburg** nennen sollen; ist **Presburg** nicht gemeint, so ist es **Weissenburg**.

Sigeberti von Gemblours Chronographia, welche weiter in dem ersten **struvischen** Bande folget, hat in den eigentümlichen Namen ebenfals sehr grosse Ausbesserungen nötig; die **mohammedänischen** Regenten und Fürsten sind besonders sehr verstellet, es felt aber auch den andern nicht an solcher Unkentlichkeit. **Sigebert** hat auch überhaupt manche Erleuterung und Vergleichung noch übrig, um seine Samlung so wol der Zeitrechnung nach sicher, als den Sachen nach deutlicher zu machen. In der **fränkischen** Geschichte hat er meist **Eginharten** gebraucht; beim Jahr 810, wo die Anzeige von **Metropolitanen** vorkomt, hätte die

spätere

spätere Glosse, quae et Aquileia, nicht nach Forumiulii, sondern nach dem Namen Gradus eingerückt werden sollen. Nachher hat er Annales Fuldenses gebraucht, obgleich zuweilen mit Verrückung der Zeitrechnung; wie man an der Erzälung 849 vom Godeschalk, und 850 von des Teufels Einflus in den unglücklichen Kriegszug, sehen kan, wenn annal. fuldens. 848 und 849 dazu genommen werden, da auch die Worte übereinkommen; noch deutlicher aber 858 vom Kobold. 874 dort und 875 in fuld. von Kaiser Ludewigs Erscheinung. So entdeckt man auch leicht, daß er aus Wittechind oder aus einigen Auszügen desselben, und aus den historischen Aufsätzen von den Kreutzzügen viel genommen hat; was unter dem J. 1099 vorkomt, findet man sichtbar in dem Stück, welches in chronic. *Vrspergensi* von diesem asiatischen Zuge p. 179 mit mehr Worten gefunden wird; hier steht auch wirklich in interiora *Syriae*, wofür im Vrsp. Hispaniae, im annalista Sax. Romaniae gelesen wird; vielleicht hat Mesopotamiae gestanden, woraus beide letzte unrichtige Namen nachher gemacht worden.

§. 22.

Labbei bibliotheca noua.

Da ich nicht viel Zeit mehr auf diesen Versuch wenden kan, so wil kürzlich einige Beobachtungen über Schriftsteller mittheilen, die von denen, welche ich bisher erleutert habe, der Provinz nach sich unterscheiden,

den, und französische oder sonst ausländische heissen können. So fleißig die in Teutschland Schreibenden einander nach und nach gebraucht haben: so wenig haben sie historische Hülfsmittel gebraucht, welche eigentlich die französische Geschichte angehen; diese scheinen gar nicht über den Rhein herüber gebracht worden zu seyn; einige kleine Stücke ausgenommen, welche in chronico *Vrsperg*. ausdrücklich aus gallico scriptore den sächsischen Berichten an die Seite gesetzt worden. Frodoards Chronik, so viel er auch von teutschen Sachen allerdings hat, ist also nicht in teutschen Händen gewesen; daher auch manche wichtige Begebenheiten im 10ten Jahrhundert, welche Frodoard meldet, unter der ersten ottonischen Regierung, von den teutschen Verfassern, den besondern Umständen nach, mit Stilschweigen übergangen worden. Dagegen ist Frodoard von seinen Landsleuten, von Verfassern in Frankreich, nicht ungebraucht blieben; ob man gleich es zeither nicht weiter zu solcher Absicht angewendet hat, als ich jetzt vornemlich empfele. Ich wil aus Labbei bibliotheca noua MStorum librorum dis etwas deutlicher vorstellen. Nach Prospers Chronicon und einem kleinen Stück Isidori, folgt gleich in dem ersten tomo dieser Samlung, Chronicon Virdunense *Hugonis* abbatis Flauiniaci; wie Labbe

be dabey meldet, ist es aus dem eigenhändigen Aufsatz dieses Hugo gedruckt worden. Ohne mich mit geringern Bemerkungen aufzuhalten, wil ich anzeigen, daß Hugo von p. 124 an die Chronik des Frodoard in einem kurzen Auszuge liefert, mit beibehaltenen Worten; ob er gleich nichts davon meldet. Man vergleiche, nach der Meldung von König Heinrichs Antrit der Regierung, wo die Zahl 920 stehet, den Druck des Frodoard im du Chesne, tom. 2. p. 591. Im Jahr 923 hat Hugo eben das Stück abgeschrieben, das sich im du Chesne tom. 3. p. 451 (excerpta ex *Aimoini* lib. 1. de mirac. S. Benedicti) (38) findet; und zwar hat er es eben so abgeschrieben, als man es in chronico S. Benigni beim Dacheri tom. 3. in Folio p. 380 nach allen Worten antrift.

(38) Man kan daher im Hugo die Ausbesserung vornemen, non deseruere contumaciam, *quam* potius - - duxit; es mus *quin* heissen. Ich wil noch weiter hier anmerken, daß du Chesne tom. 2. p. 638 seq. ein fragmentum historiae Francor. abdrucken lassen, welches in den excerptis historicis tom. 3. p. 449 mit kleiner Veränderung des Aimoin, der Benedikts Thaten beschreiben wil, mit Beibehaltung der Worte, wieder gedruckt worden; welches auch dieser Hugo mag gebraucht haben. Ich kan es nicht deutlich auswickeln, vermute aber ganz gewis, daß chronica S. Benigni ebenfals aus einer ältern Quelle, wie Aimoin und Hugo, geschöpft habe.

Im Jahr 924 hat **Hugo** aus der Mitte der Erzälung des **Frodoard** ein Stück genommen; und zält 44 durch die **Ungarn** verbrante Kirchen, da **Frodoard** nur 43 zält. Was **Hugo** p. 126 unter dem Jahr 929 vom Carolus Simplex, nunc Sanctus, bis auf contulit, hat, ist in Chronico S. Benigni p. 381 nach allen Worten befindlich. Im Jahr 937 ist im **Hugo** und **Frodoard** die Uebereinstimmung sehr gros; dort aber ist es kürzer. Ich habe nicht nötig, mich mehr aufzuhalten.

Martene hätte sich an diese Samlung des **Labbe** erinnern sollen, da er tom. 3. thesauri anecdot. mehrere kleine **Chroniken** drucken lies, um zu sehen, ob nicht **Labbe** schon manche habe herausgegeben, und wie sie zu nutzen seyen. Pag. 1400 in diesem Bande, hat **Martene** breue chronicon lemouicense nochmals drucken lassen, welches **Labbe** tom. 2 dieser bibliothecae nouae p. 332 in vieler Absicht schon besser geliefert hatte. Im **Martene** fängt es erst 687 an, im **Labbe** aber schon 538; bey diesem leztern sind auch einige Begebenheiten mehr; und bey den zwey leztern Nachrichten, 1053 (**Martene** hat 1043) und 1060, hat **Labbe** dazugesezt, daß dis in einer andern Abschrift zugesezt seye. So hätte auch **Martene** es wissen können, daß sein chronicon breue normannicum siue britannicum p. 1448, in der Hauptsache einerley seye mit dem chroni-

co

co Engolismensi beim **Labbe** p. 323, welches noch dazu etliche Jahre eher anfängt. Der Unterschied besteht darin, daß zwey verschiedene Verfasser aus einer und derselben Quelle (im **Martene** mit wenig Worten mehr, zumal was Beschreibungen der Personen betrift,) geschöpft haben. Der labbeische Verfasser hat auch etliche Begebenheiten mehr angemerkt, welche der andere nicht hat.

Im chronico *Vrsperg.* ist **Luitprands** historia sui temporis sichtbar genug zuweilen gebraucht worden. Ich wil nur aus dem 6ten Buch, (welches ich jetzt überhaupt mit unter **Luitprands** Namen begreife, wenn er auch nicht selbst Urheber davon ist,) das 6te Kapitel nennen, und im chronico *Vrsperg.* p. 162, oder den letzten Theil von Historia Ottonis I. damit vergleichen. Die Ausdrücke, rom. ecclesiam *ex faucibus* Berengarii suorumque liberaret, - - *questibus* motus, (in **Luitpr.** inclinatus,) filium suum Ottonem *contra morem* priorum *in puerilibus annis regem constituens* (39), sind

 alle

(39) In dem schon oft angefürtem 5ten Band der teutschen muratorischen Geschichte von Italien, wird S. 488. z. in einer Anmerkung gesagt: wir nemen also für bekant an, warum - - und der Continuator Luitprandi diese ungereimte Anmerkung Cap. I. (es solte Cap. VI heissen,) mit einfliessen läst, *contra morem* puerilibus in annis rex constitutus.

Die

alle aus diesem 6ten Kapitel der luitprandischen Geschichte. Ich wil aber kurz dis noch unwidersprechlicher beweisen, durch eine Stelle, welche noch ins Ende des 9ten Jahrhunderts gehöret. Was in chronico *Vrsperg.* p. 142, unter annis Arnolphi, von den Worten an stehet: Arnolfus igitur rex, cum Suentepoldum - - depulsis bis exitium fuit: findet man im Luitprand lib. 1. c. 5 nach dem Anfange; worauf Luitprand noch viel declamiret bis zu Ende dieses Kapitels, deuicto namque etc. welcher Periodus in *Vrspergens.* gleich mit exitium fuit verbunden worden. Der Absatz aber in *Vrsperg.* der gleich vor Arnulfus igitur etc. vorangehet, Vsque autem ad haec tempora - - interpositionibus, quas clausuras - - habuerit, ist aus Luitpr. c. 2 nach dem Anfange, genommen, wo alle diese Worte, interpositionibus, quas *Clusas* - - habuerit facultatem, vorkommen. Die Erzälung in Vrsperg. p. 143, unter der Aufschrift, anni Ludouici, von der Schlacht wider die Ungarn, ist aus Luitpr. lib. 2. c. 2, mit Beibehaltung der Worte, quos dum regis populus etc. Das nächste Stück in Vrsperg. von Adalberto, der durch des Hatto Betrügerey gefangen und hingerichtet worden, ist

Die Anmerkung ist allerdings für den Gesichtskreis eines so mäßigen Schriftstellers zu gros; indes hat sie gleichwol ohne Anstos Platz gefunden in chronico *Vrsperg.* und S. Pantaleonis.

ist gerade aus Luitpr. c. 3 abgeschrieben; daher man auch aus Vrspergensi im Luitprand (40) Verbesserungen der Leseart machen kan; auch umgekehrt. Die ganze Rede, so Luitprand den Hatto halten läst, ist im Vrsperg. mit den Worten übergangen, multaque locutus etc. Im *Vrsperg.* p. 150 von dem Absterben Conradi, da er den Herzog Heinrich zur Krone empfielet, sentiens vocationis suae tempus adesse etc. ist ebenfals mit Beibehaltung der Worte aus Luitprand B. 2. K. 7; aus welchem Kap. auch das Stück im Vrsperg. p. 151 ist, eodem tempore Arnoldus dux - - a Baioariis suscipitur etc. bis hinunter, Baioariae Pontificibus honoratur; so auch p. 154 in Vrsperg.

(40) Im Luitprand findet man, praeludii non non solum gnarus, verum etiam *debriatus*, für deliberatus; so unansenlich diese Ausbesserung scheinen kan, ist sie doch wichtig: indem in dem neuen Abdruck dieser Schrift des Luitprands, den Muratori besorgt hat, tom. 2 rerum italic. parte 1 diese Leseart *debriatus*, stehen blieben; nachher, quoad eorum ceruices mucro desaeuiret, für *in* eorum. Umgekehrt mus im *Vrsperg.* für consultus consulturus gelesen werden. Im 1sten Kap. schreibt Luitprand, Lemani secus fluminis campos; andre melden Licus, Lechflus; solte sich also hier ein Kopist verschrieben haben? Wenn Muratori diese Beobachtung vom chronico *Vrspergensi* gemacht hätte, würde sie zu der gelieferten neuen Ausgabe des Luitprands manches nützliche an die Hand gegeben haben.

wo Merseburg genant wird, ist alles aus Luitprand B. 2. kap. 9. So unbekant meine Beobachtung bisher gewesen ist, so wenig brauche ich nun dieselbe weiter fortzusetzen, da jeder Liebhaber der Geschichte es nun zu thun im Stande ist. Meine Entdeckung ist weiter zu brauchen, um die Zeit der Ausfertigung des Chronici *Vrsperg.* genauer festzusetzen. Von Luitprands Geschichte konten die Kopeien kaum zu Ende des 11ten Jahrhunderts, ja noch später erst, in Teutschland weiter gebraucht werden. Aus dem Luitprand hat auch Sigebert von Gemblours manche Auszüge, als beim J. 923, von Vertreibung der Saracenen, Luitpr. B. 2. K. 14. Beim Jahr 936 von Inger, Luitpr. B. 5. K. 6. Beim Jahr 949, vom K. Taxis, Luitpr. B. 5. K. 15.

§. 21. 23

Beispiele der wichtigkeit dieser beobachtungen.

Das bisherige wird hinreichen, die gegründete Beschaffenheit meines Versuchs gehörig zu erkennen zu geben: oder zu zeigen, daß noch gar viel übrig sey, so zur Erleichterung und Sicherheit des Gebrauchs der Quellen der Geschichte mitlerer Zeit gehöret, bisher aber durch die daseyenden Bemühungen der Geschichtkundigen noch nicht geleistet worden. Man wird, wenn auch nur diese Beobachtungen zusammengenommen werden, sehr leicht auch in den historischen Schriften mehrerer sehr ansehnlichen und verdienten Gelerten es sehen können,

daß

daß sie sich ihre Arbeit gar sehr hätten erleichtern und ihre historischen Wohlthaten gegen uns vergrössern können, wenn sie nach solchen Bemerkungen sowol die eigentlichen Quellen und Originalien von den nachherigen Kopeien unterschieden, als auch die Vergleichung aller dieser Stücke noch genauer vorgenommen hätten. Selbst Pagi hätte oft im 8ten und 9ten Jahrhundert kürzer davon kommen können, da er jezt alle annales so oft neben einander, als so viel besondere Aufsäze nent; und er hätte von der Bedeutung des Wortes *Hringe*, Ringus (im Jahr 796. n. XVI.) sich nicht auf den Lambecius berufen dürfen; er legt auch den Loisel. unrichtig bey, daß sie dis Wort pro rege Auarum genommen hätten. Da er beim Jahr 949. n. I. II. III. von der dänischen Bekehrung durch den König Otto handelt, hat er gleichwol es nicht bemerkt, daß Adamus, von Bremen, der einzige Verfasser, Helmold aber und chronographus Saxon. (so bezeichnet er den Aufsaz des damals ungedruckten annalista, wie er jezt bey uns heist,) als Kopisten aus jenem es genommen haben.

Der gelerte und um die Geschichte überhaupt sehr verdiente Herausgeber der muratorischen Geschichte von Italien hat, bey allem grossen und vortheilhaften Gebrauch der alten Quellen, diese Abstammung der historischen Aufsäze dennoch nicht gemerkt. Aus-

ser mehrern Beispielen, die ich brauchen könte, wil ich einige, die recht deutlich sind, anfüren. Im 5ten teutschen Bande dieser **Geschichte von Italien** S. 466. 467 ist eine teutsche Anmerkung, von den bürgerlichen Unruhen unter dem König **Otto** in den Jahren 953. 954; es wird aus **Wittechind** lib. 3. p. 654 der Ort der Zusammenkunft der unruhigen Herren Cinna oder Zinne genent; und gesagt, dieser Name seye ohne Zweifel im Chronographus Saxo im Abschreiben verderbet worden; es stehet nemlich, conuentus publicus tunc apud *cu-rinam* futurus indicitur. So sichtbar es ist, daß der chronographus eben die weiter angefürten Worte, conductos aduersum me, (so ist wol deutlicher abzutheilen,) pecunia, fateor etc. aus dem **Wittechind** ganz und gar abgeschrieben hat, also nicht eigentlich dieser chronographus diese Worte dem Prinz **Ludolf** in den Mund leget: so wenig ist doch sowol dis, als auch weiter gemerkt worden, daß der annalista Saxo unter dem Jahr 954 eigentlich vom Chronographus abgeschrieben worden, welcher annalista hier ebenfals wieder aus dem **Wittechind** sehr zu verbessern, und sonst ganz und gar unverständlich ist. S. 470 Anmerk. *o* ist es in die Augen gefallen, daß der chronograph. aus **Wittechind** abschreibe; es ist aber gleichsam nur ein dunkler Schimmer gewesen, und nicht in völliger Deutlich-

keit

keit. Von nun an darf man also diese Kopeien, wozu auch *Vrspergens.* mit andern gehöret, nicht ferner einzeln nennen, da man weis, daß **Wittechind** ihre gemeinschaftliche Quelle ist. Ich habe übrigens schon oben es eingestanden, daß der chronographus zuweilen etwas mehr oder anders hat, als der annalista; und dis trift auch ein, in Ansehung einiger Worte, die S. 482 der angefürten Geschichte des **Muratori** beigebracht worden, unter den Klagen der Italiäner über **Berengarium:** insaniam, quam super specialis potestatis exercuerat imperium. Diese Worte felen im annalista. Der Chronogr. mus aus Einer Quelle mit chronic. *hildesheim.* hier es genommen haben, als welches ebenfals schreibt, vt mitigaret seueritatem Adalberti regis, quam exercuit super monarchiam; wenigstens erkläret ein Ausdruck den andern. Ich wil hiebey Gelegenheit nemen, sowol eben in dieser Stelle des chronographi, als auch im **Ditmar** eine Ausbesserung anzubringen (41); zumal in eben diesem 5ten teutschen

(41) Der chronograph. erzält gleich drauf, daß viele Reliquien zu Regensburg angekommen, reliquiae sanctorum apostolorum, item Martyrum, Confessorum atque *scripturarum.* Dis letzte ist ohne Verstand; es hat in der Handschrift mit den Buchstaben gestanden, atque SS; und solte heissen Sanctarum, wie im **Ditmar** p. 334 SS. stehet; woraus

schen Bande sich p. 488. 489 eine Anmerkung befindet, zu welcher meine Anzeige sich gut schickt. Es wird eben diese Nachricht aus dem chronographo angefürt, daß diese Reliquien nach Regenspurg gebracht worden, da König Otto das Weihnachtfest da gefeiret; und dazu gesetzt, der Fortsetzer des Regino, ohne welchen dieser ehrliche annalista wenig oder nichts vermöge, habe nicht nur von diesen Reliquien kein Wort, sondern habe sogar bezeugt, daß Otto schon 961 in Italien gewesen und das Weihnachtfest da gefeiert habe. Ich wil nur anmerken, daß chronographus nicht unmittelbar, sondern aus annalista Saxone, der den Fortsetzer des Regino neben mehrern andern stets abschreibet, dis habe; und daß die Zeitbezeichnung 961, regni vicesimo quinto, praesentibus cunctis optimatibus in vigilia *natiuitatis domini*, corpus S. Mauritii und andere Reliquien, Ratisbonae, (so mus man lesen, wie ich schon angemerkt habe,) allatum est, aus Ditmaro sey; daraus hats annalista, welcher letzte aber alle optimates mit Namen nent; und nachher auch noch aus dem Regino die Krönung des Prinz Otto, und die Ankunft zu Pavia, abschreibet. Regino meldet auch gleich anfangs eben dieses,

woraus der annalista, (der atque *sanctarum* virginum hat,) und von ihm der chronographus es hat. Dagegen mus im Ditmar es *Ratisbonae* heissen, für Ratisbona.

dieses, und dazu von des **Poppo** Tode, der zu **Regensburg** eben erfolget ist, wie diese Fortsetzung des **Regino** wirklich saget; ob gleich der Fortsetzer die Nachrichten von den nach **Magdeburg** geschaften Reliquien, die **Otto** aus **Italien** bringen lassen, beizubringen so viel Ursache nicht hatte, als **Ditmar**, annalista und chronographus, Saxones. Man kan den Todestag des **Poppo** sogar festsetzen, (chronic. Wurceburg. tom. 1. *Baluzii* miscell. p. 507), 15 Kal. Martii. In der angefürten Urkunde aus **Lünigs** Spicil. eccles. III. p. 117 actum Ongespure, getraue mir Augespurc zu lesen.

Meine Beobachtung von den vielen Kopeien, kan ich mit einem neuern erheblichen Beispiel erleutern. In der **lindenbrogischen** Samlung, die ich schon oben etwas weiter bekant zu machen gesucht habe, findet sich pag. 116. 117 der Ausgabe **Fabricii** de ecclesia Bremensi *vetus scriptum;* das nachher die Aufschrift weiter hat, de Benedicto V. pontifice romano. Mich wundert, daß niemand die schlechte Beschaffenheit dieses Stücks bisher eingesehen hat; aber es komt wirklich daher, daß die sogenanten Quellen nicht eben fleißig neben einander sind gelesen und gebraucht worden. Selbst in der **teutschen** Geschichte von **Italien** Band 5. S. 509, wird dis Stück angefürt, „ein unbenanter **alter** Auctor de eccle-

ecclesia Bremensi in des Lindenbrogs Scr. rer. germ.„ Jch wil es also anzeigen, daß dis kein alter Verfasser sey. Die Rede, welche in diesem lindenbrogischen Stück dem Cardinal Benedikt in den Mund geleget wird, und die Erzälung, bis auf planetam detraxit etc. ist aus dem letzten Kapitel des 6ten Buchs der luitprandischen Geschichte, wie sogar viele Worte beibehalten sind. Das nächste, Romanorum praepotens imperator Augustus *valentiorem* sibi etc. ist aus dem Ditmar, pag. 337 der leibnizischen Ausgabe; es wird sogar endlich hier selbst dazugesetzt, inquit Ditmarus, man hat dis aber nicht verstanden oder übersehen. Wo der schlechte Anfang und das übrige dieses Stücks hergenommen ist, habe nicht weiter nachgesucht; daß es aber ein sehr junger ungefärer Aufsatz seye, den jemand mag an ein ander Buch zu eigner Notiz angeschrieben haben, ist schon aus der Anmerkung zu sehen, welche auf der folgenden Seite in Fabricii Ausgabe gefunden wird: des Jnhalts, daß dis Epitaphium Benedicti V. kaum 200 Jahr alt seye, wie Otto Sperling es erwiesen. Nun gedenkt dieses vorige Stück eben dieser Aufschrift, und sagt davon, daß sie irrig seye; wenn nun dieses Epitaphium kaum 200 Jahr alt ist, so kan dieses Stück selbst, das vom Epitaphio urtheilet, ebenfals nicht alt heissen. Gleichwol ist in eben diesen teutschen Anmerkungen über des Muratori Geschichte S. 513 dis sogar selbst angezeigt, daß dieses Epitaphium erst ins 13te Jahrhundert gehöre. Folglich ist dieser Aufsatz nicht alt.

§. 22. 24.

Beschlus. Es wird nun sehr leicht seyn, diesen Versuch über alle erheblichen historischen Stücke der vorigen Zeit, auf diese Art auszubreiten, wozu ich jetzt weder Zeit noch Gelegenheit weiter habe. Wenn einige geschickte Liebhaber der Geschichte ihren

ren Fleis darin vereinigten, die vielen Kopeien von den wenigen Originalen gut zu unterscheiden, und alsdenn solche Stücke mit einander zu vergleichen: so würden wir in sehr wenigen Jahren eine algemeine Erleichterung und eine sehr sichere und deutliche Beschaffenheit der Staats- und Kirchengeschichte voriger Zeit bekommen; viele bisher schwere und unauflösliche Aufgaben würden auf einmal in ihr gehöriges Licht gesetzet, und der grosse Nutzen der gesamten Geschichte würde viel mehr erreicht werden können. Denn die übrigen historischen Verfasser, welche ich nicht ausdrücklich untersucht habe, auch die, welche ins 13te, 14te und 15te Jahrhundert gehören, haben es nicht anders gemacht: sie liefern kurze aber wirkliche Kopeien, und sind nur in einigem Zeitraume eigene Urheber oder Originale. Selbst die besondern Verfasser, welche zur französischen, italiänischen und englischen Geschichte gehören, müssen auf diese Art erst noch untersucht werden. Mit den meisten actis SS. und legendis ist es eben so beschaffen; wovon ich leicht einige Beispiele anfüren wolte, wenn ich jetzt noch Zeit hätte. Die teutschen ältern Aufsätze verdienen es, daß man ebenfals es aufsucht, in wie fern sie aus der oder jenen Quelle genommen, oder selbst Original sind. Auf diese Art könte das freherische Directorium einen sehr erheblichen Zusatz von Brauchbarkeit noch bekommen, ob es gleich schon jetzt den Liebhabern der Geschichte nützliche Dienste thut. Man könte alsdenn ein dergleichen kritisch Verzeichnis immer richtiger und volständiger machen; und so würde ein Drittheil, wo nicht mehr, von der so grossen Menge historischer älterer Bücher nicht ferner auf eine unfruchtbarere Art unsern Fleis im Gebrauche so sehr theilen und auf sich ziehen; die grosse Unordnung in den Anfürungen würde gleich aufhören, da jetzt nicht einmal die merkliche Zeit-

folge

folge genug beobachtet wird, diese auch oft so genau nicht ausgemacht ist, als auf diese Weise öffentlich und unleugbar dargethan wäre. Kurz, die Vortheile, welche durch Fortsetzung und Ausbreitung meines Versuchs entstehen, sind von ausnemender Grösse und sichtbarem Einflus, sowol für die Staats- als Kirchengeschichte. Ich habe nichts übrig, als meine Freiheit bey allen Liebhabern der Geschichte aufs fleißigste zu entschuldigen, nach der ich die mir vorgekommenen Entdeckungen nicht ohne eigne Empfindung zuweilen mitzutheilen scheinen möchte. Die verdienten Männer, welche mit Ausgaben oder Erleuterungen historischer Stücke uns so grosse Wohlthaten erwiesen, behalten allen ihren grossen Ruhm und wirkliche Ehre; es bleibt aber dennoch unleugbar, daß die Liebhaber der Geschichte noch gar grosse Schwierigkeiten und Unsicherheiten bis hieher übrig behalten haben. Die besondern Empfindungen, so ich von diesen Schwierigkeiten und Verwickelungen hatte, haben mir zuweilen einen lebhaften Ausdruck mitgetheilet, den niemand ausser diesem Zweck, eigner Aufmerksamkeit, misbrauchen oder zu meinem Nachtheil auslegen wird, wenn er es einsehen kan, daß wirklich grosse Vortheile sehr leicht uns geschaft werden können, wenn man sowol bey Ausgaben so genanter Samlungen von historischen ältern Schriftstellern von nun an mehr auf die Nützlichkeit, als auf die Grösse und ansenliche Gestalt der Bände siehet; als auch durch eignen fleißigen Gebrauch und durch volständiges Durchlesen sich vorher in den Stand setzt, eine kritische Güte der Ausgaben und der Anmerkungen zu gewären.

BIBLIOTHECA REGIA MONACENSIS

x 93

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Semler, Johann Salomo,

Versuch den Gebrauch der Quellen in der Staats- und Kirchengeschichte der mitlern Zeiten zu erleichtern

Halle 1761

H.un. 530 m
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10033789-9
VD18 10532315